



## - Beschluss -

Einbringer

20 Amt für Finanzen

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Senat (S)	12.12.2023	
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	10.01.2024	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	15.01.2024	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.01.2024	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	22.02.2024	ungeändert beschlossen

## Jahresabschluss 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt

- gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.
- gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

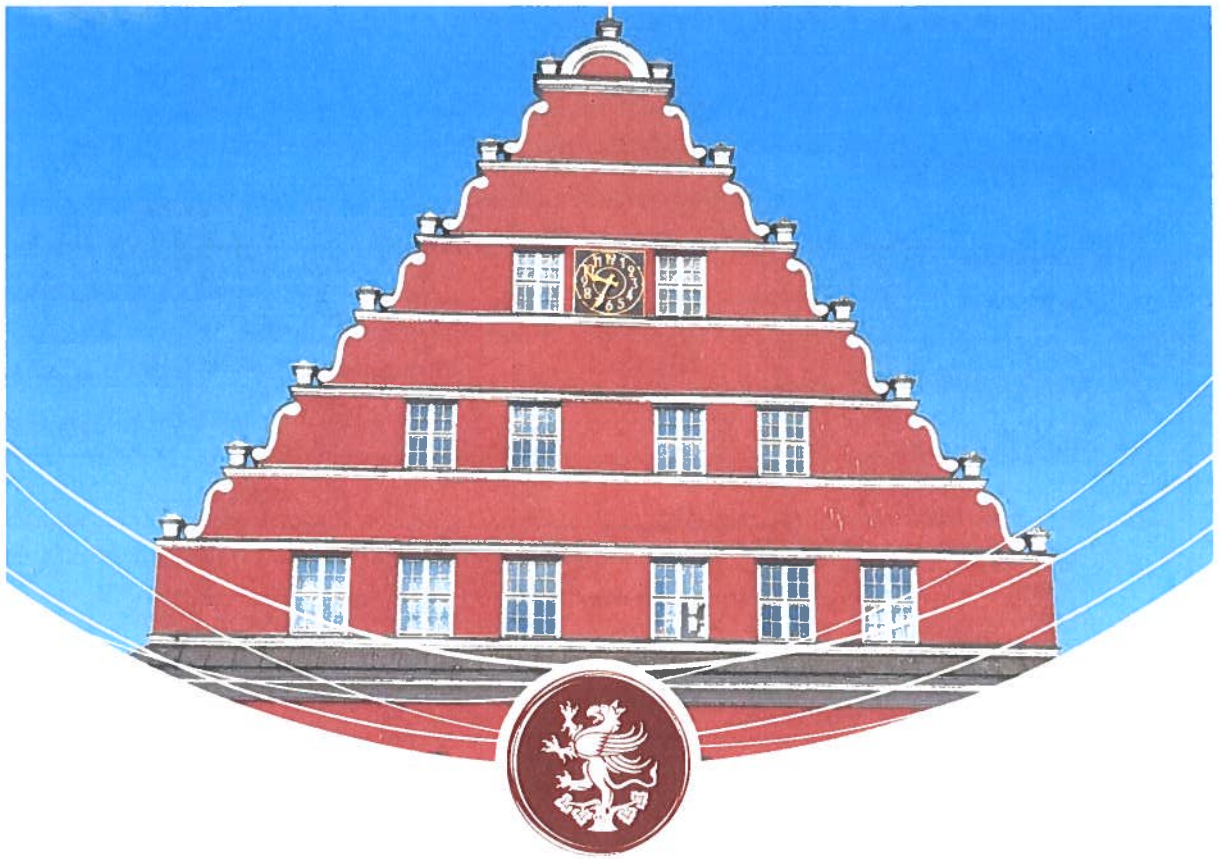
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	0

Anlage 1

Jahresabschluss 2020 öffentlich



  
Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft



# Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zum 31.12.2020

---



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Bilanz.....	7
2. Ergebnisrechnung.....	10
3. Finanzrechnung.....	13
4. Übersicht über die Teilrechnungen.....	17
Teilhaushalt 1.....	18
Teilhaushalt 2.....	21
Teilhaushalt 3.....	24
Teilhaushalt 4.....	27
Teilhaushalt 5.....	30
Teilhaushalt 6.....	33
Teilhaushalt 7.....	36
Teilhaushalt 9.....	39
Teilhaushalt 10.....	42
Teilhaushalt 11.....	44
Teilhaushalt 12.....	47
Teilhaushalt 13.....	49
5. Anhang.....	52
A Rechtsgrundlagen.....	53
B Gliederung des Jahresabschlusses.....	53
C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	53
D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen.....	54
E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.....	55
F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	68
A.1 Anlagevermögen.....	68
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	68
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	68
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	68
A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse.....	68
A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.....	69
A.1.2 Sachanlagen.....	70
A.1.2.1 Wald, Forsten.....	70
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	70
A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	70
A.1.2.4 Infrastrukturvermögen.....	70
A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	71
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	71
A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	71
A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau.....	72
A.1.3 Finanzanlagen.....	72
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	72
A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	72

A.1.3.3	Beteiligungen .....	72
A.1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	73
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens .....	73
A.1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen .....	74
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen .....	74
A.2	Umlaufvermögen .....	74
A.2.1	Vorräte .....	74
A.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	75
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen .....	75
A.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren .....	75
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	75
A.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen .....	75
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	76
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen .....	76
A.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	76
A.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	76
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich .....	76
A.2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich .....	76
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände .....	77
A.2.4	Liquide Mittel .....	77
A.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	77
P.1	Eigenkapital .....	78
P.1.1	Kapitalrücklage .....	78
P.1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage .....	78
P.1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen .....	78
P.1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich .....	78
P.1.3	Ergebnisvortrag .....	78
P.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	79
P.2	Sonderposten .....	79
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen .....	79
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen .....	79
P.2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....	79
P.2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen .....	79
P.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	80
P.3	Rückstellungen .....	80
P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	80
P.3.2	Steuerrückstellungen .....	81
P.3.3	Sonstige Rückstellungen .....	82
P.4	Verbindlichkeiten .....	83
P.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen .....	83
P.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	84
P.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten .....	84
P.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	84
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	84

P.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	84
P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen .....	84
P.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	85
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.....	85
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	85
P.4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich .....	85
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten .....	85
P.5	Rechnungsabgrenzungsposten .....	85
P.5.1	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.....	86
P.5.3	Sonstige.....	86
G	Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung .....	87
H	Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung.....	105
I	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik) .....	132
J	Übersicht über Erträge und Aufwendungen.....	133
K	Sonstige Angaben .....	135
6.	Anlagen .....	139
A	Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen.....	140
B	Forderungsübersicht.....	142
C	Verbindlichkeitenübersicht.....	144
D	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen .....	147
E	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....	150
F	Sonstige Anlagen.....	152



## Vorwort

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 KV M-V aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ergeben sich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die laut § 28 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in mehreren Dienstanweisungen verankert, bedürfen jedoch teilweise einer Überarbeitung. Dies betrifft insbesondere die noch kameral ausgerichtete „Dienstanweisung 10-19 zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Sachanlagevermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Inventarordnung“ sowie die „Dienstanweisung 20-07 zur Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung einschließlich der Berechnung der Verwaltungskosten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“. Die Überarbeitung der „Dienstanweisung 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens“ bzw. der Geschäftsbuchhaltung befindet sich in der finalen Phase. Ebenso werden die „Dienstanweisung 20-05 Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ sowie die „Dienstanweisung 20-08 zur Mittelbewirtschaftung in den Teilhaushalten sowie zum Verfahren bei außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters“ überarbeitet.

Die Erstellung der Dienstanweisung für die Anlagenbuchführung steht noch aus. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald liegt vor. Hier bedarf es kleinerer Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen; diese stehen noch aus.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind Aufgaben auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Aufgaben bis zum 31. Dezember 2011 weitergeführt. Bis dahin entstandene Forderungen sind bei der Universitäts- und Hansestadt verblieben. In der Finanzrechnung sind noch geringfügige Zahlungsströme auf diese offenen Forderungen enthalten.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ beschlossen. Bei den in der Finanzrechnung dargestellten Zahlungsströmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Zeiträumen vor dem 1. Januar 2015.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 lagen die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen bis zum Haushaltsjahr 2013 in geprüfter sowie festgestellter Form vor. Die Jahresabschlüsse des Jahres 2014 wurden zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt übergeben und für das Jahr 2015 befanden sich die Jahresabschlüsse in der abschließenden Bearbeitung. In Folge dessen werden im Anlagevermögen, in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung des Kernhaushaltes in den Folgejahren weitere Korrekturen erforderlich sein, sobald die abschließende Abstimmung erfolgt ist.

Auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren (z. B. für Straßenreinigung, in der Musikschule, in den Häfen und für das Krematorium) bieten. Der Landesrechnungshof hält eine Kosten- und Leistungsrechnung für kreisfreie und große kreisangehörige Städte für zwingend notwendig. Diesem Hinweis soll perspektivisch gefolgt und das Verfahren in einer Dienstanweisung geregelt werden. Aufgrund der Komplexität sowie der notwendigen Einrichtung in der verwendeten HKR-Software, aber auch vor dem Hintergrund, die noch offenen Jahresabschlüsse aufzuholen, wird sich die Umsetzung weiter verzögern.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2022 den Jahresabschluss 2018 festgestellt (BV-V/07/0573). Die Beanstandungen aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 wurden teilweise ausgeräumt. Die Beanstandungen, den Jahresabschluss 2018 betreffend, sind teilweise behoben worden. Die noch ausstehenden Positionen aus den Prüfberichten sollen mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 ausgeräumt werden.

# 1. Bilanz



# Bilanz 2020

## Aktiva

## Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.2020		Veränderung gegenüber 2019	Verweis auf Anhang (Rd. Nr.)	31.12.2019		Veränderung gegenüber 2019
		In EUR				In EUR		
1	Anlagevermögen	697.804.008,78	709.221.848,46	11.417.839,68		539.207.391,61	556.906.916,53	16.699.524,92
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.213.182,05	27.260.791,07	4.047.618,92		524.972.273,61	529.304.065,90	4.331.792,29
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	236.580,65	171.001,42	-65.579,23		491.021.097,99	490.275.384,89	-745.713,10
1.1.2	Gebietsbezogene Zuwendungen	222.156,99	220.908,81	-1.248,18		33.951.175,62	38.028.681,01	5.077.505,39
1.1.3	Gebietsbezogene Investitionszuschüsse	2.239.684,83	2.926.575,78	686.890,95		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00		6.737.994,91	14.235.118,00	7.497.123,09
1.1.5	Gebietsbezogene Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.514.160,58	23.940.215,06	3.425.454,48		7.497.123,09	12.367.732,63	4.870.609,54
1.2	Sachenanlagen	483.434.785,38	500.373.207,50	6.938.422,12		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	5.631.640,96	5.765.186,91	133.545,95		113.028.218,54	117.002.138,33	3.973.919,79
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.817.009,05	26.794.843,71	-22.165,34		112.509.336,16	116.579.094,82	4.069.748,66
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.868.757,57	156.685.195,75	-1.183.561,82		102.157.853,50	102.320.762,63	162.909,13
1.2.4	Infrastrukturvermögen	272.669.955,45	271.056.410,55	-1.613.144,90		2.949.171,47	2.791.818,73	-157.352,74
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00		7.402.311,19	11.466.503,46	4.064.192,27
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.509.782,83	8.524.793,13	15.010,30		518.882,38	423.053,51	-95.828,87
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.108.291,50	7.174.827,43	66.535,93		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.241.385,28	3.188.057,86	-53.327,42		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Gebietsbezogene Anzahlungen auf Sachenanlagen, Anlagen im Bau	11.588.361,74	21.183.892,16	9.595.530,42		31.539.177,86	28.416.283,24	-3.122.894,62
1.3	Finanzanlagen	181.186.040,35	181.897.939,89	431.899,54		20.771.388,70	21.484.275,56	712.887,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	147.016.745,31	147.016.745,31	0,00		14.569,61	187,36	-14.382,25
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.548,00	0,00	-6.548,00		10.753.219,55	6.931.819,32	-3.821.400,23
1.3.3	Beteiligungen	281.315,85	291.315,85	10.000,00		46.487.351,00	48.234.392,62	2.737.041,62
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.204.205,99	24.394.836,72	190.630,73		39.093.862,00	36.600.324,51	-2.493.537,49
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00		39.093.862,00	36.600.324,51	-2.493.537,49
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23.350,00	22.110,00	-1.240,00		0,00	100.000,00	100.000,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsvorbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	9.359.439,04	9.703.684,06	344.055,02		2.258.295,68	6.651.768,89	4.393.473,21
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	254.435,16	159.436,95	-94.998,21		58.865,66	33.424,43	-25.441,23
2	Umlaufvermögen	35.226.295,09	44.207.819,84	8.981.524,75		164.202,45	294.605,93	130.403,48
2.1	Vorräte	11.453.330,83	11.478.431,89	24.101,06		29.312,80	26.322,17	-2.990,63
2.1.1	Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79.770,35	79.770,35	0,00		2.310.877,50	2.510.766,39	199.888,89
2.1.2	Uferfrüchte, Erzeugnisse, uferfrüchte Leistungen	4.756.910,77	4.785.905,57	28.994,80		185.762,71	733.711,14	547.948,43
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.618.646,71	6.552.755,97	-65.890,74		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Gebietsbezogene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00		185.762,71	733.711,14	547.948,43
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.809.126,31	9.201.276,37	392.150,06		1.396.172,20	1.263.469,06	-112.703,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.317.106,43	1.968.870,52	-348.135,91		4.028.033,31	4.160.510,12	132.476,81

# Bilanz 2020

# Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)		Veränderung gegenüber 2019		Veränderung gegenüber 2019
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	
In EUR						
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	578.671,30	506.385,90	-72.285,40		158.536,83
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	494.699,04	433.659,46	-61.039,58		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.439,24	1.005.475,94	1.004.037,70		237.210,63
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	378.156,56	1.251.265,10	873.108,54		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.088.577,75	2.837.916,14	-1.250.661,61		20.420.068,42
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.088.577,75	2.837.916,14	-1.250.661,61		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	950.477,99	1.197.604,31	247.126,32		
2.3	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		
2.4	<b>Liquide Mittel</b>	<b>14.963.837,95</b>	<b>23.568.111,66</b>	<b>8.624.273,63</b>		
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>289.868,45</b>	<b>290.572,44</b>	<b>20.703,99</b>		
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
5.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>733.300.172,32</b>	<b>763.720.240,74</b>	<b>20.420.068,42</b>		

## 2. Ergebnisrechnung

# Ergebnisrechnung 2020

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten  
(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	in EUR						
						1	2	3	4	5	6	7
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	52.637.529,55	0,00	52.637.529,55	57.653.928,87	5.016.399,32	60.092.779,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	0,00	51.862.154,00	50.963.270,72	-898.883,28	30.923.766,11	0,00	0,00	0,00	0,00	
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	0,00	5.843.800,00	5.153.207,62	-690.592,38	5.329.938,79	0,00	0,00	0,00	0,00	
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	0,00	3.237.400,00	3.121.285,64	-116.114,36	3.000.981,48	0,00	0,00	0,00	0,00	
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	0,00	4.503.300,00	4.170.904,22	-332.395,78	4.467.029,14	0,00	0,00	0,00	0,00	
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	0,00	339.500,00	337.637,25	-1.862,75	229.267,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	0,00	6.666.900,00	7.147.610,08	480.710,08	6.957.387,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
09 +	Sonstige Erträge	4.220.839,46	0,00	4.220.839,46	6.174.413,38	1.953.573,92	6.779.066,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>129.311.423,01</b>	<b>0,00</b>	<b>129.311.423,01</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>5.410.834,77</b>	<b>117.780.200,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
11 -	Personalaufwendungen	34.808.394,00	12.000,00	34.820.394,00	33.546.987,03	-1.273.406,97	32.114.055,54	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	0,00	1.799.400,00	2.092.679,68	293.279,68	2.738.961,80	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.493.747,80	1.367.922,17	17.861.669,97	13.554.713,15	-4.306.956,82	13.252.806,16	2.224.528,76	0,00	0,00	0,00	
14 -	Abschreibungen	10.578.500,00	0,00	10.578.500,00	10.267.722,71	-310.777,29	10.457.398,17	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.148.938,81	43.390,64	58.192.329,45	54.782.414,26	-3.409.915,19	44.978.993,73	1.078.645,20	0,00	0,00	0,00	
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.962.658,20	1.092.600,00	3.055.258,20	1.425.402,37	-1.629.855,83	887.277,84	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 -	Sonstige Aufwendungen	5.790.259,11	283.574,15	6.073.833,26	8.106.526,50	2.032.693,24	5.351.236,00	339.164,29	0,00	0,00	0,00	
	<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>129.581.897,92</b>	<b>2.799.486,96</b>	<b>132.381.384,88</b>	<b>123.776.445,70</b>	<b>-8.604.939,18</b>	<b>109.780.729,24</b>	<b>3.642.338,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-270.474,91</b>	<b>-2.799.486,96</b>	<b>-3.069.961,87</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>14.015.773,95</b>	<b>7.999.470,83</b>	<b>-3.642.338,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.671,09	2.671,09	673.116,88	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.734.900,00	0,00	1.734.900,00	1.424.591,64	-310.308,36	170.769,14	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

# Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
1	2	3	4	5	6	7		
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	1.464.425,09	-2.799.486,96	-1.335.061,87	12.367.732,63	13.702.794,50	7.497.123,09	-3.642.338,25
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	14.235.118,00						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	26.602.850,63						

# 3. Finanzrechnung



# Finanzrechnung 2020

Nr. **Einzahlungs- und Auszahlungsarten**  
(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1  
GemHVO-Doppik)

Nr.	Ermächtigungen	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen	Ergebnis		Abweichung	Ergebnis	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
				2020	2020			
in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	52.637.529,55	0,00	52.637.529,55	58.440.240,61	5.802.711,06	59.679.506,88	0,00	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferinzahlungen	48.209.754,00	0,00	48.209.754,00	48.070.292,06	-139.461,94	27.659.700,87	0,00	
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	2.375,44	2.375,44	1.296,06	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.817.000,00	0,00	5.817.000,00	4.979.268,70	-837.731,30	5.159.922,12	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	0,00	3.237.400,00	3.074.896,09	-162.503,91	2.931.817,74	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	0,00	4.503.300,00	4.321.082,51	-182.217,49	4.290.625,50	0,00	
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	0,00	4.820.800,00	4.712.695,40	-108.104,60	4.686.822,87	0,00	
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	4.797.639,46	0,00	4.797.639,46	3.964.980,09	-832.659,37	3.884.290,43	0,00	
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	124.023.423,01	0,00	124.023.423,01	127.565.830,90	3.542.407,89	108.293.982,47	0,00	
10 - Personalauszahlungen	34.033.894,00	12.000,00	34.045.894,00	32.510.076,74	-1.535.817,26	31.011.887,04	0,00	
11 - Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	0,00	1.983.500,00	1.714.851,59	-268.648,41	1.684.292,48	0,00	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.493.747,80	1.907.922,17	18.401.669,97	13.476.254,13	-4.925.415,84	12.793.395,14	2.224.528,76	
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.148.938,81	43.390,64	58.192.329,45	55.592.655,86	-2.599.673,59	44.990.915,98	1.078.645,20	
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.964.058,20	1.092.600,00	3.056.658,20	812.745,03	-2.243.913,17	496.494,89	0,00	
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	5.789.759,11	283.574,15	6.073.333,26	17.653.266,71	11.579.933,45	3.915.503,75	339.164,29	
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	118.413.897,92	3.339.486,96	121.753.384,88	121.759.850,06	6.465,18	94.892.489,28	3.642.338,25	
<b>18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>5.609.525,09</b>	<b>-3.339.486,96</b>	<b>2.270.038,13</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>3.535.942,71</b>	<b>13.401.493,19</b>	<b>-3.642.338,25</b>	
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.029.000,00	100.000,00	17.129.000,00	11.120.642,10	-6.008.357,90	13.005.147,59	0,00	
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	0,00	2.321.100,00	83.795,70	-2.237.304,30	135.549,31	0,00	
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.148.000,00	1.367.051,81	5.515.051,81	695.912,57	-4.819.139,24	384.322,11	0,00	
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	0,00	60.400,00	101.546,21	41.146,21	42.896,80	0,00	
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	0,00	2.827.300,00	14.981.852,55	12.154.552,55	1.182.422,16	0,00	
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	26.385.800,00	1.467.051,81	27.852.851,81	26.983.749,13	-869.102,68	14.750.337,97	0,00	
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	39.051.098,41	37.933.522,64	76.984.621,05	20.848.115,81	-56.136.505,24	22.296.283,85	36.202.891,83	

# Finanzrechnung 2020

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten  
(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1  
GemHVO-Doppik)

	Ermächtigungen		übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren		Gesamtermächtigungen		Ergebnis		Abweichung		Ergebnis		Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	
	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	in EUR													
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.253,46	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.394.500,00	47.000,00	1.441.500,00	492.715,66	-948.784,34	0,00	718.720,00							
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	40.445.598,41	37.980.522,64	78.426.121,05	21.340.831,47	-57.085.289,58	22.300.537,31	36.921.611,83							
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-14.059.798,41</b>	<b>-36.513.470,83</b>	<b>-50.573.269,24</b>	<b>5.642.917,66</b>	<b>56.216.186,90</b>	<b>-7.550.199,34</b>	<b>-36.921.611,83</b>							
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-8.450.273,32</b>	<b>-39.852.957,79</b>	<b>-48.303.231,11</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>59.752.129,61</b>	<b>5.851.293,85</b>	<b>-40.563.950,08</b>							
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.613.500,00	10.000.000,00	23.613.500,00	0,00	-23.613.500,00	0,00	13.613.500,00							
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.837.800,00	0,00	2.837.800,00	2.493.537,49	-344.262,51	2.495.523,55	0,00							
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>10.775.700,00</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>20.775.700,00</b>	<b>-2.493.537,49</b>	<b>-23.269.237,49</b>	<b>-2.495.523,55</b>	<b>13.613.500,00</b>							
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	-331.087,38	-331.087,38	-185.817,20	0,00							
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>2.325.426,68</b>	<b>-29.852.957,79</b>	<b>-27.527.531,11</b>	<b>8.624.273,63</b>	<b>36.151.804,74</b>	<b>3.169.953,10</b>	<b>-26.950.450,08</b>							
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>	<b>2.771.725,09</b>	<b>-3.339.486,96</b>	<b>-567.761,87</b>	<b>3.312.443,35</b>	<b>3.880.205,22</b>	<b>10.905.969,64</b>	<b>-3.642.338,25</b>							

nachrichtlich:  
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)  
darunter:  
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]  
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

## Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2020	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigun- gen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				18.043.087,59			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				21.355.530,94			
<b>darunter</b>							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	14.000.000,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppelik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	360.227,18			

Der Softwareanbieter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

## 4. Übersicht über die Teilrechnungen

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	99.100,00	43.045,59
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	0,00	20,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	4.500,00	1.051,50
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	37.181,33
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	61.975,00	1.598,04
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>165.575,00</b>	<b>82.896,46</b>
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	3.217.200,00	2.898.402,10
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	213.600,00	286.090,58
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	180.156,00	66.844,29
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	29.800,00	34.946,50
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	114.100,00	80.589,71
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	659.964,00	512.185,18
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-4.414.820,00</b>	<b>-3.879.058,36</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-4.249.245,00</b>	<b>-3.796.161,90</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	41.900,00	46.353,68
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-4.291.145,00</b>	<b>-3.842.515,58</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. - Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
	in EUR			
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	105.100,00	125.188,88
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	0,00	20,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	4.500,00	1.051,50
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	6.875,00	1.598,04
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b> (Summe der Nummer 1 bis 8)	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>116.475,00</b>	<b>127.858,42</b>
10 - Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	3.156.700,00	2.864.084,69
11 - Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	273.000,00	211.631,88
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	180.156,00	69.636,84
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	108.100,00	60.644,02
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	649.108,20	498.007,91
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b> (Summe der Nummer 10 bis 16)	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-4.367.064,20</b>	<b>-3.704.005,34</b>
<b>18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b> (Saldo der Nummern 9 und 17)	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-4.250.589,20</b>	<b>-3.576.146,92</b>
18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-41.900,00	-46.353,68
18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-4.292.489,20	-3.622.500,60
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	4.124,69
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00



# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>0,00</b>	<b>4.124,69</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	84.020,20	17.318,62
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>84.020,20</b>	<b>17.318,62</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-84.020,20	-13.193,93
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-4.376.509,40</b>	<b>-3.635.694,53</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten  
(gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)

	Teilhaushalt 02			
	Summe aller Teilhaushalte	Gesamtermächtigung		
	Ergebnis	in EUR		
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	0,00	960,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	300,00	33,60
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	9.000,00	689,12
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	65.300,00	132.150,42
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	6.919,76
9 + Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	600,00	39.377,72
<b>10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>75.200,00</b>	<b>180.130,62</b>
11 - Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	2.704.894,00	2.935.804,36
12 - Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	151.600,00	77.206,59
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	168.305,89	249.550,57
14 - Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	194.700,00	287.293,40
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	0,00	2,27
18 - sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	930.600,00	699.115,31
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-4.150.099,89</b>	<b>-4.248.972,50</b>
<b>20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-4.074.899,89</b>	<b>-4.068.841,88</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	277.300,00	230.587,48
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	297.100,00	245.019,68
<b>23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-4.094.699,89</b>	<b>-4.083.274,08</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	300,00	33,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	9.000,00	810,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	65.300,00	85.004,04
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	600,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>75.200,00</b>	<b>85.848,56</b>
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	2.659.994,00	2.615.796,12
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	151.600,00	51.176,22
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	168.305,89	219.061,90
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	2,27
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	906.600,00	704.301,64
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-3.886.499,89</b>	<b>-3.590.338,15</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-3.811.299,89</b>	<b>-3.504.489,59</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-19.800,00	-14.432,20
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-3.831.099,89	-3.518.921,79
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Ergebnis	Teilhaushalt 02			
			Gesamtermächtigung Ergebnis			
in EUR						
	1	2	3	4		
<b>24</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>						
25	76.984.621,05	20.848.115,81	492.030,32		272.727,88	
- Auszahlungen für Anlagevermögen						
27	1.441.500,00	492.715,66	0,00		0,00	
- Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>28</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>492.030,32</b>		<b>272.727,88</b>	
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>						
29	-50.230.490,24	5.642.917,66	-492.030,32		-272.727,88	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)						
<b>30</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-4.323.130,21</b>		<b>-3.791.649,67</b>	
<b>Finanzmittlüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>						

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	354.200,00	250.145,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	9.000,00	245,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	0,00	1.794,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	53.000,00	5.026,71
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	73.500,00	86.870,62
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	200,00	-6.697,10
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	328.200,00	309.081,23
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>818.100,00</b>	<b>646.466,20</b>
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	2.890.000,00	2.524.750,32
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	56.600,00	17.087,33
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	63.400,00	92.263,77
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	310.000,00	308.154,15
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	1.788.500,00	582.890,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	134.200,00	2.848,45
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	396.834,61	210.635,01
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-5.639.534,61</b>	<b>-3.738.629,03</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-4.821.434,61</b>	<b>-3.092.162,83</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	228.200,00	199.438,46
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	227.700,00	195.591,31
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-4.820.934,61</b>	<b>-3.098.315,68</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Teilhaushalt 03			
		Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	117.000,00	12.842,70
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	9.000,00	226,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	1.765,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	53.000,00	7.083,58
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	200,00	261,92
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	328.200,00	212.074,17
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>580.900,00</b>	<b>234.253,92</b>
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	2.866.000,00	2.561.586,48
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	56.600,00	18.152,40
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	63.400,00	78.233,75
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	1.788.500,00	581.390,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	134.200,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	396.834,61	202.551,91
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-5.305.534,61</b>	<b>-3.441.914,54</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-4.724.634,61</b>	<b>-3.207.660,62</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	500,00	3.847,15
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-4.724.134,61	-3.203.813,47
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	4.320.700,00	3.684.887,16
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	6.500,00	6.548,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00



# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>4.327.200,00</b>	<b>3.691.435,16</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	21.871.715,70	8.836.925,75
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>21.871.715,70</b>	<b>8.836.925,75</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-17.544.515,70	-5.145.490,59
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-22.268.650,31</b>	<b>-8.349.304,06</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten  
(gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)

	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
	in EUR			
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	274.400,00	238.253,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	235.300,00	158.745,34
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	2.525.900,00	2.374.161,34
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	942.100,00	955.027,07
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	19.300,00	19.888,09
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	9.500,00	11.883,63
9 + Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	28.878,76	1.639.333,32
<b>10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>4.035.378,76</b>	<b>5.397.291,79</b>
11 - Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	5.499.200,00	5.365.598,54
12 - Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	34.900,00	30.696,04
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	2.666.169,83	2.310.096,62
14 - Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	910.200,00	954.234,23
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	28.736,43	9.934,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	7.358,20	69.032,47
18 - sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	146.747,20	176.527,79
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-9.293.311,66</b>	<b>-8.916.119,69</b>
<b>20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-5.257.932,90</b>	<b>-3.518.827,90</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	2.789.900,00	2.588.834,94
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	1.133.300,00	1.076.940,12
<b>23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-3.601.332,90</b>	<b>-2.006.933,08</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	1.400,00	6.360,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	235.300,00	145.618,28
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	2.525.900,00	2.431.695,68
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	942.100,00	934.226,81
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	9.500,00	8.957,06
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	18.878,76	67.607,20
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>3.752.378,76</b>	<b>3.594.465,03</b>
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	5.489.400,00	5.283.538,69
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	34.900,00	31.396,04
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	2.906.169,83	2.519.898,60
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	28.736,43	11.101,25
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	7.358,20	11,25
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	146.747,20	133.615,04
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-8.613.311,66</b>	<b>-7.979.560,87</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-4.860.932,90</b>	<b>-4.385.095,84</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	1.656.600,00	1.511.894,82
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-3.204.332,90	-2.873.201,02
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	12.500,00	13.589,80
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	9.445,27	147.825,88
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	17.900,00	58.778,31
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	2.000.000,00	981.852,55

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

	in EUR			
	1	2	3	4
	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
<b>24</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>2.039.845,27</b>	<b>1.202.046,54</b>
	<b>(Summe der Nummern 19 bis 23)</b>			
25	76.984.621,05	20.848.115,81	3.172.864,88	560.219,85
27	1.441.500,00	492.715,66	1.041.500,00	132.488,48
	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>4.214.364,88</b>	<b>692.708,33</b>
	<b>(Summe der Nummern 25 bis 27)</b>			
29	-50.230.490,24	5.642.917,66	-2.174.519,61	509.338,21
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>			
<b>30</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-5.378.852,51</b>	<b>-2.363.862,81</b>
	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>			

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	873.300,00	674.922,05
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	1.157.000,00	958.664,54
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	555.000,00	574.758,11
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	17.979,64
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	700,00	6.114,52
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	500,00	12.854,14
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>2.587.500,00</b>	<b>2.245.293,00</b>
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	3.417.600,00	3.264.640,04
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	37.800,00	37.205,82
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	1.651.592,87	678.772,61
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	415.100,00	391.114,06
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	697.554,21	901.559,86
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	1.490.100,00	323.497,30
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	755.172,57	498.818,19
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-8.464.919,65</b>	<b>-6.095.607,88</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-5.877.419,65</b>	<b>-3.850.314,88</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	254.900,00	226.157,47
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	277.800,00	245.303,03
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-5.900.319,65</b>	<b>-3.869.460,44</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Teilhaushalt 05 Gesamtermächtigung			Ergebnis
		Ergebnis	in EUR		
	1	2	3	4	
1	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00	0,00
2	48.233.704,00	48.070.292,06	847.150,00	847.150,00	645.877,57
3	0,00	2.375,44	0,00	0,00	0,00
4	5.818.666,71	4.979.268,70	1.157.000,00	1.157.000,00	968.419,58
5	3.237.400,00	3.074.896,09	1.000,00	1.000,00	0,00
6	4.503.300,00	4.321.082,51	555.000,00	555.000,00	564.294,14
7	4.820.800,00	4.712.695,40	700,00	700,00	733,27
8	4.458.798,09	3.964.980,09	500,00	500,00	0,00
<b>9</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>2.561.350,00</b>	<b>2.561.350,00</b>	<b>2.179.324,56</b>
10	34.045.894,00	32.510.076,74	3.405.300,00	3.405.300,00	3.258.283,36
11	1.983.500,00	1.714.851,59	37.800,00	37.800,00	37.984,19
12	18.401.669,97	13.476.254,13	1.351.592,87	1.351.592,87	742.870,46
13	58.192.329,45	55.592.655,86	697.554,21	697.554,21	704.292,87
15	3.056.658,20	812.745,03	1.490.100,00	1.490.100,00	0,00
16	6.073.333,26	17.653.266,71	737.322,57	737.322,57	231.633,10
<b>17</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-7.719.669,65</b>	<b>-7.719.669,65</b>	<b>-4.975.043,98</b>
<b>18</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-5.158.319,65</b>	<b>-5.158.319,65</b>	<b>-2.795.719,42</b>
<b>Tilgung</b>					
<b>(Saldo der Nummern 9 und 17)</b>					
18.1	0,00	0,00	-22.900,00	-22.900,00	-19.145,56
18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)					
19	17.372.496,40	11.120.642,10	194.400,00	194.400,00	49.271,83
20	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00	0,00
21	5.614.334,41	695.912,57	1.148.051,81	1.148.051,81	439.968,67
22	60.400,00	101.546,21	36.000,00	36.000,00	36.219,90
Kreditgewährungen					
23	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00	0,00



# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>1.378.451,81</b>	<b>525.460,40</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	24.338.023,06	6.458.112,23
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>24.338.023,06</b>	<b>6.458.112,23</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-22.959.571,25	-5.932.651,83
<b>30</b>	<b>Finanzmitteliüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-28.140.790,90</b>	<b>-8.747.516,81</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

**Ertrags- und Aufwandsarten**  
(gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)

Nr.	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR				
	1	2	3	4
1	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	51.862.154,00	50.963.270,72	2.271.200,00	2.060.808,69
4	5.843.800,00	5.153.207,62	2.798.200,00	2.574.687,84
5	3.237.400,00	3.121.285,64	163.000,00	292.217,88
6	4.503.300,00	4.170.904,22	35.100,00	27.590,27
7	339.500,00	337.637,25	246.700,00	38.794,42
8	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	1.075,00
9	4.220.839,46	6.174.413,38	2.650.633,70	2.631.406,34
<b>10</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>8.164.833,70</b>	<b>7.626.580,44</b>
11	34.820.394,00	33.546.987,03	5.011.100,00	5.077.249,95
12	1.799.400,00	2.092.679,68	0,00	0,00
13	18.331.525,97	13.554.713,15	6.782.277,04	5.828.706,84
14	10.578.500,00	10.267.722,71	6.161.000,00	5.565.234,71
15	58.198.329,45	54.782.414,26	160.000,00	160.000,00
17	3.055.258,20	1.425.402,37	5.900,00	237.609,68
18	6.126.539,06	8.106.526,50	238.900,00	1.502.508,24
<b>19</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-18.359.177,04</b>	<b>-18.371.309,42</b>
<b>20</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-10.194.343,34</b>	<b>-10.744.728,98</b>
21	6.268.697,27	6.594.064,32	1.541.200,00	2.351.916,26
22	8.801.950,88	6.594.064,32	4.162.556,34	2.459.928,43
<b>23</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-12.815.699,68</b>	<b>-10.852.741,15</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	19.000,00	19.142,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	2.773.066,71	2.402.013,47
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	163.000,00	183.299,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	35.100,00	26.548,43
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	1.075,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	2.650.633,70	2.642.154,47
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>5.887.500,41</b>	<b>5.274.233,55</b>
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	5.011.100,00	5.103.904,89
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	6.782.277,04	5.485.207,94
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	160.000,00	160.000,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	5.900,00	8.130,57
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	238.900,00	292.974,38
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-12.198.177,04</b>	<b>-11.050.217,78</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-6.310.676,63</b>	<b>-5.775.984,23</b>
18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
		0,00	0,00	-93.400,00	-111.744,06
18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)					
		1.694.932,45	5.805.980,84	-6.404.076,63	-5.887.728,29
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	3.800.000,00	245.344,91
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	2.321.100,00	83.795,70
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	4.456.837,33	103.993,33
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Teilhaushalt 06			
		Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>10.577.937,33</b>	<b>433.133,94</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	20.647.835,26	2.042.040,54
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>20.647.835,26</b>	<b>2.042.040,54</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-10.069.897,93	-1.608.906,60
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-16.473.974,56</b>	<b>-7.496.634,89</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten  
(gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)

	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
	in EUR			
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	287.800,00	221.344,37
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	1.199.200,00	1.085.817,88
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	6.500,00	18.608,94
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	25.600,00	27.161,53
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	297.278,43
9 + Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	97.952,00	391.986,79
<b>10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>1.617.052,00</b>	<b>2.042.197,94</b>
11 - Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	6.454.700,00	6.266.167,60
12 - Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	1.259.400,00	1.629.478,57
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	913.981,63	832.523,00
14 - Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	539.500,00	494.127,32
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	178.500,00	123.649,33
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	0,00	0,00
18 - sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	707.645,06	547.853,78
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-10.053.726,69</b>	<b>-9.893.799,60</b>
<b>20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-8.436.674,69</b>	<b>-7.851.601,66</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	257.100,00	237.045,90
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	363.900,00	337.776,53
<b>23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-8.543.474,69</b>	<b>-7.952.332,29</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Ergebnis	Teilhaushalt 07			
			in EUR			
	1	2	3	4	Ergebnis	
1	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00	0,00	
2	48.233.704,00	48.070.292,06	5.000,00	2.500,00	2.500,00	
3	0,00	2.375,44	0,00	0,00	0,00	
4	5.818.666,71	4.979.268,70	1.199.200,00	1.082.345,57	1.082.345,57	
5	3.237.400,00	3.074.896,09	6.500,00	16.937,11	16.937,11	
6	4.503.300,00	4.321.082,51	25.600,00	26.178,67	26.178,67	
7	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00	0,00	
8	4.458.798,09	3.964.980,09	352,00	11.805,31	11.805,31	
<b>9</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>1.236.652,00</b>	<b>1.139.766,66</b>	<b>1.139.766,66</b>	
10	34.045.894,00	32.510.076,74	5.842.400,00	5.616.480,59	5.616.480,59	
11	1.983.500,00	1.714.851,59	1.384.100,00	1.349.312,09	1.349.312,09	
12	18.401.669,97	13.476.254,13	911.229,63	803.178,93	803.178,93	
13	58.192.329,45	55.592.655,86	178.500,00	162.183,48	162.183,48	
15	3.056.658,20	812.745,03	0,00	0,00	0,00	
16	6.073.333,26	17.653.266,71	707.645,06	573.358,55	573.358,55	
<b>17</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-9.023.874,69</b>	<b>-8.504.513,64</b>	<b>-8.504.513,64</b>	
<b>18</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-7.787.222,69</b>	<b>-7.364.746,98</b>	<b>-7.364.746,98</b>	
<b>Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>						
18.1	0,00	0,00	-106.800,00	-96.998,74	-96.998,74	
18.2	1.694.932,45	5.805.980,84	-7.894.022,69	-7.461.745,72	-7.461.745,72	
19	17.372.496,40	11.120.642,10	130.000,00	252.213,10	252.213,10	
20	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00	0,00	
21	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00	0,00	
22	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00	0,00	
23	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00	0,00	

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 19 bis 23)	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>130.000,00</b>	<b>252.213,10</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	759.404,94	128.898,26
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Summe der Nummern 25 bis 27)	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>759.404,94</b>	<b>128.898,26</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-629.404,94	123.314,84
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-8.523.427,63</b>	<b>-7.338.430,88</b>



# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

**Ertrags- und Aufwandsarten**  
(gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	in EUR			
		1	2	3	4
		<b>Summe aller Teilhaushalte</b>	<b>Teilhaushalt 09</b>		
		<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Gesamtermächtigung</b>	<b>Ergebnis</b>
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	11.932.054,00	10.337.310,70
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	440.600,00	371.894,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	532.000,00	433.814,02
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	2.808.200,00	2.418.634,15
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	174.104,48
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	4.700,00	75.309,93
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>15.717.554,00</b>	<b>13.811.067,40</b>
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	3.905.300,00	3.714.664,99
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	5.836.342,71	3.447.737,10
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	1.969.600,00	2.198.512,97
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	24.392.590,28	22.085.511,60
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	2.900,00	2.714,42
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	1.015.275,62	2.186.550,77
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-37.122.008,61</b>	<b>-33.635.691,85</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-21.404.454,61</b>	<b>-19.824.624,45</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	570.900,00	518.361,60
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	2.001.500,00	1.798.130,26
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-22.835.054,61</b>	<b>-21.104.393,11</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
1		2	3	4	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	11.383.354,00	10.121.898,77
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	318,26
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	440.600,00	372.720,55
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	532.000,00	440.387,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	2.808.200,00	2.649.607,54
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	5.358,63	16.742,35
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>15.169.512,63</b>	<b>13.601.675,34</b>
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	3.905.300,00	3.709.196,48
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	5.969.238,71	3.513.191,94
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	24.392.590,28	23.064.614,98
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	3.000,00	2.723,23
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	1.015.275,62	753.987,76
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-35.285.404,61</b>	<b>-31.043.714,39</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-20.115.891,98</b>	<b>-17.442.039,05</b>
18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen					
		0,00	0,00	-1.430.600,00	-1.279.768,66
18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)					
		1.694.932,45	5.805.980,84	-21.546.491,98	-18.721.807,71
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	839.896,40	1.437.602,73
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>839.896,40</b>	<b>1.437.602,73</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	5.465.267,50	2.522.980,59
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>5.465.267,50</b>	<b>2.522.980,59</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-4.625.371,10	-1.085.377,86
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-26.171.863,08</b>	<b>-19.807.185,57</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung		Gesamtermächtigung	
		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	2.057,18
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	0,00	4.975,54
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>0,00</b>	<b>7.032,72</b>
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>0,00</b>	<b>7.032,72</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	0,00	7.032,72
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Ergebnis	Teilhaushalt 10			
			Gesamtermächtigung Ergebnis			
in EUR						
	1	2	3	4		
<b>24</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>(Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23))</b>						
25	76.984.621,05	20.848.115,81	0,00	0,00	0,00	0,00
27	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>(Summe der Nummern 25 bis 27)</b>						
29	-50.230.490,24	5.642.917,66	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)						
<b>30</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.032,72</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>						

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	52.036.148,53	57.653.928,87
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	35.765.100,00	37.131.711,22
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	6.656.500,00	6.792.527,33
9	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	0,00	390.936,53
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>94.457.748,53</b>	<b>101.969.103,95</b>
11	- Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	17.100,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	30.838.348,53	30.838.279,76
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	1.414.800,00	789.597,58
18	- sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	855.000,00	1.511.849,01
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-33.125.248,53</b>	<b>-33.139.726,35</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>61.332.500,00</b>	<b>68.829.377,60</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.158,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>61.332.500,00</b>	<b>68.829.377,60</b>



# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Teilhaushalt 11			
		Summe aller Teilhaushalte Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	52.036.148,53	58.440.240,61
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	35.750.700,00	37.131.711,22
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	4.810.400,00	4.701.667,67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	400.000,00	360.227,18
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>92.997.248,53</b>	<b>100.633.846,68</b>
10	- Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	30.838.348,53	30.848.429,26
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	1.416.100,00	801.754,55
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	854.500,00	14.025.827,01
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-33.108.948,53</b>	<b>-45.676.010,82</b>
<b>18</b>	<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>59.888.300,00</b>	<b>54.957.835,86</b>
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	59.888.300,00	54.957.835,86
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	8.075.000,00	5.437.732,57
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	827.300,00	14.000.000,00



# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>8.902.300,00</b>	<b>19.437.732,57</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	400.000,00	360.227,18
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>400.000,00</b>	<b>360.227,18</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	8.502.300,00	19.077.505,39
<b>30</b>	<b>Finanzmittellüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>68.390.600,00</b>	<b>74.035.341,25</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
	in EUR			
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	0,00	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	0,00	79,17
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	0,00	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	0,00	0,00
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>0,00</b>	<b>79,17</b>
10 - Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	0,00	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	0,00	0,00
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>0,00</b>	<b>79,17</b>
18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	0,00	79,17
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>0,00</b>	<b>79,17</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilergebnisrechnung

Nr. Ertrags- und Aufwandsarten  
(gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)

	Teilhaushalt 13			
	in EUR			
	Summe aller Teilhaushalte	Gesamtermächtigung		
	Ergebnis	Ergebnis		
	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	57.653.928,87	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	50.963.270,72	5.000,00	4.770,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	5.153.207,62	4.200,00	3.099,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.121.285,64	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.170.904,22	14.500,00	29.504,46
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	337.637,25	0,00	0,00
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	7.147.610,08	0,00	1.327,18
9 + Sonstige Erträge	4.220.839,46	6.174.413,38	1.047.400,00	682.529,34
<b>10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>128.710.041,99</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>1.071.100,00</b>	<b>721.229,98</b>
11 - Personalaufwendungen	34.820.394,00	33.546.987,03	1.720.400,00	1.499.709,13
12 - Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	2.092.679,68	45.500,00	14.914,75
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.331.525,97	13.554.713,15	69.300,00	48.218,35
14 - Abschreibungen	10.578.500,00	10.267.722,71	31.500,00	34.105,37
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.198.329,45	54.782.414,26	0,00	0,00
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.055.258,20	1.425.402,37	0,00	100,20
18 - sonstige Aufwendungen	6.126.539,06	8.106.526,50	420.400,00	260.483,22
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>-132.909.946,68</b>	<b>-123.776.445,70</b>	<b>-2.287.100,00</b>	<b>-1.857.531,02</b>
<b>20 Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>-4.199.904,69</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-1.216.000,00</b>	<b>-1.136.301,04</b>
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.268.697,27	6.594.064,32	349.197,27	241.722,21
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.801.950,88	6.594.064,32	296.194,54	189.021,28
<b>23 Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-6.733.156,30</b>	<b>10.945.812,08</b>	<b>-1.162.997,27</b>	<b>-1.083.600,11</b>

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

**Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)**

	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
	in EUR			
Nr.	1	2	3	4
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	52.036.148,53	58.440.240,61	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	48.233.704,00	48.070.292,06	5.000,00	4.770,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	2.375,44	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.818.666,71	4.979.268,70	4.200,00	2.816,64
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	3.074.896,09	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	4.321.082,51	14.500,00	27.087,80
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.820.800,00	4.712.695,40	0,00	0,48
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	4.458.798,09	3.964.980,09	1.047.400,00	652.771,37
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)</b>	<b>123.448.317,33</b>	<b>127.565.830,90</b>	<b>1.071.100,00</b>	<b>687.446,29</b>
10 - Personalauszahlungen	34.045.894,00	32.510.076,74	1.709.700,00	1.497.205,44
11 - Versorgungsauszahlungen	1.983.500,00	1.714.851,59	45.500,00	15.218,77
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.401.669,97	13.476.254,13	69.300,00	44.973,77
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	58.192.329,45	55.592.655,86	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.056.658,20	812.745,03	0,00	123,16
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	6.073.333,26	17.653.266,71	420.400,00	237.009,41
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)</b>	<b>-121.753.384,88</b>	<b>-121.759.850,06</b>	<b>-2.244.900,00</b>	<b>-1.794.530,55</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.694.932,45</b>	<b>5.805.980,84</b>	<b>-1.173.800,00</b>	<b>-1.107.084,26</b>
18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	58.300,00	52.700,93
18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und -18.1)	1.694.932,45	5.805.980,84	-1.115.500,00	-1.054.383,33
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.372.496,40	11.120.642,10	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.321.100,00	83.795,70	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.614.334,41	695.912,57	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	60.400,00	101.546,21	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.827.300,00	14.981.852,55	0,00	0,00

# Übersicht der Teilrechnungen 2020

## Teilfinanzrechnung

Nr. Ein- und Auszahlungsarten  
(gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
in EUR					
		1	2	3	4
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	76.984.621,05	20.848.115,81	153.459,19	8.892,09
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.441.500,00	492.715,66	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>153.459,19</b>	<b>8.892,09</b>
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-50.230.490,24	5.642.917,66	-153.459,19	-8.892,09
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>-48.535.557,79</b>	<b>11.448.898,50</b>	<b>-1.268.959,19</b>	<b>-1.063.275,42</b>

# 5. Anhang



## A Rechtsgrundlagen

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 und Ergänzung vom 23. Juli 2019 sowie der §§ 18 Abs. 5, 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2 und 8, 39 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3, 45 Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 und 53 a Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) in der Fassung vom 9. April 2020 erstellt.

## B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden neben den gesetzlich, nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V, vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

## C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19. Dezember 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Haushaltsjahr 2020 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgewichen. Dies wird unter *F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz* und darin unter Punkt A 2.2 näher erläutert.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2020 ausschließlich die Methode der linearen Abschreibung angewandt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde laut § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V grundsätzlich die vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebene Abschreibungstabelle angewendet. Sofern Abweichungen hiervon erfolgten, sind diese in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Von dem in § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V genannten Wahlrecht, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden können, in Abgang zu stellen, wurde bis zu einer Wertgrenze von 800 EUR ohne Umsatzsteuer je Einzelfall Gebrauch gemacht. Seit dem Haushaltsjahr 2019 haben sich die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände im Rahmen des Wahlrechts von 60 EUR bis 410 EUR auf 250 EUR bis 800 EUR erhöht. Dabei wird den gesetzlichen Regelungen entsprochen, jedoch von § 6 Abs. 7 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, in der Fassung vom 19. Dezember 2017, abgewichen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind 298 geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit Ziffer 25.2 Nr. b der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV) in Abgang gestellt worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V wurden für einzelne Flurstücke, bei denen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Baulasten, Dienstbarkeiten u. ä. gewährt hat, in Höhe von 46 TEUR verbucht. Dadurch sind die betreffenden Flurstücke einer dauernden Wertminderung unterzogen. Die hierfür angefallenen Entschädigungszahlungen sind als Ertrag in der Ergebnisrechnung, abweichend von § 8 a Abs. 11 Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, unter dem Sachkonto 46297000 - Erträge aus der Gewährung von Baulasten, Leitungsrechten, Dienstbarkeiten u. ä. berücksichtigt worden.

Es wurden Zuschreibungen für Flurstücke vorgenommen die, laut Mitteilung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nachträglich zugeordnet wurden. Korrespondierend dazu sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 63 TEUR verbucht worden. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich aus

Bewertungskorrekturen durch Vermessungen in Höhe von 24 TEUR. Des Weiteren wurden Korrekturen für Abschreibungen aus Vorjahren in Höhe von 5 TEUR vorgenommen.

Unter Beachtung des § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden verzichtet werden. Mit der Ausübung des Wahlrechts wird von der seit dem 19. Dezember 2017 geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgewichen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung ergeben sich im Rahmen der Festwertbewertung ausschließlich für folgende Vermögensgegenstände:

- stehendes Holzvermögen (ohne kranke Eschenbestände),
- Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schläuche der Berufsfeuerwehr,
- Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr,
- Streusalz, Streusand, Granulat,
- Straßenbegleitgrün,
- Verkehrs- und Zusatzzeichen,
- touristische Hinweiszeichen und Tafeln,
- Vorwegweisungen,
- Straßenausstattungen (z. B. Bänke, Papierkörbe usw.),
- Straßennamenschilder,
- Parkscheinautomaten,
- Medienbestand in der Stadtbibliothek.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Fehler bei der bilanziellen Einordnung und Behandlung der Festwerte festgestellt worden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zur Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse konnte dieser Umstand für den Jahresabschluss 2020 nicht vollumfänglich aufgearbeitet werden. Für den Jahresabschluss 2021 ist eine Anpassung vorgesehen.

#### **D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen**

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik M-V ist eine „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ als Anlage zum Jahresabschluss darzustellen. Das verbindliche Muster 19 sieht unter anderem eine Auflistung des Ansatzes des Haushaltsjahres und des Ergebnisses des Haushaltsjahres je Teilhaushalt vor. In der von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erstellten Übersicht werden die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Haushaltsjahres ausgewiesen. Den Anlass für diese Darstellung gibt § 15 GemHVO-Doppik M-V, in dem die Übertragbarkeit der Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen geregelt ist. Aus Sicht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind diese Ermächtigungsübertragungen in der „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ einzubeziehen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

Die Auswertungen weichen im Betrag der Gesamtermächtigung vereinzelt voneinander ab. So werden unter anderem unechte Deckungen und außerplanmäßige Mittel für Untersachkonten im Ertrags- und Einzahlungsbereich, bei denen kein Planansatz vorhanden ist, unterschiedlich ausgewiesen. An einer einheitlichen Lösung mit dem Softwareanbieter wird gearbeitet.

### E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Aufstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2019/2020 erfolgte als Doppelhaushalt. Mit diesem Plan sollte die Umsetzung des sehr anspruchsvollen Investitionsprogramms sichergestellt und darüber hinaus der Verwaltung Zeit verschafft werden, die ausstehenden Jahresabschlüsse aufzustellen.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschloss die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 am 18. März 2019 (B854-32/19). Mit Datum vom 19. März 2019 erfolgte die Übergabe des Haushaltsplanes zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2020 vom 15. April 2020 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurden die genehmigungspflichtigen Teile vollständig bewilligt.

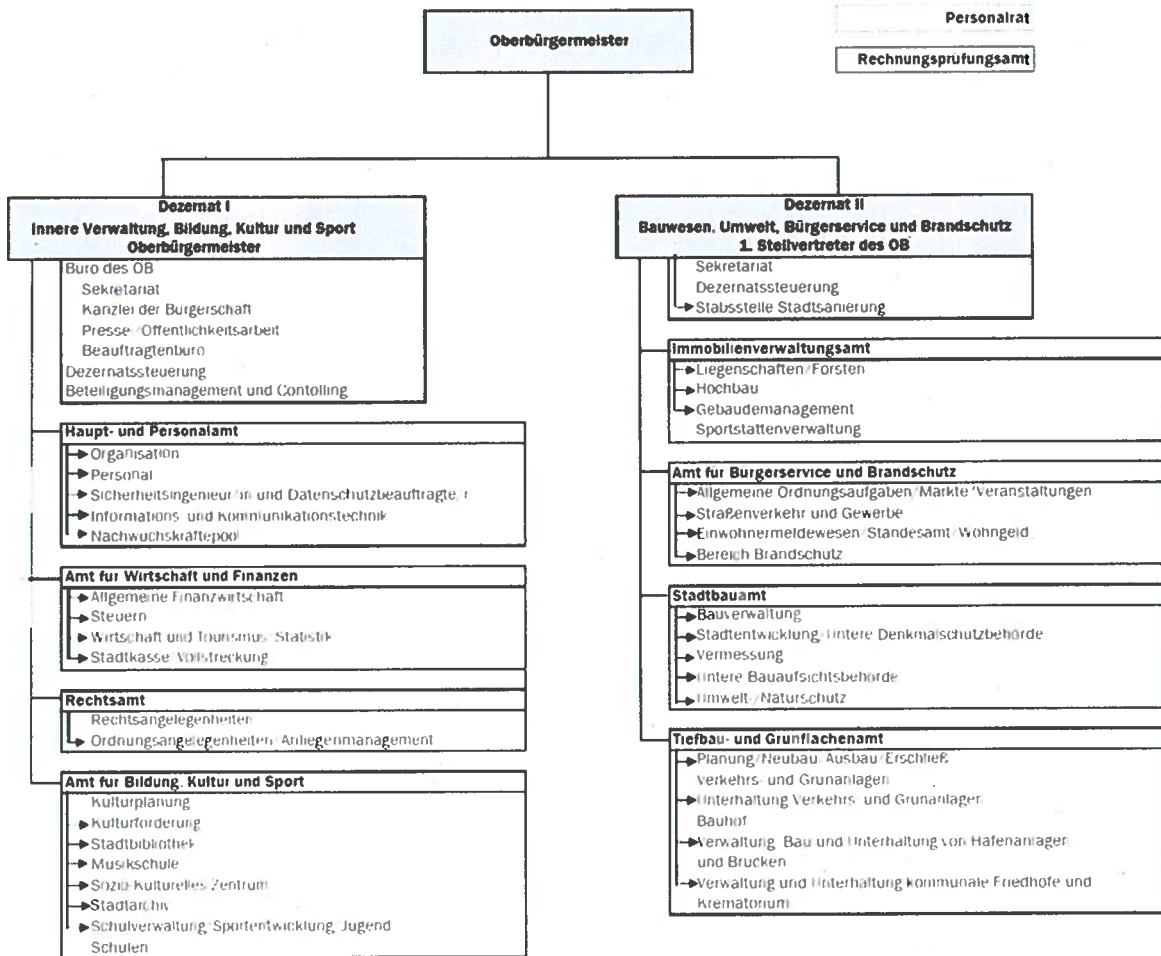
Infolge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen sollten durch die BV-P/07/0141 „Solidarisch miteinander gegen Corona-Pandemie“ vom 22. April 2020 nicht geplante Zuschüsse an örtliche Privatunternehmen zur kommunalen Wirtschaftsförderung in Höhe von 1.000 TEUR ausgezahlt werden. Diese Zuschüsse entsprachen nicht dem Kriterium der Unabweisbarkeit. Zur Umsetzung dieser Beschlussvorlage war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 48 in Verbindung mit § 50 KV M-V verpflichtet, eine Nachtragssatzung aufzustellen und durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen. Mit BV-V/07/0204-01 vom 2. Juli 2020 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung durch die Bürgerschaft beschlossen und mit Schreiben vom 20. Juli 2020 dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zur Prüfung und Genehmigung übergeben.

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 31. Juli 2019 sind neben den gesetzlich anzuwendenden Mustern auch die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen in den laufenden Auszahlungen darzustellen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, eine Änderung der 1. Nachtragssatzung 2020 durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen und diese einzureichen. Mit BV-V/07/0268 vom 31. August 2020 ist die Stadt dem nachgekommen. Mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern die 1. Änderung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 vollständig genehmigt.

Im Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 2. Oktober 2020 zur Haushaltsplanung 2021 wurde empfohlen, im Hinblick auf die nicht vorhersehbaren Risiken zum weiteren Verlauf der COVID 19-Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheiten, von der Inanspruchnahme des § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V abzusehen. Mit dem Haushaltsplan 2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 30.000 TEUR beantragt. Aufgrund des prognostizierten Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 34.000 TEUR wurde dem Antrag nur teilweise in Höhe von 16.000 TEUR entsprochen. Entgegen der Empfehlung des Orientierungsdatenerlasses hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine Umbuchung des positiven Vortrages in Höhe von 14.000 TEUR zur Finanzierung von Investitionen für tragfähig erachtet. Aufgrund eines deutlich positiv laufenden Finanzergebnisses im Jahr 2020 ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem gefolgt.

Der Haushalt 2020 wurde, wie in den Vorjahren, institutionell aufgestellt. Im Grundsatz entspricht ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung. Abweichend davon wurden die Bereiche der Verwaltungssteuerung, der Beauftragten, der Bürgerschaft und Gremien sowie der Rechnungsprüfung im Teilhaushalt 1 – Verwaltungsleitung – zusammengefasst. Der Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzwirtschaft – entspricht dem Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen – und ist auf Grundlage des § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V als eigener Teilhaushalt auszuweisen.

Greifswald ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt mit einer leistungsfähigen Verwaltung. Ab dem 1. Januar 2019 gilt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die folgende Verwaltungsstruktur:



Abweichend von der obigen Darstellung, ist der Bereich „Wirtschaft und Tourismus“ seit dem 1. Januar 2019 direkt dem Oberbürgermeister unterstellt und nicht mehr dem Teilhaushalt 3 zugeordnet.



## Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 war maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt, was einerseits zu Mindererträgen aber im Gegenzug auch zu Minderaufwendungen führte. Zusätzlich beeinflussten die Novellierung des Finanzausgleichgesetzes (FAG M-V) sowie des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) das Jahresergebnis.

Die Ergebnisrechnung ist gegenüber der Planung deutlich positiver verlaufen. Der Ergebnishaushalt mit der 1. Änderung des Nachtragsplanes 2020 wies ein Defizit in Höhe von 1.735 TEUR aus. Es erfolgten Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 2.800 TEUR. Durch unterjährige Bewegungen zeigt die Gesamtermächtigung einen Fehlbetrag in Höhe von 3.070 TEUR. Das Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.735 TEUR ausgeglichen werden. Jahresbezogen konnte in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von 10.946 TEUR erreicht werden, sodass eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht erforderlich ist.

Das Jahresergebnis 2020 weist eine Abweichung in Höhe von 14.016 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung aus.

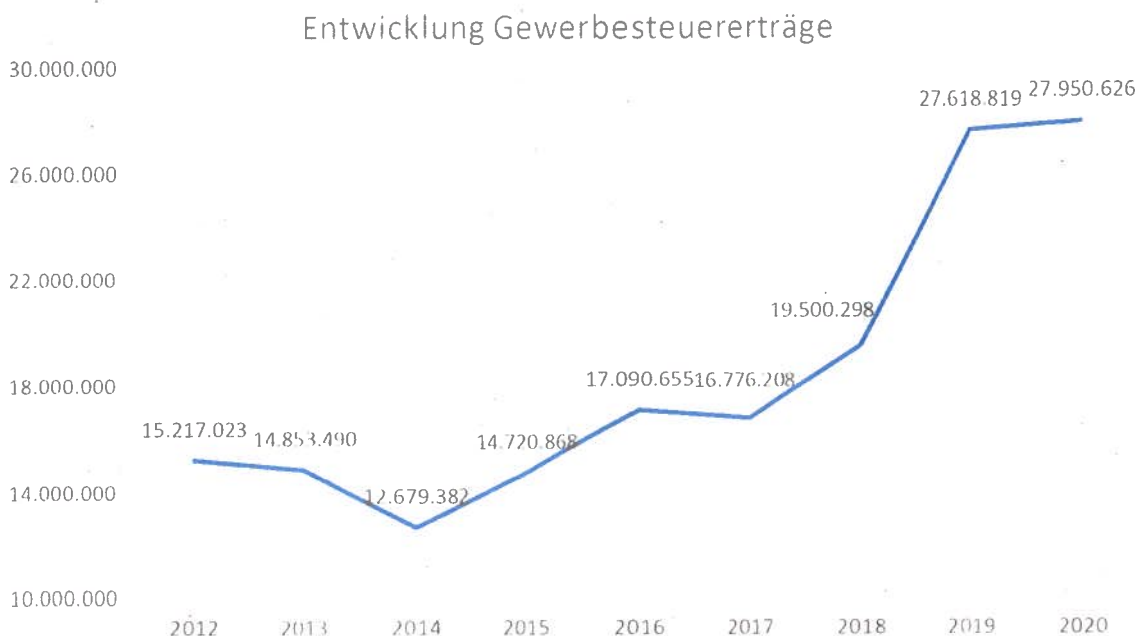
	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Er- mächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Erträge	117.780.200,07	129.311.423,01	134.722.257,78	5.410.834,77	16.942.057,71
Aufwendungen	109.780.729,24	132.381.384,88	123.776.445,70	-8.604.939,18	13.995.716,46
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	7.999.470,83	-3.069.961,87	10.945.812,08	14.015.773,95	2.946.341,25

Erhebliche Veränderungen gegenüber der Gesamtermächtigung resultieren vorrangig aus den folgenden Sachverhalten:

Mehrerträge aus Gewerbesteuer	5.594 TEUR
Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land	1.162 TEUR
Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken	855 TEUR
Mehrerträge aus Rückstellungen	834 TEUR
Mehrerträge aus Finanzerträgen	480 TEUR
Mehrerträge aus Gemeindesteuern	260 TEUR
Mehrerträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellung	241 TEUR
Mindererträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	- 1.420 TEUR
Mindererträge aus sonstigen allgemeinen Zuweisen vom Land	- 1.004 TEUR
Mindererträge am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	- 935 TEUR
Mindererträge aus Benutzungsgebühren Beiträgen und ähnliche Entgelte	- 725 TEUR
Minderaufwendungen für Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen	- 3.410 TEUR
Minderaufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	- 2.656 TEUR
Minderaufwendungen für Finanzaufwendungen	- 1.630 TEUR
Minderaufwendungen für Personalkosten und Versorgungsaufwendungen	- 1.585 TEUR
Minderaufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	- 1.111 TEUR
Minderaufwendungen für Sonstige bezogene Leistungen und Sachleistungen	- 1.103 TEUR
Mehraufwendungen für Anlagenabgänge	2.437 TEUR
Mehraufwendungen für Pensionsrückstellungen	606 TEUR

Der Planansatz für die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse erhöht. Im Jahr 2020 wurden dennoch 5.594 TEUR Mehrerträge im Vergleich zur Gesamtermächtigung generiert. In den Gewerbesteuererträgen 2020 sind in Summe etwa 23 % aus Nachzahlungen und Erstattungen des Veranlagungsjahres 2018 enthalten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge (in EUR).



Die Mehrerträge bei den Finanzerträgen resultieren einerseits aus der Erhöhung der Finanzanlage für die anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, die nicht geplant waren, und andererseits aus den positiven Jahresergebnissen der Eigenbetriebe Seesportzentrum und Hanse-Kinder.

Im Bereich der Sonstigen Erträge wurden im Haushaltsjahr 2020 Pensionsrückrückstellungen und Beihilferückstellungen für Beamt\*innen sowie die Rückstellung für das Technische Rathaus in Höhe von 1.075 TEUR ertragsmäßig aufgelöst. Weitere Mehrerträge ergaben sich aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 855 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2020 sind diverse Minderaufwendungen zu verzeichnen. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen resultieren die Abweichungen zur Gesamtermächtigung insbesondere aus der Nichtrealisierung von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden. Genannt seien hier unter anderem die Instandsetzungsmaßnahmen für die Stadtbibliothek, für Schulen, das Volksstadion sowie das Krematorium. Der Umzug in das Stadtarchiv hat sich zudem verzögert.

Die zu verzeichnenden Minderaufwendungen im Bereich der Finanzaufwendungen ergeben sich primär aus geplanten Vorteilsausgleichen an die Städtebaulichen Sondervermögen; mit den Bescheiden der Fördermittelgeber wird im Jahr 2021 gerechnet.

Minderaufwendungen sind zudem bei den Personalkosten zu verzeichnen. Die Unterschreitung der prognostizierten Aufwendungen in diesem Bereich resultiert überwiegend aus den nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch stagnierende Stellenbesetzungsverfahren kam es zu Verzögerungen bei der Besetzung bzw. Wiederbesetzung von freien Stellen. Des Weiteren sind, anders als erwartet und eingeplant, für den Zeitraum von September bis Dezember 2020 keine weiteren Tariferhöhungen beschlossen worden.

Detailliertere Darstellungen werden in den „Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung“ aufgezeigt.

Am 1. April 2020 hat der Landtag das Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossen. Damit wurde das System der Landeszuweisungen reformiert, was die Erhöhung um 11.756 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt. Unter anderem entfällt die Aufteilung in investive und laufende Zuweisungen. Des Weiteren ist der Familienleistungsausgleich ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich. Die weitere Entwicklung wird in den Folgejahren sichtbar.

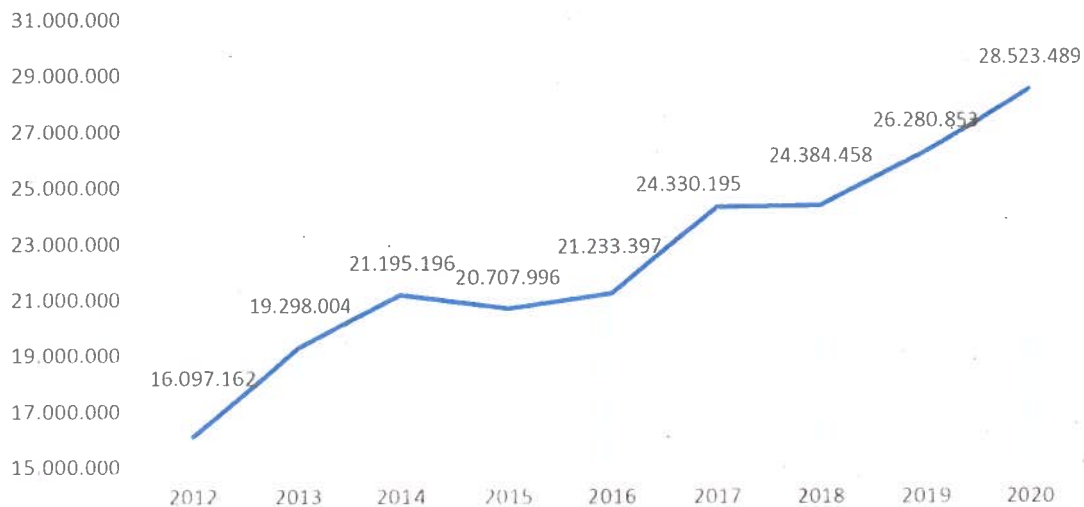
Im Folgenden wird trotz dieser Änderung die Entwicklung der gesamten Schlüsselzuweisung dargestellt (in EUR).



Gemäß § 30 des FAG M-V ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, eine Kreisumlage zu zahlen. Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald den Umlagesatz von 45,5 % im Jahr 2019 auf 44,75 % herabgesetzt. Für die Stadt bedeutet dies jedoch nicht weniger Aufwendungen, da sich die Zuweisungen und Steuereinzahlungen erheblich verbessert haben und diese die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bilden. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ab dem Jahr 2012 gezahlten Kreisumlage an den Landkreis Vorpommern-Greifswald (in EUR).



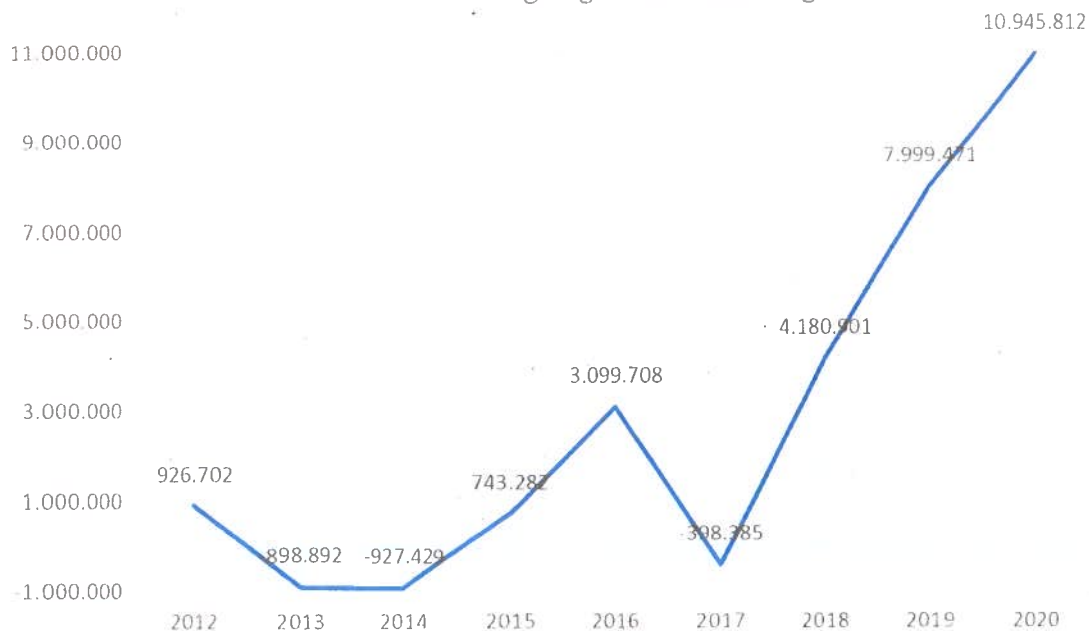
## Entwicklung Kreisumlage



Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2020 ist die zur Deckung des negativen Planergebnisses vorgesehene Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht notwendig. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich ein Ergebnisvortrag auf neue Rechnung in Höhe von 26.603 TEUR.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse vor Veränderung der Kapitalrücklage seit dem Haushaltsjahr 2012 (in EUR) stellt sich, wie folgt, dar:

## Entwicklung Ergebnisrechnung



## Finanzrechnung

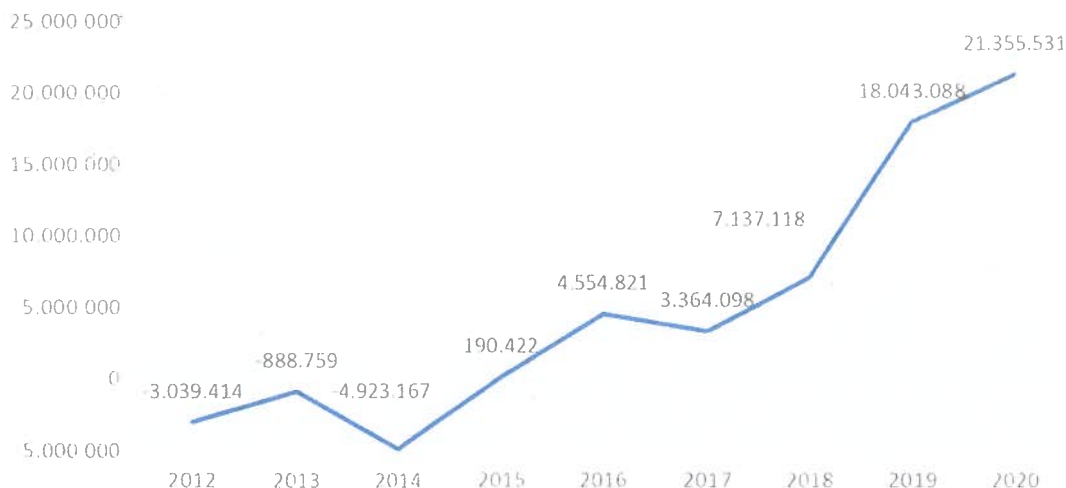
Der Finanzhaushalt wurde für das Haushaltsjahr 2020 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.145 TEUR aufgestellt. Infolge der 1. Änderung des Nachtragshaushaltes sowie der Ermächtigungsübertragungen und unterjährigen Bewegungen betrug die Gesamtermächtigung 2.270 TEUR. Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 5.806 TEUR ab.

Die Diskrepanz zur Ergebnisrechnung in Höhe von -14.009 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltsplanung 2021 und der damit verbundenen Zuführung vom laufenden in den investiven Bereich in Höhe von 14.000 TEUR.

Der Finanzvortrag auf neue Rechnungen beträgt per 31. Dezember 2020, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre, abzüglich der Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen, 21.356 TEUR.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Summe der laufenden Einzahlungen	108.293.982,47	124.023.423,01	127.565.830,90	3.542.407,89	19.271.848,43
Summe der laufenden Auszahlungen	94.892.489,28	121.753.384,88	121.759.850,06	6.465,18	26.867.360,78
Jahresergebnis Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	13.401.493,19	2.270.038,13	5.805.980,84	3.535.942,71	-7.595.512,35

## Entwicklung Finanzvorträge



## Investitionen

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 soll der Weg der Modernisierung beständig fortgesetzt und massiv ausgeweitet werden. Daher wurde ein sehr anspruchsvolles Investitionsprogramm beschlossen. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 umfasste insgesamt 35.235 TEUR. Durch Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 37.981 TEUR aus dem Jahr 2019 sowie beschlossenen und genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen erhöhte sich die Gesamtermächtigung für Investitionsauszahlungen auf 78.426 TEUR.

Das größte Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 39.900 TEUR der Neubau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie. Die im Jahr 2014 beantragten Fördermittel wurden aufgrund der Spezifik des Vorhabens erst mit dem Bescheid vom 5. September 2017 in Höhe von 16.449 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. Im Oktober 2019 erfolgte der Baubeginn für den Rohbau, sodass im Februar 2020 die Grundsteinlegung durchgeführt werden konnte. Im Berichtsjahr wurden 95 % der Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Der sechs Etagen umfassende Rohbau konnte innerhalb von ca. 9 Monaten fertig gestellt werden. Das Richtfest wurde aufgrund der Corona-Pandemie im November 2020 in einem kleineren Rahmen als Zeremonie ausgerichtet. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.095 TEUR in Rechnung gestellt. Mit laufendem Baufortschritt erfolgten im Jahr 2020 der 2. und 3. Mittelabruf in Höhe von 4.829 TEUR, der Mittelzufluss betrug 3.685 TEUR. Zur Weiterführung des Projektes sind Mittel in Höhe von 12.725 TEUR in das Folgejahr übertragen worden.

Die Umgestaltung des Hanserings, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 9.044 TEUR, ist als weitere große Maßnahme des Investitionsprogramms der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufzuzählen. Der Fördermittelantrag wurde im Jahr 2016 gestellt, im August 2019 erfolgte die Zustimmung zur Förderung des Projektes seitens des Fördermittelgebers. Daraufhin wurde im November 2019 der Antrag auf eine Sonderbedarfszuweisung an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Die Bewilligung in Höhe von 1.200 TEUR erfolgte im Januar 2020. Im Berichtsjahr konnten die Vergabeverfahren abgeschlossen und mit der Umsetzung der Baumaßnahmen im November 2020 begonnen werden. Die Gesamtermächtigung für das Jahr 2020 betrug 6.125 TEUR. Erbrachte Leistungen für die Maßnahme wurden in Höhe von 711 TEUR in Rechnung gestellt. Im Jahr 2020 erfolgte der 1. Mittelabruf in Höhe von 245 TEUR. Zur Fortführung der Maßnahme wurden 5.410 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Mit der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde der Beginn des Baus des Inklusiven Schulzentrums im Jahr 2019 angestrebt. Das inklusive Schulzentrum umfasst einen Grundschulenteil mit Hort und Sporthalle sowie einen Regionalschulenteil. Die mit der Planung veranschlagten Gesamtausgaben für die Jahre 2019 bis 2022 beliefen sich auf 23.300 TEUR. Zu beachten ist, dass der Bau des Grundschulanteils mit Städtebaufördermitteln finanziert wird und somit im Kernhaushalt die Komplementär- sowie Eigenanteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dargestellt werden. Aufgrund von Verzögerungen ist der Planungsbeginn für das Jahr 2021 avisiert. Mit der Haushaltsplanung 2023/2024 sind im Finanzplanzeitraum nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 80.000 TEUR berücksichtigt.

Zur Vorbereitung des Schulbauvorhabens wurde mit Beschluss BV-V/07/0310-01 vom 19. Oktober 2020 ein Betrag von 1.000 TEUR außerplanmäßig für die Baufeldfreimachung bereitgestellt. Im Jahr 2020 wurden dafür 16 TEUR in Rechnung gestellt und ausgezahlt. Die restlichen Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Eine weitere außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 1.475 TEUR war für den Ersatzneubau der „Steganlage Holzteich“ unerlässlich. Aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0247-02 vom 31. August 2020 konnten im September 2020 die Beauftragungen eines Planungsbüros, eines Baugrundgutachters sowie eines Prüfstatikers erfolgen. Der Bauauftrag wurde im Dezember 2020 vergeben. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 1.412 TEUR in das Jahr 2021 übertragen.

## Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2020 ein positives Eigenkapital in Höhe von 555.907 TEUR aus und hat sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 16.700 TEUR erhöht.

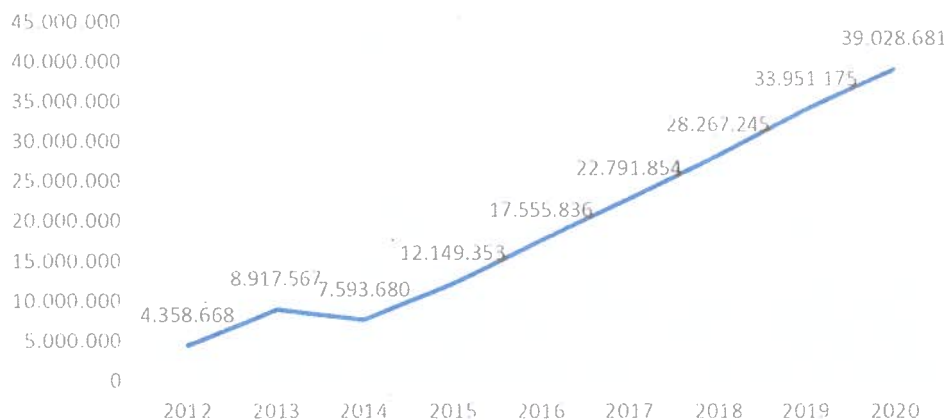
Mit der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes werden gemäß § 23 FAG M-V Zuweisungen für Infrastruktur als Kapitalzuschuss gewährt. Diese allgemeinen Zuweisungen sind ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband, einzusetzen. Wird die Infrastrukturpauschale für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen und somit zur Deckung laufender Auszahlungen herangezogen, ist sie gemäß § 12 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V dem laufenden Bereich zuzuführen; die zweckgebundene Kapitalrücklage reduziert sich dementsprechend. Im Jahr 2020 hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Zuweisungen für Infrastruktur in Höhe von 3.187 TEUR erhalten, von denen 360 TEUR für laufende Maßnahmen verwendet wurden.

Ebenfalls aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes erhält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 24 FAG M-V eine Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte in Höhe von 2.250 TEUR als investiven Kapitalzuschuss. Diese Zuweisung wird voraussichtlich bis zum Jahr 2024 ausgezahlt, ihre Höhe vermindert sich jährlich sukzessiv.

Eine Bindung der Schlüsselzuweisung für investive Zwecke war bis zum Jahr 2019 gesetzlich definiert. Die Höhe der Zuführung zum investiven Bereich war dabei abhängig vom Jahresergebnis. Diese Pflicht ist entfallen.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist zum 31. Dezember 2020 einen Bestand in Höhe von 39.029 TEUR aus. Die nachfolgende Grafik zeigt deren Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2012.

Entwicklung zweckgebundene Kapitalrücklage



Das Jahresergebnis 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.871 TEUR erhöht, wodurch die Eigenkapitalausstattung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gestärkt wird. Der Ergebnisvortrag hat sich gegenüber dem Jahr 2019 um 7.497 TEUR gesteigert.

Die Bilanzsumme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beträgt zum Bilanzstichtag 753.720 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20.420 TEUR erhöht. Auf nähere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen wird an dieser Stelle verzichtet.

## Kennzahlen

Für die Darstellung der Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt die Berechnung der Kennzahlen auf Grundlage des vom Landesrechnungshof veröffentlichten Kennzahlensets zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA), welches einen interkommunalen Vergleich ermöglichen soll. Im Rahmen dieses Jahresabschlusses werden die Kennzahlen der Haushaltsjahre 2019 und 2020, wie folgt, dargestellt.

### Grundkennzahlen

#### **Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung**

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden konnten. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich das Jahresergebnis 2020 gegenüber 2019 verbessert.

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Veränderung</b>
Jahresergebnis	7.999.471	10.945.812	2.946.341

#### **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zeigt auf, ob jahresbezogen die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden konnten. In den betrachteten Haushaltsjahren sind positive Ergebnisse erzielt und für die planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet worden.

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Veränderung</b>
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13.401.493	5.805.981	-7.595.512

<b>Pro-Kopf-Darstellung</b>	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen
	Einwohnerzahl

	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Veränderung</b>
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	13.401.493	5.805.981	-7.595.512
Einwohnerzahl	59.232	59.282	50
<b>Pro-Kopf-Darstellung</b>	<b>226,25</b>	<b>97,94</b>	<b>-128,32</b>

## Vermögensstruktur

### Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer um 3 Jahre gestiegen. Einer Erhöhung der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen im Haushaltsjahr 2020 gesunkene Abschreibungsbeträge gegenüber. Bei dieser Kennzahl sind alle immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen in die Berechnung einbezogen worden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.

Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen x 100
	Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	516.647.968	527.633.909	10.985.940
Abschreibungen	10.454.212	10.249.859	-204.353
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	49,42	51,48	2,06

### Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Sie ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent gesunken. Der anzustrebende Wert von mindestens 100 Prozent wird dennoch weit überschritten. In dieser Kennzahl spiegelt sich das sehr anspruchsvolle Investitionsprogramm der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wider.

Reinvestitionsquote	Auszahlungen für Anlagevermögen
	Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Abschreibungen	10.457.398	10.267.723	-189.675
Auszahlungen für Anlagevermögen	22.296.284	20.848.116	-1.448.168
Reinvestitionsquote	213,21%	203,05%	-10,17%

## Kapitalstruktur

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Insbesondere der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.

Eigenkapitalquote	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Eigenkapital	539.207.392	555.906.917	16.699.525
Bilanzsumme	733.300.172	753.720.241	20.420.069
Eigenkapitalquote	73,53%	73,76%	0,22%



### Eigenkapitalveränderungsquote (EKVQ)

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der EÖB ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Ein Wert über 100 Prozent zeigt eine Erhöhung des Eigenkapitals an. Der Erhalt des Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz und damit einer EKVQ von mindestens 100 Prozent ist anzustreben. Bei einem nahezu gleichbleibenden Wert von 100 Prozent kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht wird.

<b>Eigenkapitalveränderungsquote</b>	Eigenkapital x 100
	Eigenkapital EOB

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Eigenkapital	539.207.392	555.906.917	16.699.525
Eigenkapital EOB	482.258.762	482.258.762	
<b>Eigenkapitalveränderungsquote</b>	<b>111,81%</b>	<b>115,27%</b>	<b>3,46%</b>

### Kreditquote

Die Kreditquote gibt den Grad der Verschuldung an. Sie ist gegenüber dem Vorjahr durch planmäßige Tilgungen um 0,48 % gesunken. Anzustreben ist eine möglichst niedrige und im Zeitablauf sinkende Quote.

<b>Kreditquote</b>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen x 100
	Bilanzsumme

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39.093.862	36.600.325	-2.493.537
Bilanzsumme	733.300.172	753.720.241	20.420.069
<b>Kreditquote</b>	<b>5,33%</b>	<b>4,86%</b>	<b>-0,48%</b>

### Durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer

Mit dieser Kennzahl wird der benötigte Zeitraum des Schuldenabbaus für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgung aufgezeigt. Eine niedrige Tilgungsdauer ist anzustreben. Gegenüber dem Jahr 2019 hat sich die Tilgungsdauer verringert.

<b>Durchschnittliche</b>	Tilgung
<b>Tilgungsdauer</b>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Tilgung	2.495.524	2.493.537	-1.987
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39.093.862	36.600.325	-2.493.537
<b>Durchschnittliche Tilgungsdauer in Jahren</b>	<b>15,67</b>	<b>14,68</b>	<b>-0,99</b>



## Kassenkreditquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterhält keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, somit beträgt die Kassenkreditquote 0.

## Liquidität

### Liquiditätsquote 1. Grades

Diese Kennzahl definiert das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestehen in den betrachteten Haushaltsjahren keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, sodass diese Kennzahl nicht berechnet werden kann.

## Ergebnisstruktur

### Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote beschreibt den prozentualen Anteil des Zinsaufwandes am Gesamtaufwand. Zinsen für Fremdkapital schränken den Finanzhaushalt ein, somit ist ein niedriger Wert anzustreben. Gegenüber 2019 ist die Zinsaufwandsquote leicht gestiegen. Ursächlich hierfür ist u.a. die Übernahme eines hälftigen Vorteilsausgleichs aus einem Vergleich sowie geplante höhere Liquiditätsausgleiche an einen Eigenbetrieb. Ebenso fällt der prozentuale Anstieg der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber den Gesamtaufwendungen höher aus.

Zinsaufwandsquote	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen x 100
	Summe der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	887.278	1.425.402	538.125
Summe der Aufwendungen	109.780.729	123.776.446	13.995.716
Zinsaufwandsquote	0,81%	1,15%	0,34%

### Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl zeigt an, in wieweit die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge gedeckt wird. Liegt der Wert bei 100 Prozent (oder leicht darüber), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ergibt sich ein Wert kleiner als 100 Prozent, so wurde per Definition, auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist somit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Summe der Erträge x 100
	Summe der Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung
Summe der Erträge	117.780.200	134.722.258	16.942.058
Summe der Aufwendungen	109.780.729	123.776.446	13.995.717
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	107,29%	108,84%	121,05%

## F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden Aussagen zu den einzelnen besetzten Bilanzpositionen getroffen. Gemäß § 47 Absätze 3 bis 5 GemHVO-Doppik M-V ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Zuordnung der Bilanzpositionen erfolgt auf Grundlage des landeseinheitlichen Kontenrahmens. Für die Detailansicht wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

### A.1 Anlagevermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
697.804.009	709.221.848	11.417.839

#### A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
23.213.183	27.260.701	4.047.518

##### A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
236.581	171.001	-65.580

Unter dieser Bilanzposition werden ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen abgebildet. Die Zugänge im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 31 TEUR resultieren aus dem Kauf verschiedener Datenverarbeitungslizenzen sowie weiterer sonstiger Lizenzen. Davon entfallen auf den Bereich der Trivialsoftware acht Zugänge in Höhe von insgesamt 5 TEUR, welche analog den Regelungen für geringwertige Vermögensgegenstände im materiellen Bereich, im Jahr der Anschaffung abgeschrieben und anschließend in Abgang gestellt wurden.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen reduzierten den Bilanzwert um 96 TEUR.

##### A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
222.157	220.909	-1.248

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Abstimmung des Kernhaushaltes mit den Städtebaulichen Sondervermögen fortgesetzt. So waren im Berichtsjahr aufgrund der nachfolgend genannten neuen Erkenntnisse Korrekturen vorzunehmen:

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden Zuwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen 161 ausgereicht. Der gemeindliche Anteil betrug 154 TEUR. Infolgedessen war im Kernhaushalt eine Umbuchung in dieser Höhe von der Bilanzposition „A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ vorzunehmen.

Die Abschreibungen auf die Zuwendungen beliefen sich auf 155. TEUR.

##### A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.239.685	2.928.576	688.891

Analog zur Umbuchung innerhalb der Bilanzposition „A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfolgten Umbuchungen in Form von Zugängen in Höhe von 855 TEUR. Dem gegenüber stehen ertragswirksame Abschreibungen in Höhe von 174 TEUR.

#### A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 In EUR	Veränderung in EUR
20.514.761	23.940.215	3.425.454

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden die korrespondierenden Konten des Kernhaushaltes und der Städtebaulichen Sondervermögen 162 „SOS - Fleischervorstadt“, 194 „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“, 193 „Stadtumbau Ost-Schönwalde I“ sowie 199 „SOS – Schönwalde II“ bis zu den jeweiligen Jahresabschlüssen 2015 abgestimmt. Die Jahresabschlüsse 2014 der Städtebaulichen Sondervermögen 192 „Sanierungsgebiet Wieck – Ortskern“ und 198 „SUB – Schönwalde II“ sind im Berichtsjahr berücksichtigt. Das Städtebauliche Sondervermögen 161 „Fleischer-vorstadt“ ist nicht abschließend abgestimmt, da nicht alle Sachverhalte geklärt werden konnten. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 soll dieser Abgleich fortgesetzt werden.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes sowie zu den Jahresabschlüssen der Städtebaulichen Sondervermögen verringern die Bilanzposition um 242 TEUR.

Für die Ausreichung neuer Zuwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Fleischer-vorstadt“ erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition „A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen“ in Höhe von 154 TEUR.

Der Bilanzposten erhöht sich um 1.446 TEUR aus dem Zugang von möglichen Komplementäranteilen aus dem Verkauf von Grundstücken im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Fleischer-vorstadt“.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Komplementäranteile an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 289 TEUR geleistet. Für nicht förderfähige Kosten hat der Kernhaushalt 3.360 TEUR an die Städtebaulichen Sondervermögen abgeführt. Des Weiteren wurden 1.043 TEUR vom Städtebaulichen Sondervermögen aufgrund der Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber an den Kernhaushalt erstattet, u. a. in Höhe von 862 TEUR für das technische Rathaus.

Bereits geleistete Anzahlungen zu Maßnahmen der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.076 TEUR wurden in das Sachanlagevermögen übernommen. Dabei stellen die Baumaßnahmen „Kreisverkehr Dubnaring/Lomonossowallee“ mit 316 TEUR, „Mühlenstraße“ mit 328 TEUR und „Martin-Luther-Straße“ mit 185 TEUR den größten Anteil dar.

Aufgrund von Korrekturen im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Fleischer-vorstadt“ verringert sich die Bilanzposition um 7 TEUR. Korrespondierend reduziert sich die Bilanzposition „P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen“ um diesen Betrag.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses lagen noch nicht alle Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen vor, sodass weitere Korrekturen vorzunehmen sein werden.

In der Position der sonstigen „Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ wurden insgesamt Anzahlungen in Höhe von 1.506 TEUR geleistet. Dabei stellt die Anzahlung für die „Gewässerrenaturierung Ketscherinbach“ mit 755 TEUR den größten Posten dar. Weitere Anzahlungen wurden für die Maßnahme „Schöpfwerk An der Mühle“ in Höhe von 751 TEUR getätigt. Im Rahmen der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme „Stralsunder Straße 10“ werden Umbuchungen in Höhe von 855 TEUR an die Bilanzposition „A 1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse“ ausgewiesen.

A.1.2 Sachanlagen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
493.434.785	500.373.208	6.938.422

A.1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
5.631.641	5.765.187	133.546

In dieser Bilanzposition werden die forstwirtschaftlichen Grundstücke, das stehende Holzvermögen sowie die auf den forstwirtschaftlichen Flächen vorhandenen Außenanlagen (Zäune etc.) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 verändert sich der Bestand aufgrund von Zugängen in Höhe von 110 TEUR. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen zum Zweck der Wiederaufforstung, welche dem voranschreitenden Eschsterben zuzuordnen sind. Daraus resultierend entstanden für die reine Wiederaufforstung Ausgaben in Höhe von 79 TEUR sowie in Höhe von 30 TEUR für die in diesem Zusammenhang notwendigen Schutzzäune. Zudem wurde ein forstwirtschaftliches Grundstück in Höhe von 1 TEUR erworben. Die Bilanzposition erhöht sich um weitere 20 TEUR durch Umbuchungen aus dem Bereich der „Sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (A 1.2.2)“, aufgrund von Katasteranpassungen. Dem stehen lineare Abschreibungen in Höhe von 7 TEUR gegenüber.

A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
26.817.009	26.794.844	-22.165

A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
157.868.758	156.685.196	-1.183.562

Die größte Veränderung innerhalb dieser Bilanzposition ergibt sich durch den Abriss der alten integrierten Gesamtschule Erwin Fischer im Januar 2020. Das Gebäude hatte einen Restbuchwert in Höhe von rund 1.393 TEUR. Zusätzlich wurden Außenanlagen abgerissen, sodass insgesamt 1.424 TEUR in Abgang gebracht wurden. Durch die Fertigstellung der neuen Außenanlagen sowie nachträglichen Anschaffungskosten für das neue Gebäude erhöht sich diese Bilanzposition um 1.896 TEUR.

Im Rahmen der Übernahme der Maßnahme „Toiletten Schönwalde I“ aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 193 „Stadtumbau Ost - Schönwalde I“ wurden 151 TEUR in die Bilanzposition A 1.2.3 umgebucht.

Erschließungsbeiträge für städtische Grundstücke in Höhe von rund 102 TEUR wurden als nachträgliche Anschaffungskosten bilanziert.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 2.264 TEUR. Die Umgruppierung eines Grundstückes mit einem Buchwert von rund 147 TEUR erhöht die Bilanzposition.

A.1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
272.669.555	271.056.411	-1.613.144

Der Bilanzwert hat sich im Haushaltsjahr 2020 durch Zugänge in Höhe von 1.299 TEUR verändert, welche primär dem Bereich der Grundstücke in Höhe von 1.029 TEUR zuzuordnen sind.

Des Weiteren erhöht die Aktivierung der „Lichtsignalanlage Grimmer Straße“ in Höhe von 107 TEUR den Bilanzposten. Diverse Maßnahmen im Bereich der städtebaulichen Sondervermögen führten im Berichtsjahr zu Aktivierungen im Anlagenvermögen des Kernhaushaltes in Höhe von insgesamt 2.467 TEUR. Korrespondierend dazu verringerten lineare Abschreibungen in Höhe von 5.238 TEUR und eine In-Abgang-Stellung in Höhe von 141 TEUR den Wert des Infrastrukturvermögens.

#### A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
8.509.783	8.524.793	15.010

#### A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
7.108.292	7.174.827	66.535

Im Haushaltsjahr 2020 sind unter der Bilanzposition „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ Zugänge in Höhe von 661 TEUR zu verzeichnen. Einen wesentlichen Anteil daran bilden die Neuanschaffungen von Fahrzeugen in Höhe von 521 TEUR, gefolgt von den Betriebsvorrichtungen in Höhe von 84 TEUR sowie den technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 56 TEUR.

Im Detail sind Zugänge im Bauhof in Höhe von 298 TEUR, für die Naturschutz und Landschaftspflege in Höhe von 151 TEUR, für die Kommunale Forstwirtschaft in Höhe von 50 TEUR, die Öffentlichen Grünanlagen in Höhe von 55 TEUR und die Berufsfeuerwehr in Höhe von 21 TEUR zu verzeichnen. Die Bilanzpositionsminderungen in Höhe von insgesamt 233 TEUR ergeben sich aus Abgängen in Folge durchgeführter Teilinventuren in Höhe von 81 TEUR, Verkäufen in Bezug zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 138 TEUR und den aus den Restbuchwerten resultierenden Verkaufserlösen in Höhe von insgesamt 14 TEUR.

In Höhe von insgesamt 487 TEUR sind Umbuchungen erfolgt, welche sich aus Korrekturen von Bilanzpositionen sowie aus der Aktivierung der Außenanlage der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer zusammensetzen. Die lineare Abschreibung reduziert den Bilanzwert um 1.077 TEUR.

#### A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
3.241.386	3.188.058	-53.328

Die Veränderung der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ resultiert aus Zugängen von insgesamt 1.127 TEUR. Hierbei stellt die Beschaffung von IT-Technik aufgrund der zusätzlichen Anforderungen durch die Corona-Pandemie bzw. die fortschreitende Digitalisierung der städtischen Schulen mit 550 TEUR einen wesentlichen Anteil dar. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 696 TEUR, welche hauptsächlich auf die Anwendung der Regelung (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) für die Verbuchung von abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens mit anschließender In-Abgang-Stellung entfallen. Anteilige lineare Abschreibungsbeträge in Höhe von 686 TEUR sind diesem Sachverhalt zuzuordnen.

Insgesamt belaufen sich die linearen Abschreibungen innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 1.172 TEUR.



A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
11.588.362	21.183.892	9.595.530

Eine geleistete Anzahlung stellt im Kern eine Vorauszahlung auf einen Vermögensgegenstand oder eine vereinbarte Leistung dar. Der Besitzübergang findet dabei noch nicht statt. Im Berichtsjahr wurden Anzahlungen von insgesamt 129 TEUR für drei Grundstücke sowie weitere 4 TEUR für den B-Plan 114 geleistet.

Unter den Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bilanziert, die sich zum Abschlussstichtag noch in der Herstellungsphase befinden und für die in der Regel bereits investive Auszahlungen erfolgt sind; ihr betriebsbereiter Zustand ist noch nicht hergestellt. Im Jahr 2020 erhöhen Zugänge in Höhe von 14.766 TEUR den Bilanzwert der Anlagen im Bau. Im Detail handelt es sich dabei um Hochbaumaßnahmen in Höhe von 11.705 TEUR (z. B. Erweiterung Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie, Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer, Neubau Radstation, Neubau Stadtarchiv, Neubau Inklusives Schulzentrum am Ellernholzteich), um Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 3.036 TEUR (z. B. Umgestaltung Hansering, Martin-Luther-Straße, Mühlenstraße, Stettiner Straße, Kreisverkehr Dubnaring, Straßenausbau Ladebow, Ausbau Straße Am Elisenpark, Wegebau Neuer Friedhof und um sonstige Maßnahmen in Höhe von 25 TEUR. Umbuchungen aufgrund vorgenommener Aktivierungen in Höhe von 5.302 TEUR haben den Bilanzwert hingegen reduziert. Hier sind beispielsweise die Fertigstellung der Außenanlagen für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer, die Mühlenstraße, die Martin-Luther-Straße, die Stettiner Straße, die Toilette Südbahnhof sowie die Umgestaltung der Sportanlage Dubnaring zu nennen.

A.1.3 Finanzanlagen

31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
181.156.040	181.587.940	431.900

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
147.016.746	147.016.746	0

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben zum 31. Dezember 2020 unverändert.

A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
6.548	0	-6.548

Im Jahr 2020 wurde die Ausleihung an die BioTechnikum Greifswald GmbH, jetzt WITENO GmbH, in Höhe von 6,5 TEUR vollständig getilgt. Diese Ausleihung erfolgte auf vertraglicher Basis zur Vorfinanzierung des durch die GmbH zu leistenden Eigenanteils zum 3. und 4. Bauabschnitt des Vorhabens „BioTechnikum Greifswald“.

A.1.3.3 Beteiligungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
291.316	291.316	0

Die Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Theater Vorpommern GmbH hat sich zum 31. Dezember 2020 nicht verändert.

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
24.204.206	24.394.837	190.631

Geführt werden folgende Sondervermögen:

SK-Nr. 12110000 – Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Abwasserwerk, Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif und Eigenbetrieb Hanse-Kinder.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes für das Jahr 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 918 TEUR aus, welcher zur Stärkung der Eigenkapitalquote nicht ausgeschüttet wurde. Die Finanzanlage im Kernhaushalt erhöht sich dementsprechend um diesen Betrag.

Die Finanzanlage Seesportzentrum Greif erhöht sich nach der Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe des Jahresüberschusses um 41 TEUR (BV-V/07/0476 vom 13. Dezember 2021).

Mit Beschluss B97-04/14 hat die Bürgerschaft die Gründung des Eigenbetriebes Hanse-Kinder zum 1. Januar 2015 beschlossen. Der mit BV-V/07/0538 vom 04.04.2022 festgestellte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes weist einen Jahresüberschuss von 336 TEUR aus. Um diesen Betrag erhöht sich die Finanzanlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

SK-Nr. 12120000 – Städtebauliches Sondervermögen

Ausgewiesen wird das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) 161 – „Innenstadt/Fleischervorstadt“. Im Eigenkapital werden die eingebrachten Grundstücke der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Buchwert ausgewiesen.

Die weiteren Städtebaulichen Sondervermögen verfügen über kein Eigenkapital.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden die offenen Sachverhalte aus dem Jahr 2019 aufgearbeitet. Im Städtebaulichen Sondervermögen waren Grundstücke mit einem zu niedrigeren Bilanzwert erfasst. Durch die Korrektur erhöht sich die Finanzanlage im Kernhaushalt um 341 TEUR.

Im Jahr 2019 sind im Rahmen des B-Plans 55 Grundstücke mit einem Buchwert von 1.446 TEUR veräußert worden. Die daraus resultierenden möglichen Komplementäranteile sind in die Bilanzposition „A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte“ umgebucht worden. Im Saldo sinkt die Finanzanlage der Städtebaulichen Sondervermögen um 1.105 TEUR.

SK-Nr. 12310000 Zweckverbände

Der bilanzierte Ersatzwert für die Zweckverbände

- Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

von je 1 Euro ist unverändert.

A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
23.350	22.110	-1.240



Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Genossenschaftsanteile der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für Versehrtenwohnungen in Höhe von 9 TEUR sowie die Anteile an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Höhe von 13 TEUR.

Die Veränderung resultiert aus einer Kündigung von Genossenschaftsanteilen zum 31.12.2019, welche noch nicht an den Kernhaushalt ausgekehrt und demzufolge als Forderung eingestellt wurden.

#### A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
9.359.439	9.703.494	344.055

Die anteiligen Rücklagen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierunter fällt die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, diese hat sich um 117 TEUR erhöht. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen haben sich um 227 TEUR verändert.

Im Jahr 2020 erfolgten zwei Dienstherrnwechsel. Bei einem Dienstherrnwechsel war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr, bei einem weiteren Dienstherrnwechsel der abgebende Dienstherr.

Die Erhöhungen und Minderungen der Rücklagen der Versorgungskasse sind gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V mit der Zuführung zur oder Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ertragsneutral gedeckt worden.

#### A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
254.435	159.437	-94.998

Unter den „Sonstigen Ausleihungen“ sind die Darlehen für Grundstückskaufpreisforderungen in Höhe von 155 TEUR sowie die Tilgungsdarlehen gemäß § 154 BauGB in Höhe von 4 TEUR ausgewiesen.

Die ausgereichten Kommunaldarlehen zur „Förderung des Baus von selbstgenutzten Familienheimen“ wurden im Jahr 2020 vollständig getilgt.

Der Bestand zum 31. Dezember 2020 ergibt sich, wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2020	254.435 EUR
Tilgung Wohnbauförderdarlehen	-36.037 EUR
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	-58.778 EUR
Tilgung Darlehen nach § 154 BauGB	-183 EUR

#### A.2 Umlaufvermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
35.226.295	44.207.820	8.981.525

##### A.2.1 Vorräte

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
11.453.331	11.418.432	-34.899

A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
79.770	79.770	0

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
4.756.911	4.785.906	28.995

A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
6.616.650	6.552.756	-63.894

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
8.809.126	9.201.276	392.150

Die „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ wurden, unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen, mit ihrem Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen worden.

Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde von der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie abgewichen. Für diese wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A.2.2.1) sowie die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (A.2.2.2), abzüglich der in diesem Bereich erfolgten Einzelwertberichtigungen, zugrunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 3 % vorgenommen.

Für die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A.2.2.3), Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.2.2.4), Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A.2.2.5) und den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6) wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Verfahrensweise dazu wird in der nächsten Überarbeitung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Einzug finden.

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist in der beigefügten Forderungsübersicht (Anlage B) dargestellt.

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.317.106	1.968.971	-348.135

Eine weitere Unterteilung der Steuerforderungen in Grund-, Gewerbe- und sonstige Steuern ist in der Forderungsübersicht abgebildet. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stehen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3.197 TEUR gegenüber.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
578.671	506.386	-72.285

Die Wertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen belaufen sich auf 204 TEUR.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
494.698	433.658	-61.040

A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
1.438	1.005.476	1.004.038

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der Theater Vorpommern GmbH in Höhe von 1.004 TEUR, für die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel an das Land, die in gleicher Höhe bei den Verbindlichkeiten für die Weiterleitung an das Land dargestellt sind.

A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
378.157	1.251.265	873.108

Diese Forderungen resultieren hauptsächlich aus Rückerstattungen vom Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt.

Es wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Saldenbestätigungen von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind dieser Aufforderung nachgekommen. Ein Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
4.088.578	2.837.916	-1.250.662

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
4.088.578	2.837.916	-1.250.662

Die „Sonstigen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhalten unter anderem die Forderungen gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Kostenerstattungen für die Aufwendungen der weiterführenden Schulen, aus Abrufen von EFRE-Mitteln für den Ersatzneubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer und aus Zuweisungen vom Land für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie.

### A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
950.478	1.197.604	247.126

Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat Forderungen der Städtebaulichen Sondervermögen gegenüber Dritten übernommen. Mit 974 TEUR stellt dies den größten Posten der „Sonstigen Vermögensgegenstände“ dar.

### A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
14.963.838	23.588.112	8.624.274

Die Bankbestätigungen aller Konten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Abstimmungen der Kassenbücher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 liegen der Stadtkasse vor. Alle Buchbestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen überein.

	Kontobestände per 31.12.2019	Kontobestände per 31.12.2020
Sparkasse VP - Giro	9.539.909	13.175.221
Sparkasse VP - Spenden	597	3.042
Sparkasse VP - Sparbücher	405.033	405.037
Volksbank - Giro	10.540	0
Volksbank - Kündigungsgeld	5.000.000	0
Santander Bank Termingeld	0	10.000.000
Kassenautomat-Wechselgeld	5.244	4.204
Barkasse	2.500	500
Schmutzgeld		108
Wechselgeld Zahlstellen	15	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.963.838</b>	<b>23.588.112</b>

Die Bestände der Kassenautomaten und der Zahlstellen sind gemäß § 4 Abs. 2, 3 und 4 GemKVO-Doppik M-V unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

### A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
269.868	290.572	20.704

Die unter dieser Bilanzposition dargestellten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus der Zahlung von Dienstbezügen für Beamt\*innen für den Monat Januar 2021 im Dezember 2020 in Höhe von 258 TEUR und aus den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2020 in Höhe von 32 TEUR zusammen.

P.1 Eigenkapital

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
539.207.392	555.906.917	16.699.525

P.1.1 Kapitalrücklage

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
524.972.274	529.304.066	4.331.792

P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
491.021.098	490.275.385	-745.713

Gemäß der §§ 18 und 53 a GemHVO–Doppik M-V werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. Durch die Korrekturen hat sich der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage um 746 TEUR verringert.

Diese und weitere Korrekturen werden in der Anlage F (Sonstige Anlagen) ausführlich dargestellt.

P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
33.951.176	39.028.681	5.077.505

Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage resultiert in Höhe von 2.827 TEUR aus den Zuweisungen für Infrastruktur gemäß § 23 FAG M-V und der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte laut § 24 FAG M-V in Höhe von 2.250 TEUR. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

P.1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Eine Finanzausgleichsrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V ist nicht zu bilden, da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 % gestiegen ist.

Es wurden keine weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen gebildet.

P.1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
6.737.995	14.235.118	7.497.123

Der Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen:

HH-Jahr	Jahresergebnis in EUR	Ergebnisvortrag ins Folgejahr in EUR
2012	926.702	926.702
2013	-898.892	27.810
2014	-927.428	-899.618
2015	721.340	-178.278
2016	3.099.708	2.921.430
2017	-344.731	2.576.699
2018	4.161.296	6.737.995
2019	7.497.123	14.235.118
2020	12.367.733	26.602.851

#### P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
7.497.123	12.367.733	4.870.610

#### P.2 Sonderposten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
113.028.219	117.002.138	3.973.919

Erhaltene Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind gemäß § 37 Abs. 2, 4 und 5 GemHVO-Doppik M-V als Sonderposten auszuweisen. Sie sind über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

#### P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
112.509.336	116.579.085	4.069.749

#### P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
102.157.854	102.320.763	162.909

Die „Sonderposten aus Zuwendungen“ erhöhen sich aufgrund von Zugängen um 2.652 TEUR sowie Umbuchungen in Höhe von 1.526 TEUR. Abgänge in Höhe von 424 TEUR und die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 3.591 TEUR reduzieren demgegenüber die Bilanzposition.

#### P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.949.171	2.791.819	-157.352

Die Veränderung des Bilanzpostens resultiert aus der regulären ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 157 TEUR.

#### P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
7.402.311	11.466.503	4.064.192



Die bilanzielle Veränderung der „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ in Höhe von 4.064 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Zuführungen aus Mittelabrufen für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 4.829 TEUR. Weiterhin erhöhen Zugänge aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 252 TEUR, aus der Umgestaltung des Hanserings in Höhe von 245 TEUR und aus Zuweisungen vom Land gemäß § 8 a KAG M-V in Höhe von 229 TEUR den Bilanzwert. Demgegenüber stehen Umbuchungen aufgrund vorgenommener Aktivierungen für die Außenanlagen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 909 TEUR und der Stralsunder Straße in Höhe von 600 TEUR.

#### P.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
518.882	423.054	-95.828

Die Bilanzposition „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ setzt sich aus den Kostenüberdeckungen der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2014 bis 2020 abzüglich der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 zusammen. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 135 TEUR in den Sonderposten eingestellt und 231 TEUR aus dem Abrechnungszeitraum 2014 bis 2016 ertragswirksam aufgelöst.

<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>518.882,38 EUR</b>
Einstellung Überdeckung 2020	135.402,88 EUR
Auflösung 2020	- 231.230,75 EUR
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>423.054,51 EUR</b>

Weitere Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet.

#### P.3 Rückstellungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
31.539.178	28.416.283	-3.122.895

##### P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
20.771.389	21.484.277	712.888

Die Berechnungen für die Pensionsrückstellung erfolgen durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind unter Berücksichtigung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach dem Einkommensteuergesetz mit ihrem, im Teilwertverfahren zu ermittelnden, Barwert sowie der aktuellen biometrischen Tabelle nach Heubeck angesetzt. Die Berechnung der Pensionsansprüche für die Feuerwehrbeamt\*innen entspricht seit dem Jahr 2019 den gesetzlichen Vorschriften.

Die Beihilferückstellung wird gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik M-V auf der Grundlage eines prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung ermittelt. Der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern sieht für das Jahr 2020 eine 15,9%ige Zuführung mit steigender Tendenz für die Folgejahre als sachgerecht an. Bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird auf Grundlage des Vorsichtsprinzips für das Haushaltsjahr 2020 der einheitliche Prozentsatz von in Höhe von 20 % beibehalten.

Im Jahr 2020 fanden zwei Dienstherrnwechsel statt. Bei einem Dienstherrnwechsel war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr, bei dem weiteren Dienstherrnwechsel der abgebende Dienstherr. Die erfolgswirksame Pensionszuführung wurde gemäß



§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V mittels einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage eliminiert. Die durch den abgehenden Dienstherrnwechsel ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellung wurde durch die Zuführung zur allgemeinen Kapitalrücklage neutralisiert.

Der Rückstellung stehen die unter der Bilanzposition A.1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 9.703.494 TEUR gegenüber.

Aktive Beamt*Innen	31.12.2019 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umbuchungen	Zuführung	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellun- gen	5.756.086	256.144	683.586	6.183.528	427.442
Beihilferückstellun- gen	1.151.217	51.229	136.718	1.236.706	85.489
	6.907.303	307.373	820.304	7.420.234	512.931

Versorgungsempfän- ger*Innen	31.12.2019 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung/ Umbuchun- gen	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellun- gen	11.518.200	526.571	705.641	11.697.270	179.070
Beihilferückstellun- gen	2.303.640	105.314	141.128	2.339.454	35.814
	13.821.840	631.885	846.769	14.036.724	214.884

Nachversicherung	31.12.2019 in EUR	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Nachversicherung	42.246	48.169	33.242	27.319	-14.927

Die Höhe der „Rückstellung für Nachversicherung“ richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen unter Berücksichtigung des Dynamisierungsfaktors gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI der Beitragsbemessungsgrundlage und wird der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt.

### P.3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
14.570	187	-14.383

Im Jahr 2020 wurden Rückstellungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 14 TEUR für Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“ in Anspruch genommen.

### P.3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
10.753.220	6.931.819	-3.821.401

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2019 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
Unterlassene Instandhaltung	540.000	249.212	0	290.788	-249.212
Sonstige Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0
Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	631.400	42.100	0	511.200	-42.100
Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Beamte)	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Angestellte)	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Mehrarbeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Angestellte	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Angestellte)	159.679	103.411	261.513	317.781	158.102
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.056.898	140.704	443.477	4.359.671	302.773
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.665.411	696.679	0	968.732	-696.679
ausstehende Rechnungen	3.304.128	3.304.128	0	0	-3.304.128
Fördermittlrückzahlungen	3.200	1.900	3.000	4.300	1.100
Sonderrücklage Rettungsdienst	0	0	0	0	0
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	470.604	470.604	479.349	479.346	8.743
Ausgleichzahlung Landkreis	0	0	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2019 wurden „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung“ für die Dachsanierung der Kunstwerkstätten in Höhe von 240 TEUR sowie für die Brandschutzsanierung des Jahn-Gymnasiums in Höhe von 300 TEUR gebildet. Die Instandhaltungsmaßnahme Dachsanierung der Kunstwerkstätten wurde im Jahr 2020 in voller Höhe in Anspruch genommen. Für die Brandschutzsanierung des Jahn-Gymnasiums sind 9 TEUR für Aufwendungen in Anspruch genommen worden. Der Rückstellungswert zum 31. Dezember 2020 beträgt 291 TEUR.

Für die Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Inanspruchnahmen und Auflösungen in Höhe von 42 TEUR verbucht worden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit dem 1. Januar 2013 auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für nicht abgegoltene Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Arbeitszeitguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit dem Abschluss einer konkreten Teilzeiteinbarung gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V gebildet worden.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind entsprechend der Aktenlage bilanziert. Auf die Rückstellung bezüglich des Prozesses mit dem ehemaligen Sanierungsträger wird explizit hingewiesen. Die Verbindlichkeiten aus dem anhängigen Gerichtsverfahren sind in den einzelnen Städtebaulichen Sondervermögen erfasst. Im Falle eines Unterliegens sind die Verzugszinsen durch den Kernhaushalt zu erstatten und bleiben daher weiterhin als Rückstellung bestehen.

In den Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen sind u. a. nicht förderfähige Kosten für das technische Rathaus enthalten gewesen. Der Fördermittelgeber hat diese Maßnahme im Jahr 2020 abgerechnet. Mit der Abrechnung war eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 697 TEUR vorzunehmen, da keine weiteren finanziellen Verpflichtungen bestehen. Die Rückstellung in Höhe von 969 TEUR aus einem anhängigen Gerichtsverfahren bleibt bestehen.

Aus anhängigen Verfahren zur Maßnahme „Bahnparallele“ bestanden Rückstellungen aus fehlenden Rechnungen in Höhe von 3.304 TEUR. Die Rechnungen sind im Jahr 2020 als Korrektur zur Eröffnungsbilanz erfasst worden und unter der Bilanzposition „P 4.5 Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die leistungsorientierte Bezahlung wird auf Grundlage der aus den Haushaltsvorjahren vorgenommenen Auszahlung bemessen. In den Rückstellungen für LOB sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine drohenden finanziellen Belastungen entstanden, für welche eine Rückstellung zu bilden wäre.

#### P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
45.497.351	48.234.393	2.737.042

#### P.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
39.093.862	36.600.325	-2.493.537

P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
39.093.862	36.600.325	-2.493.537

Die Veränderung der „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ ergibt sich aus den planmäßigen Tilgungsleistungen:

<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>39.093.862 Euro</b>
- planmäßige Tilgung	2.493.537 Euro
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>36.600.325 Euro</b>

P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat im Jahr 2020 keinen Kassenkredit in Anspruch genommen.

P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
0	100.000	100.000

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.258.296	6.651.769	4.393.473

In dieser Bilanzposition sind unter anderem offene Verbindlichkeiten für die Hochbaumaßnahme „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ in Höhe von 824 TEUR, für die „Radstation“ in Höhe von 316 TEUR, für den Aus- und Neubau der „Straße Am Elisenpark“ in Höhe von 203 TEUR sowie für die „Caspar-David-Friedrich-Sporthalle“ in Höhe von 175 TEUR enthalten.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 3.361 TEUR verbucht. Die Rückstellungen aus den anhängigen Verfahren „Bahnparallele“ sind als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
58.866	33.424	-25.442

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für Umzugskostenbeihilfen dargestellt.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
164.202	294.606	130.404

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
29.313	26.322	-2.991

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber der Theater Vorpommern GmbH dargestellt.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.310.878	2.510.766	199.888

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem Beträge für die Refinanzierung von Baumaßnahmen des Abwasserwerkes sowie für die Erschließung des B-Plans Nr. 88 dargestellt.

Es wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 Saldenbestätigungen von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind dieser Aufforderung nachgekommen. Ein Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
185.763	733.711	547.948

P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
185.763	733.711	547.948

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhaltet unter anderem die zum 31. Dezember 2020 noch offenen Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern - als unselbstständigen Bereich der Norddeutschen Landesbank - sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Den größten Posten stellt die Verbindlichkeit gegenüber dem Ministerium für Inneres und Europa M-V in Höhe von 541 TEUR für den Gemeindeanteil Einkommensteuer dar.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
1.396.172	1.283.469	-112.703

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ resultieren hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
4.028.033	4.160.510	132.477

P.5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
3.763.763	3.923.300	159.537

Die Grabnutzungsentgelte gemäß § 36 der „Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für kommunale Friedhöfe“ werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der PRAP Grabnutzungsentgelte hat sich im Haushaltsjahr 2020, wie folgt, entwickelt:

<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.763.762,56 EUR</b>
Zuführung 2020	450.475,32 EUR
Auflösung 2020	- 290.938,39 EUR
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>3.923.299,49 EUR</b>

P.5.3 Sonstige

31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	Veränderung in EUR
264.271	237.211	-27.060

An dieser Stelle sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V dargestellt. Dabei handelt es sich um erhaltene Einzahlungen, deren Ertrag nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen wird. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.



## G Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres und des Haushaltsvorjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0643 vom 17. Oktober 2022 gelten Abweichungen zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Der Ergebnishaushalt (1. Nachtrag) weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.734,9 TEUR aus. Das Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.734,9 TEUR ausgeglichen werden. Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen, Zuführungen zum investiven Bereich sowie unterjährigen Bewegungen zeigen die Gesamtermächtigungen einen Fehlbetrag in Höhe von 3.070,0 TEUR auf. Tatsächlich standen in 2020 den Gesamterträgen in Höhe von 134.722,3 TEUR Aufwendungen in Höhe von insgesamt 123.776,4 TEUR gegenüber. Gemäß §§ 18 und 53 a GemHVO-Doppik M-V werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.367,7 TEUR ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 14.235,1 TEUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr beträgt 26.602,8 TEUR.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich zusätzlich in der „Übersicht über Erträge und Aufwendungen“ (siehe Punkt J) wieder.

### Laufende Erträge

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Grundsteuer A	27 588,54	30 000,00	29 014,02	-985,98	1 425,48
Grundsteuer B	5 146 880,26	5 324 200,00	5 255 171,34	-69 028,66	108 291,08
Gewerbsteuer	27 618 818,99	22 356 229,55	27 950 625,99	5 594 396,44	331 807,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18 465 674,54	18 717 200,00	17 782 210,49	-934 989,51	-683 464,05
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5 548 677,55	5 919 900,00	6 086 600,25	166 700,25	537 922,70
Sonstige Gemeindesteuern	676 193,82	290 000,00	550 306,78	260 306,78	-125 887,04
Ausgleichsleistungen vom Land	2 608 945,59	0,00	0,00	0,00	-2 608 945,59
<b>Gesamt</b>	<b>60.092.779,29</b>	<b>52.637.529,55</b>	<b>57.653.928,87</b>	<b>5.016.399,32</b>	<b>-2.438.850,42</b>

Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer in Höhe von 22.356 TEUR wurde dem erhöhten Aufkommen in den Vorjahren angepasst. Dieses stieg übermäßig und das Rechnungsergebnis hat die Gesamtermächtigung um 5.594 TEUR übertroffen. Die Gewerbesteuererträge setzen sich aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr, den nachträglichen Vorauszahlungen für das Vorjahr und den Nachzahlungen oder Erstattungen, in unvorhersehbarer Höhe, aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen. Der Anteil der Gewerbesteuererträge 2020 aus der Summe von Nachzahlungen und Erstattungen für das Veranlagungsjahr 2018 beträgt etwa 23 Prozent.

Aufgrund der im Jahr 2020 coronabedingten Einschränkungen ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um insgesamt 683 TEUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken und die Gesamtermächtigung wurde mit 934 TEUR unterschritten. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 538 TEUR gestiegen, wofür das gestiegene Aufkommen im zweiten Halbjahr ursächlich war. Mit der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden die Schlüsselzahlen für die Aufteilung festgesetzt und auf den entsprechenden Umsatzsteueraufkommensanteil der Kommunen angewendet. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Ausgleichsleistungen vom Land enthalten im Haushaltsvorjahr den Familienleistungsausgleich in Höhe von 2.609 TEUR, der mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes M-V vom 09. April 2020 in die Schlüsselmasse und damit in die Schlüsselzuweisungen inkludiert worden ist.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	17.301.514,67	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17	11.756.039,50
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	8.760.179,36	9.078.500,00	8.074.157,05	-1.004.342,95	-686.022,31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.584.505,87	11.236.054,00	9.816.344,64	-1.419.709,36	8.231.838,77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.277.566,21	3.652.400,00	4.015.214,86	362.814,86	737.648,65
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>30.923.766,11</b>	<b>51.862.154,00</b>	<b>50.963.270,72</b>	<b>-898.883,28</b>	<b>20.039.504,61</b>

Die per Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 festgesetzten Schlüsselzuweisungen wurden um 1.162 TEUR durch die tatsächlichen Festsetzungen vom 9. Januar 2020 überschritten. Am 1. April 2020 hat der Landtag das Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und zur Änderung weiterer Gesetze mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossen. Damit wurde das System der Landeszuweisungen reformiert, was die Erhöhung um 11.756 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt. Unter anderem entfällt die Aufteilung in investive und laufende Zuweisungen. Der Familienleistungsausgleich ist in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen.

In den geplanten sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land ist der Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH in Höhe von 1.223 TEUR enthalten. Durch die Änderung in eine Projektförderung erfolgt der Ausweis des Zuschusses nun im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen gleicher Höhe gegenüber.

Die ebenfalls an dieser Stelle geplante Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 16 FAG M-V a. F. in Höhe von 3.641 TEUR ist aufgrund der Neufassung sowie Neuordnung des Gesetzes nicht realisiert worden. Dem gegenüber steht die nicht geplante Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.860 TEUR. Diese Sachverhalte waren zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 nicht bekannt. Im Saldo ergibt sich ein Mehrertrag von 219 TEUR.

Die erheblichen Abweichungen zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr resultieren bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke maßgeblich aus der Rückerstattung geplanter, jedoch nicht verbrauchter, Mittel in Höhe von 1.005 TEUR an das Land, im Rahmen der Projektförderung für das Theater. Die Abbildung erfolgt zweijährlich wechselnd über die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das Projekt „Machbarkeitsstudie Mensa“ in Höhe von 80 TEUR wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht beauftragt und umgesetzt, da die beantragten Fördermittel erst im Haushaltsjahr 2021 ausgezahlt wurden. Den Mindererträgen stehen Minderaufwendungen in korrespondierender Höhe gegenüber.

Der geplante Zuschuss für das Projekt „Nakopa Kleinprojektfond“ beläuft sich auf 247 TEUR. Die Umsetzung dieses Projektes ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Korrespondierend verschieben sich die avisierten Aufwendungen ebenfalls in das Haushaltsfolgejahr.

Die Zuwendung vom Land für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen des Jahres 2020 beträgt 34 TEUR bei einem Planansatz von 95 TEUR. Es gibt eine neue gesetzliche Grundlage, die die Berechnung der Mittel ab 2020 regelt. Der Betrag variiert weiterhin je nach der Anzahl der Geflüchteten mit bestimmtem Status, die in Greifswald wohnen.

Für die Straßensozialarbeit ist in der Gesamtermächtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ein Betrag in Höhe von 52 TEUR berücksichtigt. Nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde die Aufgabe per Eilentscheidung am 29.12.2020 an einen anerkannten Träger vergeben (BV-V/07/0333-02). Die Aufnahme der Tätigkeit verschiebt sich in das Haushaltsfolgejahr. Der geplante Zuschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald konnte im Jahr 2020 somit nicht abgerufen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgten nicht geplante Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 614 TEUR, im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 63 TEUR, hinsichtlich der Verbuchung der Jahresergebnisse für die Städtebaulichen Sondervermögen. Dies beeinflusst die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 550 TEUR.

Das Ergebnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 738 TEUR. Diese Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung der Sonderposten für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 574 TEUR.

03 + Erträge der sozialen Sicherung	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	-16.10	0.00	0.00	0.00	16.10
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Gesamt</b>	<b>-16.10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.10</b>

04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.571.577,56	1.777.100,00	1.596.823,79	-180.276,21	25.246,23
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.078.294,56	3.601.400,00	2.876.860,95	-724.539,05	-201.433,61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	162.403,57	213.100,00	157.352,74	-55.747,26	-5.050,83
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	231.231,76	0,00	231.231,75	231.231,75	-0,01
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	286.431,34	252.200,00	290.938,39	38.738,39	4.507,05
<b>Gesamt</b>	<b>5.329.938,79</b>	<b>5.843.800,00</b>	<b>5.153.207,62</b>	<b>-690.592,38</b>	<b>-176.731,17</b>

Den unter den Benutzungsgebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten und Kostenerstattungen geplanten Erträgen für Statikprüfungen in Höhe von 700 TEUR stehen tatsächliche Mindererträge in Höhe von 405 TEUR gegenüber. Die Erträge werden von der Anzahl sowie der Größe von Bauvorhaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beeinflusst und sind nur bedingt planbar. Die Mindererträge spiegeln sich in den Minderaufwendungen für Statikprüfungen wider.

Die Friedhofsgebühren, welche auch die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle und das Foyer beinhalten, blieben mit 65 TEUR unter dem Planansatz. Mit dem Beschluss B477-17/16 vom 19. Dezember 2016 wurde festgelegt, nicht die kalkulierten, sondern niedrigere pauschale Gebühren für die Nutzung anzusetzen, um so konkurrenzfähig zu bleiben. Dieser Sachverhalt ist bei der Planung nicht berücksichtigt worden.

Aufgrund der Schließung des Krematoriums im Juni 2019 ließ ein Bestatter die Einäscherungen auch im Jahr 2020 in einem anderen Krematorium durchführen. Dies konnte aufgrund der Planung eines Doppelhaushaltes 2019/2020 nicht mehr berücksichtigt werden, sodass die Einäscherungsgebühren mit 142 TEUR unter dem Planansatz bleiben.

Durch die Doppelplanung der Erstattung von Betriebskosten für das Volkstadion in Höhe von 23 TEUR ist eine Differenz zur Gesamtermächtigung in dieser Höhe entstanden.

Aufgrund des Lock-Downs im Berichtsjahr wurden die Planansätze für Parkgebühren um 47 TEUR sowie die Entgelte für die Sondernutzung von Straßen um 27 TEUR nicht erreicht.

Die Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Berufsfeuerwehr blieben mit 47 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Maßgeblich hierfür sind die Aufhebung eines Bescheides sowie Wertberichtigungen für Vorjahre.

Infolge der Coronapandemie wurden die Sporthallen für den Vereinssport geschlossen. Das Ergebnis für die Benutzungsgebühren für die Sporthallen blieb aufgrund dessen mit 43 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Die Erträge für den Seehafen Ladebow blieben mit 17 TEUR unter dem Planansatz von 100 TEUR.

05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Gesamt	3.000.981,48	3.237.400,00	3.121.285,64	-116.114,36	120.304,16

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Gesamt	4.467.029,14	4.503.300,00	4.170.904,22	-332.395,78	-296.124,92

07+ andere aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Gesamt	229.267,63	339.500,00	337.637,25	-1.862,75	108.369,62

08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Zinserträge	11.801,13	9.700,00	9.186,98	-513,02	-2.614,15
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	5.061.404,81	5.061.500,00	5.002.004,75	-59.495,25	-59.400,06
Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	704.741,47	1.045.000,00	1.295.256,73	250.256,73	590.515,26
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.034.568,14	0,00	344.055,02	344.055,02	-690.513,12
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	144.871,74	550.700,00	497.106,60	-53.593,40	352.234,86
Gesamt	6.957.387,29	6.666.900,00	7.147.610,08	480.710,08	190.222,79

Im Bereich Finanzerträge aus Sondervermögen haben sich die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 590 TEUR erhöht. Mehrerträge erwirtschafteten das Abwasserwerk in Höhe von 390 TEUR und die Hanse-Kinder in Höhe von 160 TEUR.

Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a BBesG und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamt\*innen in Höhe von 344 TEUR verbucht. Diese wurden nicht geplant. Die Zuführung zur Rücklage fällt im Vergleich zum Vorjahr um 691 TEUR geringer aus.

09 + sonstige Erträge	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	995.718,49	0,00	854.633,44	854.633,44	-141.085,05
Weitere sonstige laufende Erträge	4.011.366,35	4.058.139,46	3.639.410,91	-418.728,55	-371.955,44
Sonstige Steuererstattungen	161,54	0,00	61.565,24	61.565,24	61.403,70
Nicht zahlungswirksame Erträge	1.771.820,06	162.700,00	1.618.803,79	1.456.103,79	-153.016,27
<b>Gesamt</b>	<b>6.779.066,44</b>	<b>4.220.839,46</b>	<b>6.174.413,38</b>	<b>1.953.573,92</b>	<b>-604.653,06</b>

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert maßgeblich aus den nicht unter dieser Position geplanten Grundstücksverkaufserträgen in Höhe von 855 TEUR. Die Gesamtermächtigungen wurden unter den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt. Für realisierte Verkäufe sind die Buchgewinne an dieser Stelle zu erfassen. Gegenüber 2019 wurden 141 TEUR weniger Erträge generiert.

Die nicht zahlungswirksamen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Diese Positionen sind schwer planbar und können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

Ebenfalls in dieser Ertragsposition enthalten ist die Auflösung der Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 697 TEUR für das technische Rathaus. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2020 durch den Fördermittelgeber abgerechnet, sodass nunmehr keine weiteren finanziellen Verpflichtungen bestehen.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
<b>10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>117.780.200,07</b>	<b>129.311.423,01</b>	<b>134.722.257,78</b>	<b>5.410.834,77</b>	<b>16.942.057,71</b>



**Laufende Aufwendungen**

11 - Personalaufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	169.439,40	173.400,00	191.544,67	18.144,67	22.105,27
Dienstbezüge und dergleichen	25.544.147,40	27.424.894,00	26.825.983,62	-598.910,38	1.281.836,22
Beiträge zu Versorgungskassen	854.188,42	971.100,00	863.455,26	-107.644,74	9.266,84
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.437.436,84	5.158.000,00	4.690.726,98	-467.273,02	253.290,14
Beihilfen, Unterstützungsleistungen u. ä.	127.816,40	287.400,00	142.379,55	-145.020,45	14.563,15
Personalnebenaufwendungen	15.082,08	31.100,00	12.592,95	-18.507,05	-2.489,13
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	965.945,00	774.500,00	820.304,00	45.804,00	-145.641,00
<b>Gesamt</b>	<b>32.114.055,54</b>	<b>34.820.394,00</b>	<b>33.546.987,03</b>	<b>-1.273.406,97</b>	<b>1.432.931,49</b>

Die „Dienstbezüge und dergleichen“ beinhalten hauptsächlich die Entgelte der Beschäftigten und die Besoldung der Beamt\*innen. Weiterhin sind in dieser Summe die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, die Zuwendungen anlässlich der Dienstjubiläen und die Bezüge der Bundesfreiwilligen enthalten. Die Unterschreitung der prognostizierten Aufwendungen in diesem Bereich resultiert überwiegend aus den nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Coronapandemie. Durch stagnierende Stellenbesetzungsverfahren kam es zu Verzögerungen bei der Besetzung bzw. Wiederbesetzung von freien Stellen. Des Weiteren sind, anders als erwartet und eingeplant, für den Zeitraum von September bis Dezember 2020 keine weiteren Tariferhöhungen beschlossen worden.

Der Anstieg der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der Umsetzung des Tarifabschlusses für die tariflich Beschäftigten ab März 2020 in Höhe von durchschnittlich 1,6 %, der Anhebung der Jahressonderzahlung auf 88 % des Westniveaus und der Besoldungserhöhung für die Beamt\*innen ab Januar 2020 in Höhe von 2,8 %.

12 - Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Versorgungsaufwendungen	1.439.112,80	1.799.400,00	1.533.941,68	-265.458,32	94.828,88
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä.	1.299.849,00	0,00	558.738,00	558.738,00	-741.111,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.738.961,80</b>	<b>1.799.400,00</b>	<b>2.092.679,68</b>	<b>293.279,68</b>	<b>-646.282,12</b>

Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. für Versorgungsempfänger\*innen wurde in der Planung nicht berücksichtigt und bedingt somit eine erhebliche Abweichung in Höhe von 559 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Zuführung um 741 TEUR.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.172.051,28	2.463.000,00	2.036.541,57	-426.458,43	-135.509,71
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.911.247,19	9.353.504,85	6.697.314,11	-2.656.190,74	-213.933,08
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.059.865,86	2.218.125,31	1.041.225,34	-1.176.899,97	-18.640,52
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.646.681,34	3.332.746,94	3.282.744,46	-50.002,48	636.063,12
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	462.960,49	494.292,87	496.887,67	2.594,80	33.927,18
<b>Gesamt</b>	<b>13.252.806,16</b>	<b>17.861.669,97</b>	<b>13.554.713,15</b>	<b>-4.306.956,82</b>	<b>301.906,99</b>

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung ergeben sich Abweichungen zur Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 2.656 TEUR.



Im Bereich der Werterhaltung von Grundstücken bleiben die Aufwendungen in Höhe von 506 TEUR unterhalb der berücksichtigten Gesamtermächtigung. Es wurden Mittel in Höhe von insgesamt 138 TEUR für noch offene Aufträge in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Mit Beschluss des 1. Nachtrags zum Haushaltsplan 2020 wurden Mittel für die Unterhaltungsaufwendungen der Geh- und Radwege in Höhe von 500 TEUR bereitgestellt und um weitere 300 TEUR gemäß Beschluss BV-P/07/0160-01 vom 2. Juli 2020 erhöht.

Geplante Instandsetzungsmaßnahmen, beispielsweise für den Ketscherinbach sowie die Umgestaltung der Außenanlagen an der Marienkirche, wurden in Höhe von 300 TEUR aus dem Haushaltsvorjahr in das Jahr 2020 übertragen. Ein Verbrauch erfolgte für den Marienplatz in Höhe von 13 TEUR, woraus eine Abweichung in Höhe von 287 TEUR resultiert. Mit Beschluss BV-V/07/0121 vom 2. Dezember 2019 wurden Mittel, unter anderem für die Gehwege „Ernst-Thälmann-Ring/Hans-Beimler-Straße“ sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke in der „Gützkower Straße“ in Höhe von 370 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt, in das Jahr 2020 übertragen und für diese Instandsetzungsmaßnahmen verbraucht. Die nicht verbrauchten Mittel ergeben eine Abweichung in Höhe von 102 TEUR.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgte eine Korrektur zum Jahresabschluss 2018 in Höhe von 73 TEUR für den „Gehweg Am Gorzberg“. Die zuvor laufend erfassten Aufwendungen wurden in den investiven Bereich umbucht.

Für den Seehafen Ladebow wurden Aufwendungen für die Unterhaltungsbaggerung im Hafenbecken und in der Fahrrinne in Höhe von 168 TEUR geplant. Die begonnene Maßnahme des 2. Baggerabschnittes konnte in 2020 nicht abgeschlossen werden. Dies führte zu Minderaufwendungen in Höhe von 44 TEUR.

Im Bereich der Werterhaltung an Gebäuden betragen die Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung 1.015 TEUR. Die größten Abweichungen werden nachfolgend aufgelistet.

- 426 TEUR Minderaufwendungen für die Dachsanierung der Stadtbibliothek, die Maßnahme wurde in das Jahr 2021 verschoben
- 142 TEUR Minderaufwendungen für den Brandschutz sowie die Reparatur der Klinkerfassade des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums/Abendgymnasiums, Mittel in Höhe von 31 TEUR wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen
- 108 TEUR Minderaufwendungen für die Abbruchkosten des Theaterfundus, das Gebäude wurde im Jahr 2020 verkauft
- 63 TEUR Minderaufwendungen für die Unterhaltung des Volksstadions
- 54 TEUR Minderaufwendungen für das Krematorium, Mittel wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen
- 43 TEUR Minderaufwendungen für die Regionalschule Caspar David Friedrich, keine Umsetzung der Nebenarbeiten am Trinkwassernetz, die Mittel wurden zur Deckung im Deckungsring „Walterhaltung“ verwendet
- 54 TEUR Minderaufwendungen für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, 22 TEUR wurden ins Folgejahr übertragen
- 36 TEUR Minderaufwendungen für die Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung, Teilsanierung der Stadtmauer
- 36 TEUR Minderaufwendungen für die Sanierung des Obelisken, die Kosten der Sanierung wurden durch die russische Botschaft übernommen

Für die Werterhaltung von Betriebsvorrichtungen wurden im Berichtsjahr 550 TEUR weniger aufgewendet als in der Gesamtermächtigung veranschlagt. Nachstehend werden die größten Abweichungen gezeigt.

- 244 TEUR Minderaufwendungen für die Sanierung der Lüftungsanlage in der Sarghalle des Krematoriums

- 186 TEUR Minderaufwendungen für die Erneuerung des Trink-, Abwasser- und Schmutzwasser-netzes im 2. Bauabschnitt der Regionalschule Caspar David Friedrich
- 120 TEUR Minderaufwendungen für eine Strangsanierung der Grundschule Erich-Weinert, die Mittel wurden in das Jahr 2021 übertragen
- 93 TEUR Minderaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen (Umstellung Hausanschluss Fern-wärme) der Sporthalle 1, die Mittel wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen
- 46 TEUR Mehraufwendungen für einen außerplanmäßigen Umbau bei der Berufsfeuerwehr
- 31 TEUR Mehraufwendungen für die Beschaffung von Notstromaggregaten

Für die Ersatzbeschaffung von Papierkörben in der Langen Reihe bzw. den Austausch vorhandener Papierkörbe wurden 228 TEUR geplant und mit 59 TEUR in Anspruch genommen. Mittel in Höhe von 74 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Aufgrund von Kapazitätsengpässen wurde das Projekt „Barrierefreier Umbau von vorhandenen Bushaltestellen“ im Berichtsjahr nicht abgeschlossen und weicht mit 147 TEUR von der Gesamtermächtigung ab. Mittel in Höhe von 50 TEUR wurden ins Jahr 2021 übertragen.

Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium wurden 126 TEUR für den DigitalPakt (BV- V 07/0253-01 vom 31. August 2020) außerplanmäßig bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2021, sodass die Mittel ins Folgejahr übertragen wurden.

Im Bereich der kommunalen Forstwirtschaft verringerten sich die Aufwendungen in Höhe von 54 TEUR. Auf Grund der Wetterlage konnten Arbeiten im Wegebau und Pflanzungen erst im Spät-herbst vergeben werden.

Für den Bauhof waren 96 TEUR für Verbrauchsmaterial eingeplant. Davon wurden im Berichtsjahr 59 TEUR nicht verwendet. Teilweise erfolgte die Verbuchung auf anderen Konten. Diese Änderung wurde in der folgenden Planung entsprechend berücksichtigt.

Im Bereich der kommunalen Parkeinrichtungen erfolgte eine Korrektur zum Jahresabschluss 2018. Die Maßnahme Museumshafen Nord wurde mit 74 TEUR in den investiven Bereich umbucht.

In der Gesamtermächtigung für „Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ wurden Auf-wendungen für Statikprüfungen in Höhe von 695 TEUR veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwen-dungen belaufen sich auf 388 TEUR. Das Ergebnis wird von den Beantragungen für Baugenehmigungen beeinflusst. Insbesondere große Baumaßnahmen haben eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der Aufwendungen. Demgegenüber stehen Mindererträge aus Kostenerstattungen für Statikprüfungen.

Für Sicherungsmaßnahmen des Objektes Lange Straße 48 a wurden Aufwendungen (BV-V/07/252 vom 18.08.2020) in Höhe von 300 TEUR außerplanmäßig eingestellt, da der Eigentümer der Auf-forderung zur Absicherung des Objektes nicht nachkam. Im Verlauf des Jahres 2020 war der Ver-kauf des Objektes angedacht, sodass die bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen wur-den.

Für die Vorbereitungen zum Tag der Entscheidung wurden geplante Mittel in Höhe von 20 TEUR nicht verwendet.

Für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Projektes Interreg INT 213 „Verwaltung einer Stadt während der Pandemie anhand des Beispiels von Goleniów und Greifswald“, BV- V/07/0338, wurden insgesamt 158 TEUR, davon 45 TEUR außerplanmäßig, für Aufwendungen von Veranstaltungen berücksichtigt. Diese Mittel wurden nicht verbraucht und in das Jahr 2021 übertragen.

Aus der Veränderung der Buchungssystematik von Betriebskosten für die Mülldeponie resultieren Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung 2020 in Höhe von 40 TEUR.

Aufgrund von Bauverzögerungen wurde der mit 350 TEUR eingeplante Umzug des Stadtarchivs verschoben. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 298 TEUR.

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung erhöht sich um weitere 66 TEUR, da die geplanten Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterialien nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die Erhöhungen der Kostenerstattungen, Kostenumlagen in Höhe von 636 TEUR im Vergleich zum Haushaltsvorjahr betreffen das Abwasserwerk mit 525 TEUR sowie den Schullastenausgleich mit 250 TEUR. Die Kostenerstattungen für das Freizeitbad verringern hingegen sich um 178 TEUR.

14 - Abschreibungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	10.454.212,14	10.578.500,00	10.249.858,96	-328.641,04	-204.353,18
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	3.186,03	0,00	17.863,75	17.863,75	14.677,72
<b>Gesamt</b>	<b>10.457.398,17</b>	<b>10.578.500,00</b>	<b>10.267.722,71</b>	<b>-310.777,29</b>	<b>-189.675,46</b>

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.465.164,40	27.353.980,92	23.944.134,50	-3.409.846,42	7.478.970,10
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.232.976,28	2.314.848,53	2.314.790,88	-57,65	81.814,60
Allgemeine Umlagen	26.280.853,05	28.523.500,00	28.523.488,88	-11,12	2.242.635,83
<b>Gesamt</b>	<b>44.978.993,73</b>	<b>58.192.329,45</b>	<b>54.782.414,26</b>	<b>-3.409.915,19</b>	<b>9.803.420,53</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 3.410 TEUR verringert. Hauptsächlich für diese Entwicklung ist die Verringerung des Zuschusses an das Theater Vorpommern in Höhe von 2.228 TEUR. Zuweisungen in Höhe von 1.223 TEUR sind korrespondierend zu den Erträgen vom Land zusätzlich zu den Projektförderungen angesetzt worden. 1.005 TEUR wurden vom Theater nicht verausgabt und somit zurückgefordert.

Ein Sofortfond „Solidarisch miteinander gegen die Coronapandemie“ in Höhe von 1.000 TEUR wurde mit Beschluss BV-P/07/0141 vom 22. April 2020 im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung im 1. Nachtragshaushalt 2020 eingestellt. Im Berichtsjahr sind aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen Beschlussfassung und Umsetzung 35 TEUR Corona-Soforthilfen ausgekehrt worden. Mittel in Höhe von 756 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Auf Grundlage des genehmigten 1. Nachtrags zur Haushaltsplanung 2020 sind laut Beschluss BV-P/07/0160-01 vom 2. Juli 2020 zusätzlich 400 TEUR für City-Gutscheine in die Gesamtermächtigung eingestellt worden, von denen 93 TEUR für Kostenerstattungen zu verwenden sind. Gutscheine sind im Wert von 31 TEUR verrechnet worden. Die restlichen Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

In der Gesamtermächtigung sind 141 TEUR für die Abrechnung der Städtebaulichen Sondervermögen aus Vorjahren für nicht förderfähige Kosten enthalten, davon wurden 62 TEUR aufgewendet. Im Berichtsjahr wurde ein Vergleich in Höhe von 213 TEUR geschlossen, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 134 TEUR bedingt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.479 TEUR erhöht. Dies betrifft maßgeblich die Projektförderung für das Theater in Höhe von 7.619 TEUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Im Jahr 2019 wurde diese Förderung über die Hansestadt Stralsund weitergereicht. Durch die Dynamisierung hat sich der kommunale Zuschuss gegenüber dem Vorjahr um 165 TEUR erhöht. Laut Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0037 vom 16. September 2019 wurde der laufende Zuschuss für die Pachtzahlungen der Stadthalle um 231 TEUR erhöht.

Mit der Novellierung des KiFÖG-MV im Januar 2020 hat sich die Berechnungsgrundlage für die Platzkosten von Kindern in Tageseinrichtungen für die Wohnsitzgemeinschaft verändert. Frei gewordene Mittel in Höhe von 400 TEUR wurden mit BV-P/07/0080-01 vom 3. Februar 2020 zur Unterstützung der örtlichen Kindertagesstätten und Tagesmütter zusätzlich zur Pauschale ausbezahlt. 250 TEUR wurden für die Umgestaltung und Teilaufwertung von Spielplätzen eingesetzt. Mit BV-P/07/0109-02 vom 31. August 2020 wurde das Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in Höhe von 500 TEUR initiiert. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 659 TEUR.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage gemäß § 30 FAG M-V mit 28.524 TEUR ausgewiesen. Im Jahr 2020 beträgt der Umlagesatz 44,75 Prozent. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlage ermittelt. Die Aufwendungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2019 um 2.243 TEUR erhöht.

16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
an Sondervermögen mit Sonderrechnung	314.890,94	2.073.200,00	781.351,51	-1.291.848,49	466.460,57
an den öffentlichen Bereich	24.186,82	29.758,20	22.108,55	-7.649,65	-2.078,27
an den inländischen Geldmarkt	105.665,44	538.400,00	102.736,19	-435.663,81	-2.929,25
an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	442.534,64	413.900,00	519.206,12	105.306,12	76.671,48
Gesamt	887.277,84	3.055.258,20	1.425.402,37	-1.629.855,83	538.124,53

In der Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung sind Aufwendungen für die Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.490 TEUR enthalten. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen gegenüber den Fördermittelgeber\*innen abgerechnet; mit den abschließenden Bescheiden wird im Jahr 2021 gerechnet. Die UHGW hat dem gegenüber einen hälftigen Vorteilsausgleich in Höhe von 266 TEUR aufgrund eines Vergleichs übernommen, welcher im Jahr 2021 zur Auszahlung kommt.



18 - sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	435.048,19	647.100,00	450.180,87	-196.919,13	15.132,68
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.455.866,48	2.512.519,81	1.401.712,05	-1.110.807,76	-54.154,43
Geschäftsaufwendungen	952.115,10	1.127.337,20	819.133,26	-308.203,94	-132.981,84
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	590.149,43	602.800,00	593.255,33	-9.544,67	3.105,90
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	767.318,98	0,00	2.436.625,09	2.436.625,09	1.669.306,11
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	1.255.984,70	1.255.984,70	1.255.984,70
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	904.975,13	885.000,00	869.747,19	-15.252,81	-35.227,94
Sonstige Steueraufwendungen	39.742,74	21.100,00	37.973,83	16.873,83	-1.768,91
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, Aufwendungen	206.019,95	277.976,25	241.914,18	-36.062,07	35.894,23
<b>Gesamt</b>	<b>5.351.236,00</b>	<b>6.073.833,26</b>	<b>8.106.526,50</b>	<b>2.032.693,24</b>	<b>2.755.290,50</b>

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.111 TEUR, die sich, wie folgt, zusammensetzt:

- 327 TEUR Minderaufwendungen für Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, darunter:
  - 132 TEUR für Anwalts- und Gerichtskosten,
  - 66 TEUR für die Vergabe einer Organisationsuntersuchung im Bauhof, deren Vertragsabschluss im Dezember 2019 und Umsetzung im Jahr 2020 erfolgte,
  - 53 TEUR u. a. für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Finanzsoftware und den Jahresabschlüssen der Städtebaulichen Sondervermögen,
  - 26 TEUR für die Fremdvergabe von Untersuchungen zu Organisationsstrukturen,
  - 22 TEUR für Planungsleistungen im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung,
  - 10 TEUR für Beratungsleistungen des ÖPNV.
- 250 TEUR Minderaufwendungen für die Verschiebung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“. Bei der Partnerstadt Pomerode kam es aufgrund eines personellen Wechsels zu Verzögerungen. Die Umsetzung des Projekts ist für das Jahr 2021 geplant, sodass Mittel in Höhe von 35 TEUR übertragen wurden.
- 126 TEUR Minderaufwendungen für die Schul- und Jugendsozialarbeit, mit BV-V/07/0207-01 vom 2. Juli 2020 wurden zur Fortsetzung der Straßensozialarbeit 126 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt, Mittel in Höhe von 74 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen,
- 78 TEUR Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Software,
- 75 TEUR Minderaufwendungen für Druckkosten und Verkollerung
- 64 TEUR Minderaufwendungen für geplante Personalkosten im Projekt „Masterplan Klimaschutz“, welche unter den Personalaufwendungen erfasst werden,
- 54 TEUR Minderaufwendungen für das Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie, 30 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen,
- 53 TEUR Minderaufwendungen für laufende Beratung Datenverarbeitung,
- 50 TEUR Minderaufwendungen für Förderung des Sports,
- 26 TEUR Minderaufwendungen für die Anmietung von Fahrzeugen und Maschinen,
- 25 TEUR Minderaufwendungen für das Projekt „Klimaschutzkonzept Naturschutz“, das geförderte Projekt wurde in 2019 bewilligt, die Mittel wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Bei den Wertminderungen des Umlaufvermögens erfolgten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 544 TEUR, unter anderem auf Forderungen aus Gewerbesteuern in Höhe von 419 TEUR und auf Gebühren in Höhe von 27 TEUR.

Die Berechnung des Gebührenausschlags für die Straßenreinigung ergibt im Haushaltsjahr 2020 eine Kostenüberdeckung, die in Höhe von 44 TEUR in den entsprechenden Sonderposten eingestellt wird.

Im Berichtsjahr wurden Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.602 TEUR sowie unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 151 TEUR verbucht. Die Anlagenabgänge beinhalten hauptsächlich den Abgang von Sachanlagen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 1.424 TEUR. Diese Posten wurden im Zuge der Bearbeitung des Jahresabschlusses berechnet, sie sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Bei den Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.256 TEUR zu verzeichnen. Diese resultieren teilweise in Höhe von 250 TEUR aus der Übernahme von Darlehensverpflichtungen aus einem Vergleich innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens. Mit dem Jahresabschluss 2020 sind Buchungen aus einem anhängigen Verfahren als Korrektur zur Eröffnungsbilanz erfasst worden. In der Verbindlichkeit sind 995 TEUR laufende Aufwendungen enthalten. Diese sind mittels einer Entnahme aus der Kapitalrücklage wieder neutralisiert worden.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	109.780.729,24	132.381.384,88	123.776.445,70	-8.604.939,18	13.995.716,46
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	7.999.470,83	-3.069.961,87	10.945.812,08	14.015.773,95	2.946.341,25
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	673.116,88	0,00	2.671,09	2.671,09	-670.445,79
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	170.769,14	1.734.900,00	1.424.591,64	-310.308,36	1.253.822,50
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	7.497.123,09	-1.335.061,87	12.367.732,63	13.702.794,50	4.870.609,54
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			14.235.118,00		
27 Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			26.602.850,63		



Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale) wurde in Höhe von 360 TEUR verbucht. Dies erfolgte zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen aus der Instandhaltungsmaßnahme für die Stadtbibliothek gemäß BV-V/07/0183 vom 22. April 2020.

Der Jahresfehlbetrag wurde in der Planung mittels einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Diese Entnahme war aufgrund des positiven Ergebnisses im Jahr 2020 nicht erforderlich.

Im Folgenden werden erhebliche Abweichungen über 500 TEUR in den einzelnen Teilergebnisrechnungen näher dargestellt:

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

TH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
02	50221000	Dienstbezüge	1.986.305,20	2.156.000,00	0,00	-102.000,00	-793.606,00	0,00	0,00	1.260.394,00	2.016.565,80	756.171,80	30.260,60	Der Planansatz wurde aufgrund mehrerer Beschlüsse um 896 TEUR reduziert. Diese Mittel wurden zur Deckung in anderen Bereichen herangezogen. Die dargestellten Mehraufwendungen wurden durch den Deckungsring "Personalausgaben" gedeckt.	
03	54190000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	2.000,00	364.000,00	1.468.500,00	-33.074,28	-180.925,72	0,00	0,00	1.618.500,00	65.390,00	1.553.110,00	63.390,00	Mit Beschluss BV/P/07/0141 vom 22.04.2020 wurde im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung ein Corona-Soforthilfefond in Höhe von 1.000 TEUR in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen. Weitere 400 TEUR sind mit Beschluss BV/P/07/0160-01 vom 02.07.2020 für City-Gutscheine bereitgestellt worden. Der Zuschuss an die Greifswald Marketing GmbH wurde gemäß V/07/0144 vom 20.01.2020 um 69 TEUR erhöht. Der Verbrauch erfolgte über das Sachkonto 54110000.	
04	46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	931.325,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	735.221,22	735.221,22	196.103,91	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert insbesondere aus den nicht unter dieser Position geplanten Grundstückerlöserträgen. Die Gesamtermächtigungen wurden unter den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt. Für realisierte Verkäufe sind die Buchgewinne an dieser Stelle zu erfassen.	
04	46611000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17.471,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.678,65	696.678,65	679.207,46	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden nicht geplant, sondern können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden. Dies bedingt die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung. Der Ertrag in Höhe von 697 TEUR ergibt sich aus der Auflösung der Rückstellung für das technische Rathaus.	
05	41431000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Eigenbetrieben	613.554,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.253,24	63.253,24	-550.300,88	Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgen nicht geplante Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 614 TEUR, im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 63 TEUR, hinsichtlich der Verbuchung der Jahresergebnisse für die Städtebaulichen Sondervermögen.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	epl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
05	57390000	an Sonstige	6.942,99	397.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.600,00	1.490.100,00	266.051,51	-1.224.048,49	259.108,52	In der Gesamtermächtigung sind Aufwendungen für die Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.490 TEUR enthalten. Mit den abschließenden Bescheiden diverser, gegenüber den Fördermittelgeber*innen abgerechneten Einzelmaßnahmen, wird im Jahr 2021 gerechnet. Die UHGW hat dem gegenüber einen hälftigen Vorteilsausgleich in Höhe von 266 TEUR aufgrund eines Vergleichs übernommen, welcher in Jahr 2021 zur Auszahlung kommt.	
06	49210000	Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.410,01	995.410,01	995.410,01	Mit dem Jahresabschluss 2020 sind Buchungen aus einem anhängigen Verfahren als Korrektur zur Eröffnungsbilanz erfasst worden. In der Verbindlichkeitsrend 995 TEUR laufende Aufwendungen enthalten. Diese sind mittels einer Entnahme aus der Kapitalrücklage wieder neutralisiert worden.	
06	56690000	Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	995.410,01	995.410,01	995.410,01		
06	52311000	Grundstücke	1.001.784,22	1.431.000,00	499.600,00	17.133,98	25.486,01	0,00	795.516,27	2.683.499,28	2.175.712,97	-507.786,31	1.173.928,75	Gepante Instandsetzungsmaßnahmen u. a. für den Ketschenbach, die Umgestaltung des Menierplatzes sowie die Unterhaltungsarbeiten im Seehafen Ladebow können im Jahr 2020 nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden, was die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung erklärt. Im Zuge des Jahresabschlusses 2020 erfolgte eine Korrektur zum Jahresabschluss 2018 in Höhe von 73 TEUR für den „Gehweg am Gorzberg“. Die zuvor laufend erfassten Aufwendungen wurden in den investiven Bereich umgebucht.  Im Vergleich zum Vorjahr sind 934 TEUR mehr für Instandsetzungsmaßnahmen von Gemeindestraßen verausgabt worden. Ursächlich sind Aufwendungen für übertragene Maßnahmen wie z.B. der Gehweg Ernst-Thälmann-Ring/Hans-Bermler-Straße sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke Gützower Straße. Projekte wie beispielsweise die Instandsetzung der Geh- und Radwege Straßensunder Straße, Koitenhäger Landstraße und Lomonossowallee wurden begonnen. Des Weiteren erhöht die im Jahr 2020 durchgeführte Ausbaggerung im Seehafen Ladebow die Abweichung zum Vorjahr.	
06	53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	5.054.534,15	5.650.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.650.900,00	5.042.776,61	-608.123,39	-11.757,54	Die Abweichung resultiert aus nicht fertiggestellten Baumaßnahmen.	
07	47800000	Finanzentzüge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.175.895,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.278,43	297.278,43	-878.616,88	Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a BBodG und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamten*innen (Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung, Berufsfeuerwehr) verbucht. Diese wurden nicht geplant. Die Zuführung zur Rücklage fällt im Vergleich zum Vorjahr um 879 TEUR geringer aus.	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsabw.-verfahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung von Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsabw.-verfahren
07	51511000	Veränderung Pensionsrückstellungen (Zurführung)	1.035.389,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.303,00	450.303,00	-585.086,00	Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Bereich für Versorgungsempfänger*innen (Bereich Brandschutz und technische Hilfeleistung, Berufsfeuerwehr) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 585 TEUR.	
09	41320000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.222.908,61	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	0,00	1.223.000,00	-1.222.908,61	In den geplanten sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land ist der Zuschuss an die Theater Vorprogramm GmbH in Höhe von 1.223 TEUR enthalten. Durch die Änderung in einer Projektförderung erfolgt der Ausweis des Zuschusses zum im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Diesen Mindererträgen stellen Minderaufwendungen gleicher Höhe gegenüber.	
09	54121000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.222.908,61	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	0,00	1.223.000,00	-1.222.908,61		
09	41420600	Zuweisung vom Land	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	4.346.454,00	0,00	0,00	9.846.454,00	8.841.756,75	1.004.697,25	8.841.756,75	Mäßigkeits resultieren die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke im Vergleich zum Vorjahr, aus der im Jahr 2020 an dieser Stelle erfassten Projektförderung des Theaters in Höhe von 9.846 TEUR abzüglich der Rückzahlung nichtverbraucher Mittel in Höhe von 1.005 TEUR. Die Abbildung verbrauchter Mittel für das Theater in Höhe von 1.005 TEUR an das Land M.V. Hansesatz Strauß und die Universitäts- und Hansesatz Greifswald.	
09	54127000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	4.346.454,00	0,00	0,00	9.846.454,00	8.841.756,75	1.004.697,25	8.841.756,75	Die Abweichung zu der Gesamtermächtigung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert maßgeblich aus der Rücksetzung geplanter, jedoch nicht verbrauchter Mittel für das Theater in Höhe von 1.005 TEUR an das Land M.V.	
09	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	491.671,66	548.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	548.700,00	1.235.183,13	686.483,13	743.511,47	Diese Erträge ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung der Sonderposten für die integrierte Gesamtschule Erwin Fischer.	
09	56512000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	389,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.424.407,24	1.424.407,24	1.424.017,30	Die Anlagenabgänge stellen den Abgang von Sachanlagen der integrierten Gesamtschule Erwin Fischer dar. Diese Posten wurden im Zuge der Bearbeitung des Jahresabschlusses berechnet, sie sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.	
09	52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	1.106.923,80	1.062.500,00	402.000,00	0,00	-6.900,00	0,00	72.945,39	1.530.545,39	660.925,81	-869.619,58	-445.997,99	Maßgebliche Ursache für die erhebliche Abweichung sind die Minderaufwendungen für die Dachsanierung der Stadtbibliothek und im Bereich der Schulen sowie die entfallenen Abbuchungskosten des Theaterfundus (des Gebäude wurde im Jahr 2020 veräußert).	

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	spl	Sollübertrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
09	54143000	Zweigungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.985.630,99	4.332.800,00	1.150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.182.800,00	3.372.481,56	189.681,56	-613.149,43		Mit der Novellierung des KIFÖG-MV im Januar 2020 hat sich die Berechnungsgrundlage für die Platzkosten von Kindern in Tageseinrichtungen für die Wohnsitzgemeinschaft verändert. Frei gewordenen Mittel in Höhe von 400 TEUR wurden mit BVP/07/0080-01 vom 03.02.2020 zur Unterstützung der örtlichen Kindertagesstätten und Tagesmütter zusätzlich zur Pauschale ausgesetzt. 250 TEUR wurden für die Umgestaltung und Teilauflösung von Spielplätzen eingesetzt. Mit BVP/07/0109-02 vom 31.08.2020 wurde das Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in Höhe von 500 TEUR initiiert. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 61,3TEUR.
11	40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	27.618.818,99	19.400.000,00	1.600.000,00	0,00	1.356.229,55	0,00	0,00	22.356.229,55	27.950.625,99	5.594.396,44	331.807,00	Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer in Höhe von 22.356 TEUR wurde dem erhöhten Aufkommen in den Vorjahren angepasst. Dieses stieg übermäßig und das Rechnungsergebnis hat die Gesamtermächtigung um 5.594 TEUR übertrafen.	
11	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.548.677,55	5.037.000,00	882.900,00	0,00	60.050,45	0,00	0,00	5.859.849,55	6.086.600,25	226.750,70	537.922,70	Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, worfür das gestiegene Aufkommen im zweiten Halbjahr ursächlich war. Mit der Landesverordnung über die Aufhebung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden die Schlüsselzahlen für die Aufteilung festgesetzt und auf den entsprechenden Umsatzerlöskommensanteil der Kommunen angewendet. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.	
11	40521800	Familienleistungsausgleich	2.608.945,59	2.600.000,00	2.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.608.945,59	Die Ausgleichleistungen vom Land enthalten im Haushaltsvorjahr den Familienleistungsausgleich in Höhe von 2.609 TEUR, der mit der Einführung des neuen Finanzgleichgesetzes M.V vom 09. April 2020 in die Schlüsselmasse und damit in die Schlüsselzuweisungen inkludiert worden ist.	
11	41111000	Schlüsselzuweisung vom Land	17.301.514,67	20.017.500,00	7.877.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17	11.756.039,50	Am 1. April 2020 hat der Landtag das Gesetz zur Neufassung des Finanzgleichgesetzes M.V mit Wirkung vom 01.01.2020 beschlossen. Damit wurde das System der Landeszuweisungen reformiert, was die Erhöhung um 11.756 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt. Unter anderem entfällt die Aufteilung in investive und laufende Zuweisungen. Der Familienleistungsausgleich ist in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen.	Die per Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 festgesetzten Schlüsselzuweisungen wurden um 1.162 TEUR durch die tatsächlichen Festsetzungen vom 9. Januar 2020 überschritten.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	üpl	apl	Sollübertrag	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamt-ermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahres-ergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
11	41320000	Sonstige allgemeine Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.859.660,00	3.859.660,00	3.859.660,00	Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte eine Ausgleichszahlung in Höhe von 3.860 TEUR durch das Land für Gewerbesteuererminderungen für das Jahr 2020. Dieser Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 nicht bekannt.	
11	41321000	Sonstige allgemeine Land	3.673.634,06	3.641.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.641.000,00	0,00	-3.641.000,00	3.673.634,06	Die geplante Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 16 FAG M.V. a.F. in Höhe von 3.641 TEUR ist aufgrund der Neubewertung sowie Neuordnung des Gesamtes nicht realisiert worden und ist nunmehr in den Schlusszuweisungen enthalten.	
11	47600000	Finanzträge aus Sonderermächtigungen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Ansätzen des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	704.741,47	691.000,00	354.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045.000,00	1.295.256,73	250.256,73	590.515,26	Im Bereich Finanzträge aus Sondervermögen haben sich die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 590 TEUR erhöht. Mehrerträge erwirtschafteten das Abwasserwerk in Höhe von 390 TEUR und die Hanse-Kinder in Höhe von 160 TEUR.	
11	54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreis	26.280.853,05	28.000.000,00	523.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.523.500,00	28.523.488,88	11,12	2.242.635,83	Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage gemäß § 30 FAG M.V. mit 28.524 TEUR ausgewiesen. Im Jahr 2020 beträgt der Umlagesatz 44,75 %. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft, die sich aus der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich etwaiger Finanzausgleichsumlage ermittelt. Die Aufwendungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2019 um 2.243 TEUR erhöht.	



## H Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V werden die Posten der Finanzrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0643 vom 17. Oktober 2022 gelten Abweichungen zwischen den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung stellt gegenüber der Ergebnisrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss dar. Erläuterungen zu Abweichungen der Ergebnisse zum Vorjahr und zur Gesamtermächtigung können sich deshalb mit den Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung decken. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten, sind nicht Bestandteil der Finanzrechnung. Weitere Abweichungen resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Finanzhaushalt weist nach dem 1. Nachtrag einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, vor planmäßiger Tilgung, in Höhe von 4.145 TEUR aus. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt demgegenüber im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 5.806 TEUR. Im Vorjahr war ein Ergebnis in Höhe von 13.401 TEUR zu verzeichnen.

Die Ursachen dieser deutlichen Abweichungen werden nachfolgend für die erheblich abweichenden Positionen erläutert.

### Laufende Einzahlungen

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Realsteuern	32.329.934,09	27.710.429,55	33.410.862,24	5.700.432,69	1.080.928,15
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	24.062.397,17	24.637.100,00	24.486.208,33	-150.891,67	423.811,16
Sonstige Gemeindesteuern	678.230,03	290.000,00	543.170,04	253.170,04	-135.059,99
Ausgleichsleistungen	2.608.945,59	0,00	0,00	0,00	-2.608.945,59
<b>Gesamt</b>	<b>59.679.506,88</b>	<b>52.637.529,55</b>	<b>58.440.240,61</b>	<b>5.802.711,06</b>	<b>-1.239.266,27</b>

Die Abweichung bei den Realsteuern resultiert hauptsächlich aus der Gewerbesteuer. Der Planansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 19.400 TEUR wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorvorjahren im Rahmen der Planung lediglich mäßig sowie nachträglich durch den Nachtrag und unter anderem als Deckung für die Mehrauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage auf 22.356 TEUR Gesamtermächtigung angepasst. Das Aufkommen der Gewerbesteuer überstieg trotz Anpassungen die Gesamtermächtigung um 5.700 TEUR. Die Gewerbesteuereinzahlungen setzen sich aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr, den nachträglichen Vorauszahlungen für das Vorjahr sowie den in unvorhersehbarer Höhe zu leistenden Nachzahlungen oder Erstattungen aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen. In den Gewerbesteuereinzahlungen 2020 sind etwa 6.414 TEUR für Nachzahlungen des Veranlagungsjahres 2018 enthalten. Gleichzeitig ist dies bei den Einzahlungen aus Realsteuern ursächlich für die erhebliche Abweichung in Höhe von 1.081 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die Ausgleichsleistungen vom Land enthalten im Haushaltsvorjahr den Familienleistungsausgleich in Höhe von 2.609 TEUR, der mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes M-V vom 9. April 2020 in die Schlüsselmasse und damit in die Schlüsselzuweisungen inkludiert worden ist.

<b>O2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Gesamtermächtigung 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2019/2020</b>
Schlüsselzuweisungen	17.301.514,67	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17	11.756.039,50
Sonstige allgemeine Zuweisungen	8.760.179,36	9.078.500,00	8.074.157,05	-1.004.342,95	-686.022,31
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.598.006,84	11.236.054,00	10.938.580,84	-297.473,16	9.340.574,00
<b>Gesamt</b>	<b>27.659.700,87</b>	<b>48.209.754,00</b>	<b>48.070.292,06</b>	<b>-139.461,94</b>	<b>20.410.591,19</b>

Die per Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 festgesetzten Schlüsselzuweisungen wurden um 1.162 TEUR durch die tatsächlichen Festsetzungen vom 9. Januar 2020 überschritten. Am 1. April 2020 hat der Landtag das Gesetz zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und zur Änderung weiterer Gesetze mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossen. Damit wurde das System der Landeszuweisungen reformiert, was die Erhöhung um 11.756 TEUR gegenüber dem Vorjahr erklärt. Unter anderem entfällt die Aufteilung auf investive und laufende Zuweisung. Der Familienleistungsausgleich ist in den Schlüsselzuweisungen inbegriffen.

Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen ist eine Mehreinzahlung durch die Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 3.860 TEUR im Jahr 2020 zu verzeichnen. Die Zuweisung für Oberzentren für übergemeindliche Aufgaben ist ebenfalls im Zuge der FAG-Reform ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten. Somit ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mindereinzahlung von 3.674 TEUR und gegenüber der Gesamtermächtigung eine Abweichung in Höhe von 3.641 TEUR. Die Zuweisung für das Theater mit einer Gesamtermächtigung und einem Vorjahreswert in Höhe von 1.223 TEUR wurde ebenfalls im Rahmen der FAG-Reform in dieser Form nicht mehr gezahlt.

Die Mehreinzahlung zum Vorjahr in Höhe von 9.341 TEUR bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultiert aus der Projektförderung des Theaters in Höhe von 9.846 TEUR durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, welche wechselnd über die Hansestadt Stralsund und die Universität- und Hansestadt Greifswald umgesetzt wird. Korrespondierend stehen den Mehreinzahlungen entsprechende Mehrauszahlungen an das Theater gegenüber.

Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgten zuvor nicht geplante Korrekturen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 614 TEUR für die Verbuchung der Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen. Im Jahr 2020 wurden die Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 63 TEUR verbucht, was die Abweichung zum Vorjahr in Höhe von 550 TEUR erklärt.

<b>O3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Gesamtermächtigung 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis</b>	<b>Vergleich Ergebnis 2019/2020</b>
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	877,15	0,00	1.826,06	1.826,06	948,91
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	418,91	0,00	549,38	549,38	130,47
<b>Gesamt</b>	<b>1.296,06</b>	<b>0,00</b>	<b>2.375,44</b>	<b>2.375,44</b>	<b>1.079,38</b>

O4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen	1.618.658,15	1.777.100,00	1.604.611,42	-172.488,58	-14.046,73
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.541.263,97	4.039.900,00	3.374.657,28	-665.242,72	-166.606,69
<b>Gesamt</b>	<b>5.159.922,12</b>	<b>5.817.000,00</b>	<b>4.979.268,70</b>	<b>-837.731,30</b>	<b>-180.653,42</b>

Die in der Gesamtermächtigung für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen enthaltenen Einzahlungen für Statikprüfungen blieben im Berichtsjahr mit 290 TEUR unter dem Planansatz von 700 TEUR. Die Einzahlungen resultieren aus den Vorauszahlungen für die statischen und brandschutztechnischen Prüfungen bei Neubauten sowie größeren Umbauten. Sie richten sich nach der Beantragung von Baugenehmigungen, vor allem großer Bauvorhaben, in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und sind nicht beeinflussbar. Demgegenüber stehen geringere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für Statikprüfungen.

Infolge der Corona-Pandemie wurden die Sporthallen für den Vereinssport geschlossen. Die Einzahlungen für die Benutzungsgebühren für die Sporthallen bleiben mit 65 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Für die in Rechnung gestellten Gebühren und Entgelte für die Hilfeleistungen der Berufsfeuerwehr ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 30 TEUR, welche sich in das Haushaltsfolgejahr verschieben.

Die geplanten Einzahlungen von Hafengebühren für den Stadthafen und Seehafen Ladebow weichen um weitere 30 TEUR von der Gesamtermächtigung ab.

In der Gesamtermächtigung 2020 sind 207 TEUR für die Friedhofsgebühren veranschlagt, welche auch die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle und das Foyer beinhalten. Mit Beschluss B477- 17/16 vom 19. Dezember 2016 wurde festgelegt, nicht die kalkulierten, sondern niedrigere pauschale Gebühren für die Nutzung anzusetzen. Dieser Sachverhalt ist bei der Planung nicht berücksichtigt worden, sodass das Ergebnis um 62 TEUR vom Planansatz abweicht.

Aufgrund der Schließung des Krematoriums im Juni 2019 Jahr lässt ein Bestatter die Einäscherungen weiterhin in einem anderen Krematorium durchführen. Dies konnte bei der Doppelhaushaltsplanung nicht berücksichtigt werden, sodass die Einäscherungsgebühren mit 152 TEUR unter dem Planansatz blieben.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
O5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.931.817,74	3.237.400,00	3.074.896,09	-162.503,91	143.078,35

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
O6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.290.625,50	4.503.300,00	4.321.082,51	-182.217,49	30.457,01

7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Zinseinzahlungen für Kredite	11.676,13	9.700,00	9.186,98	-513,02	-2.489,15
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	4.260.437,50	4.260.400,00	4.210.437,50	-49.962,50	-50.000,00
Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	272.252,81	0,00	0,00	0,00	-272.252,81
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	142.456,43	550.700,00	493.070,92	-57.629,08	350.614,49
<b>Gesamt</b>	<b>4.686.822,87</b>	<b>4.820.800,00</b>	<b>4.712.695,40</b>	<b>-108.104,60</b>	<b>25.872,53</b>

08 + Sonstige laufende Einzahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Sonstige laufende Einzahlungen	3.884.128,89	4.397.639,46	3.543.187,67	-854.451,79	-340.941,22
Sonstige Steuererstattungen	161,54	0,00	61.565,24	61.565,24	61.403,70
Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	400.000,00	360.227,18	-39.772,82	360.227,18
<b>Gesamt</b>	<b>3.884.290,43</b>	<b>4.797.639,46</b>	<b>3.964.980,09</b>	<b>-832.659,37</b>	<b>80.689,66</b>

In der Gesamtermächtigung für die Sonstigen laufenden Einzahlungen wurden 340 TEUR für Aktivierte Personalkosten berücksichtigt. Diese sind zahlungsunwirksam zu verbuchen.

Das Ergebnis der Verkehrsüberwachung weicht im Berichtsjahr um 287 TEUR von den geplanten Einzahlungen ab. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung ab März 2020 verringerten die Kontrollzeiten erheblich. Ein Mitarbeiter aus dem Bereich der wurde zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung an den Kommunalen Ordnungsdienst abgestellt.

Die Einzahlungen aufgrund von Verwarnungs- und Bußgeldern von Polizeianzeigen bleiben mit 84 TEUR unter dem Planansatz. Ursächlich dafür sind ebenso Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Verordnung sowie die Verlagerung der Einzahlungen in das Jahr 2021. Entsprechende Forderungen werden in der Bilanz ausgewiesen.

Aufgrund geringer Nachfrage konnte im Jahr 2020 kein abgetrocknetes Nassbaggergut aus dem Seehafen Ladebow verkauft werden, sodass die geplanten Einzahlungen in Höhe von 150 TEUR nicht generiert wurden.

Die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellgebühren und Vollstreckungsnebenkosten verfehlen den für das Jahr 2020 berücksichtigten Planansatz um 78 TEUR. Entsprechende Forderungen erhöhen den Bilanzposten.

Mit Haushaltsbeschluss HA-364/19 vom 20. Mai 2019 wurde eine Eigentümerin von der Zahlung der Erschließungs- und Ausbaukosten sowie von den Kostenerstattungsansprüchen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen der Erschließung von Flächen im Geltungsbereich des B-Plans 13 freigestellt. Zwei Privateigentümer\*innen beteiligten sich an der Freistellung, die zu Mehreinzahlungen in Höhe von 50 TEUR führt. Weitere 50 TEUR fließen im Jahr 2021 hinzu.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
09 Summe der laufenden Ein- zahlungen (Summe der Num- mern 1 bis 8)	108.293.982,47	124.023.423,01	127.565.830,90	3.542.407,89	19.271.848,43

**Laufende Auszahlungen**

10 - Personalauszahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	167.760,36	173.400,00	192.019,79	18.619,79	24.259,43
Dienstbezüge und dergleichen	25.406.911,36	27.424.894,00	26.667.678,56	-757.215,44	1.260.767,20
Beiträge zu Versorgungskassen	854.188,42	971.100,00	864.007,78	-107.092,22	9.819,36
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.426.909,54	5.158.000,00	4.617.635,43	-540.364,57	190.725,89
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	142.023,58	287.400,00	155.078,03	-132.321,97	13.054,45
Auszahlungen für Personalnebenaufwendungen	14.093,78	31.100,00	13.657,15	-17.442,85	-436,63
<b>Gesamt</b>	<b>31.011.887,04</b>	<b>34.045.894,00</b>	<b>32.510.076,74</b>	<b>-1.535.817,26</b>	<b>1.498.189,70</b>

Die „Dienstbezüge und dergleichen“ beinhalten neben den Entgelten der Beschäftigten und der Besoldung der Beamt\*innen auch die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, Zuwendungen anlässlich von Dienstjubiläen sowie die Bezüge der Bundesfreiwilligen. Innerhalb des Berichtsjahres wurden die prognostizierten Planzahlen für die Dienstbezüge der Arbeitnehmer\*innen um 896 TEUR korrigiert und zur Deckung in anderen Bereichen herangezogen.

Die Abweichung in Höhe von 757 TEUR zur Gesamtermächtigung resultiert aus verzögerten Stellenbesetzungen infolge der Corona-Pandemie und geplanten höheren Tarifvereinbarungen ab September 2020, welche nicht beschlossen wurden.

Der Anstieg der Personalauszahlungen in Höhe von 1.261 TEUR gegenüber 2019 basiert im Wesentlichen auf der Umsetzung des Tarifabschlusses ab März 2020 sowie der Anpassung der Jahressonderzahlung. Die Besoldung der Beamt\*innen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 %.

Die Unterschreitung der prognostizierten Auszahlungen bei der Besoldung der Beamt\*innen und den Bruttoentgelten der tariflich Beschäftigten wirkt sich direkt auf die damit im Zusammenhang stehenden Sozialversicherungsbeiträge aus und ist hauptursächlich für die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung. Weiterhin befanden sich Beschäftigte im Jahr 2020 in einer Mutterschutzfrist oder einem Beschäftigungsverbot, woraus sich Minderauszahlungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ergeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geleisteten Auszahlungen werden von den Krankenkassen im Rahmen des U2-Umlageverfahrens wieder erstattet.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
11 - Versorgungsauszahlungen	1.684.292,48	1.983.500,00	1.714.851,59	-268.648,41	30.559,11



12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Auszahlungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall	2.158.261,50	2.463.000,00	2.133.901,61	-329.098,39	-24.359,89
Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.312.624,05	9.893.504,85	6.831.660,00	-3.061.844,85	519.035,95
Weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.040.960,19	2.218.125,31	1.108.094,64	-1.110.030,67	67.134,45
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.873.492,60	3.332.746,94	2.859.703,28	-473.043,66	-13.789,32
Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	408.056,80	494.292,87	542.894,60	48.601,73	134.837,80
<b>Gesamt</b>	<b>12.793.395,14</b>	<b>18.401.669,97</b>	<b>13.476.254,13</b>	<b>-4.925.415,84</b>	<b>682.858,99</b>

Die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung ergibt sich maßgeblich aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Geplante Instandsetzungsmaßnahmen von Gemeindestraßen konnten nicht umgesetzt werden. Dies führt im Berichtsjahr zu Minderauszahlungen in Höhe von 496 TEUR. Für die Instandhaltungsmaßnahmen „Umgestaltung der Außenanlage an der Marienkirche“ sowie „Ketscherinbach“ wurden 300 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Diese Maßnahmen sind abhängig von der Beendigung vorgelagerter Arbeiten, sodass im Berichtsjahr 13 TEUR ausgezahlt werden konnten.

Mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgte eine Korrektur zum Jahr 2018. Die Maßnahme „Gehweg Am Gorzberg“ wurde in Höhe von 73 TEUR finanzwirksam in den investiven Bereich umgebucht, was die laufende Finanzrechnung im Berichtsjahr entlastet.

Im Bereich des Stadthafens sind für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens Minderauszahlungen in Höhe von 25 TEUR zu verzeichnen.

Für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen wurden 21 TEUR nicht zur Auszahlung gebracht. Es erfolgte eine Mittelübertragung in das Folgejahr.

Gegenüber dem Jahr 2019 sind 749 TEUR für die Instandsetzung von Gemeindestraßen mehr verausgabt worden. Ein Grund lag in den übertragenen Maßnahmen „Gehweg Ernst-Thälmann-Ring“ und „Hans-Beimler-Straße“ sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke der Gützkower Straße in Höhe von 370 TEUR, welche im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

Für den Stadthafen sind aufgrund von Instandsetzungsarbeiten an der Steganlage „Zur Fähre“ Mehrauszahlungen in Höhe von 188 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Übertragene Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 118 TEUR für die Ausbaggerungsarbeiten im Seehafen Ladebow sind ursächlich für die Mehrauszahlung zum Vorjahr in Höhe von 166 TEUR.

Die Auszahlungen für die Werterhaltung an Gebäuden blieben mit 1.412 TEUR unter der Gesamtermächtigung und setzen sich maßgeblich, wie nachfolgend aufgeführt, zusammen. Die Erläuterungen decken sich im Wesentlichen mit der Ergebnisrechnung.

- 437 TEUR Minderauszahlungen aufgrund zeitlicher Verzögerung der Dachsanierung und Schadstoffsanierung in der Stadtbibliothek, die Umsetzung erfolgt im Jahr 2021,
- 432 TEUR Minderauszahlungen für das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium; im Jahr 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 300 TEUR für den Brandschutz gebildet und in der Finanzrechnung fälschlicherweise eine Übertragung der Finanzmittel vorgenommen; die Maßnahme wird in den Folgejahren weiter umgesetzt,
- 106 TEUR für den Abbruch des Theaterfundus wurden nicht ausgezahlt, da die Maßnahme nicht weiter verfolgt wurde; das Gebäude soll im Folgejahr verkauft werden,

- 68 TEUR Minderauszahlungen für geplante Bauunterhaltungen im Volksstadion konnten aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht durchgeführt werden,
- 56 TEUR Minderauszahlungen für die geplante Dachsanierung am Krematorium, welche im Jahr 2021 umgesetzt wurde,
- 54 TEUR für Malerarbeiten und die Instandhaltung von Bodenbelägen am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sind im Berichtsjahr in geringerem Umfang umgesetzt worden,
- 43 TEUR Minderauszahlungen für die Regionalschule Caspar David Friedrich; keine Umsetzung der Nebenarbeiten am Trinkwassernetz, die Mittel wurden zur Deckung im Deckungsring „Werterhaltung“ verwendet,
- 36 TEUR für die Teilsanierung am Barock-Mauerwerk der Stadtmauer wurden in einem geringeren Umfang als geplant verausgabt,
- 34 TEUR Minderauszahlungen im Bereich des Friedhofwesens für die Sanierung des Obeliskens, die Kosten wurden durch die russische Botschaft finanziert,
- 34 TEUR Minderauszahlungen für bauliche Maßnahmen im Gebäude der Berufsfeuerwehr, eine Rechnung über 19 TEUR wird im Haushaltsfolgejahr zur Auszahlung gebracht.

Bei der Werterhaltung und Wartung von Betriebsvorrichtungen wurden insgesamt 518 TEUR weniger ausgezahlt, als ursprünglich in der Gesamtermächtigung veranschlagt. Die größten Posten umfassen die Minderauszahlungen der nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

- 244 TEUR, im Krematorium erfolgte aufgrund von Kapazitätsengpässen keine Umsetzung von Lüftungsinstandhaltungsmaßnahmen, für die 200 TEUR veranschlagt waren,
- 187 TEUR, Erneuerung der Trink-, Schmutz- und Regenwasseranlagen im Zuge des 2. Bauabschnitts an der Regionalschule Caspar-David-Friedrich; die Mittel wurden u. a. zur Deckung anderer Maßnahmen verwendet,
- 92 TEUR, die Umstellung des Hausanschlusses für die Sporthalle I auf Fernwärme, wurde in das Jahr 2021 übertragen,
- 86 TEUR, Verschiebung der Maßnahme Strangsanierung in der Grundschule Erich Weinert aufgrund der Beantragung von Fördermitteln.

Den Minderauszahlungen stehen Mehrauszahlungen u. a. für den Umbau des Lagerraumes der Berufsfeuerwehr zu einem Sanitärraum (Waschraum) in Höhe von 24 TEUR gegenüber.

Für das Projekt „Barrierefreier Umbau von vorhandenen Bushaltestellen“ waren in der Haushaltsplanung 150 TEUR veranschlagt. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme wurden 50 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgte eine weitere Korrektur zum Jahr 2018. Die Maßnahme „Museumshafen Nord“ wurde mit einem Betrag von 74 TEUR finanzwirksam in den investiven Bereich umbucht.

Für die Instandhaltung der Brücken und Tunnel wurden 138 TEUR mehr ausgezahlt als ursprünglich veranschlagt. Insbesondere der durch eine Sturmflut im Jahr 2019 beschädigte Damm zur Insel Riems führte zu ungeplanten Auszahlungen. Gegenüber 2019 wurden im Berichtsjahr 223 TEUR weniger für die Instandhaltung der Brücken und Tunnel verausgabt. Maßgeblich für diese Abweichung sind die Arbeiten am beschädigten Damm, welche im Jahr 2019 zu höheren Auszahlungen führten. Im Jahr 2020 konnten diese abgeschlossen werden.

Mehrauszahlungen in Höhe von 86 TEUR sind infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygienevorschriften zu verzeichnen.

Die Auszahlungen für die veranschlagten Festwerte in Höhe von 543 TEUR blieben mit 179 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Geplante Mittel für Ersatzbeschaffungen von Streusalz wurden in Höhe von 46 TEUR, die Ersatzbeschaffung von Papierkörben in Höhe von 61 TEUR sowie für die touristische Beschilderung in Höhe von 22 TEUR nicht in Anspruch genommen. Für Schutzkleidung, Schläuche und Atemschutztechnik der freiwilligen Feuerwehr kamen insgesamt 22 TEUR nicht zur

Auszahlung. In der Gesamtermächtigung waren 25 TEUR für die Ersatzbeschaffung von Verkehrsschildern berücksichtigt. Die tatsächliche Verbuchung erfolgte im Produkt 54100 – Gemeindestraßen.

Im Haushaltsvorjahr 2019 wurde die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer fertiggestellt. Im Jahr 2020 erfolgten keine weiteren Auszahlungen für die Erstausrüstung, was die Minderauszahlungen in Höhe von 332 TEUR erklärt.

Die erhebliche Abweichung bei den Weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen in Höhe von 1.110 TEUR setzt sich im Berichtsjahr maßgeblich aus folgenden Minderauszahlungen zusammen:

Mit BV-V/07/0252 vom 17. August 2020 wurde eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300 TEUR für die Ersatzvornahme zur Sicherung eines Einzeldenkmals beschlossen. In dieser Höhe erfolgte eine Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr.

Die Auszahlungen für Statikprüfungen bleiben mit 300 TEUR unter dem Planansatz. Diese richten sich nach der Beantragung von Baugenehmigungen, vor allem großer Bauvorhaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und sind nicht beeinflussbar. Demgegenüber stehen geringere Kostenerstattungen für Statikprüfungen.

Aufgrund der verspäteten Fertigstellung des Stadtarchivs blieben die veranschlagten Umzugskosten mit 296 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Mittel in Höhe von 100 TEUR wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 78 TEUR weniger für Lern- und Unterrichtsmaterial verausgabt.

Für die Umsetzung des Projektes INT 213 „Verwaltung einer Stadt während der Pandemie anhand des Beispiels von Goleniów und Greifswald“ sind mit BV-V/07/0338 vom 30. November 2020 insgesamt 158 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt worden. Davon entfielen 45 TEUR für Veranstaltungskosten. Zur Fortführung des Projektes wurden die Mittel in das Jahr 2021 übertragen.

Zur Vorbereitung zum „Tag der Entscheidung“ waren Mittel in Höhe von 20 TEUR geplant, welche nicht verausgabt wurden.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.468.241,12	27.353.980,92	24.744.226,60	-2.609.754,32	8.275.985,48
Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	2.241.821,81	2.314.848,53	2.324.940,38	10.091,85	83.118,57
Allgemeine Umlagen	26.280.853,05	28.523.500,00	28.523.488,88	-11,12	2.242.635,83
<b>Gesamt</b>	<b>44.990.915,98</b>	<b>58.192.329,45</b>	<b>55.592.655,86</b>	<b>-2.599.673,59</b>	<b>10.601.739,88</b>

Die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke blieben mit 2.610 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Die FAG-Zuweisungen für das Theater in Höhe von 1.223 TEUR sind korrespondierend zu den Einzahlungen vom Land zusätzlich zu den Projektförderungen in Höhe von 9.846 TEUR veranschlagt worden. Diese Zuweisungen sind ab 2020 nicht mehr unter dieser Einzahlungsposition dargestellt, sondern in den höheren Beträgen von Projektförderungen enthalten, welche alle zwei Jahre über die Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgewickelt werden.

Auf Grundlage des genehmigten Nachtrags für die Haushaltsplanung 2020 wurden zusätzlich 400 TEUR für die Ausgabe von City-Gutscheinen in die Gesamtermächtigung aufgenommen. Von diesen sind 93 TEUR für Kostenerstattungen zu verwenden und stellen keinen Zuschuss dar. Im

Berichtsjahr sind Gutscheine im Wert von 31 TEUR ausgezahlt worden. Die verbleibenden Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

Mit BV-P/07/0141 vom 22. April 2020 wurden 1.000 TEUR im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung als Corona-Sofortfond im Nachtragshaushalt 2020 eingestellt. Von diesen Mitteln wurden 214 TEUR für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten an den Schulen zur Deckung herangezogen. Im Berichtsjahr konnten aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Beschlussfassung und der Umsetzung Corona-Soforthilfen in Höhe von 36 TEUR ausgezahlt werden. Mittel in Höhe von insgesamt 756 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Die geplanten Zuweisungen für die Machbarkeitsstudie „Alte Mensa“ in Höhe von 80 TEUR sind im Jahr 2020 nicht verausgabt worden, da die dazu beantragten und zur Weiterleitung bestimmten Fördermittel im Jahr 2021 zufließen.

Mit der Novellierung des KiFÖG M-V im Januar 2020 hat sich die Berechnungsgrundlage der Platzkosten für Kinder in Tageseinrichtungen der Wohnsitzgemeinde verändert. Die dadurch frei gewordenen Mittel wurden in Höhe von 400 TEUR mit BV-P/07/0080-01 vom 3. Februar 2020 zur Unterstützung der örtlichen Kindertagesstätten und Tagesmütter zusätzlich zur Pauschale ausgezahlt. Weitere 250 TEUR wurden für die Umgestaltung und Teilaufwertung von Spielplätzen eingesetzt. Mit BV-P/07/0109-02 vom 31. August 2020 wurde zudem das Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in Höhe von 500 TEUR initiiert. Infolge dieser Reduzierungen der Gesamtermächtigung schmälert sich die Abweichung im Berichtsjahr auf 27 TEUR.

In der Gesamtermächtigung sind 141 TEUR für die Abrechnung nicht förderfähiger Kosten der Städtebaulichen Sondervermögen aus den Vorjahren enthalten, von denen 62 TEUR ausgezahlt wurden. 213 TEUR werden für einen im Berichtsjahr geschlossenen Vergleich hinsichtlich nicht zweckgerecht eingesetzter Städtebaufördermittel im Folgejahr ausgekehrt.

Die Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um 8.276 TEUR erhöht.

Maßgebliche Ursache hierfür ist die Auszahlung an das Theater für die Projektförderung in Höhe von 9.846 TEUR, deren Darstellung im zweijährlichen Wechsel mit der Hansestadt Stralsund erfolgt. Demgegenüber stehen Minderauszahlungen in Höhe von 1.223 TEUR aus den FAG-Zuweisungen.

Der Zuschuss an das Theater für den zu zahlenden Pachtzins für die Stadthalle wurde mit BV-V/07/0037 vom 16. September 2019 an den ab dem 1. Januar 2020 geltenden Mietvertrag mit jährlich 254 TEUR angepasst. Aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten in den Jahren 2007 bis 2009 musste eine Neukalkulation zur Kostendeckung erfolgen. Die Auszahlung gegenüber 2019 erhöht sich um 231 TEUR.

Der kommunale Zuschuss an das Theater hat sich gegenüber 2019 um 165 TEUR erhöht.

Aufgrund der Novellierung des KiFÖG M-V wurden 681 TEUR weniger als im Jahr 2019 ausgezahlt.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 28.523 TEUR ausgewiesen. Der Planung der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 44,75 % zugrunde. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf dem Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Die Auszahlungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2019 um 2.243 TEUR erhöht.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	280.042,99	2.073.200,00	515.300,00	-1.557.900,00	235.257,01
an den öffentlichen Bereich	44.540,79	30.858,20	23.147,80	-7.710,40	-21.392,99
an den inländischen Geldmarkt	105.665,44	538.400,00	102.736,19	-435.663,81	-2.929,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	66.245,67	414.200,00	171.561,04	-242.638,96	105.315,37
<b>Gesamt</b>	<b>496.494,89</b>	<b>3.056.658,20</b>	<b>812.745,03</b>	<b>-2.243.913,17</b>	<b>316.250,14</b>

Die in den Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen enthaltenen Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen bleiben im Berichtsjahr mit 1.490 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Vorteilsausgleiche werden erst mit der Festsetzung durch den/die Fördermittelgeber\*in fällig. Weitere Festsetzungen, resultierend aus in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen, werden im Jahr 2021 erwartet.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	428.588,34	647.100,00	455.279,66	-191.820,34	26.691,32
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.526.018,97	2.512.519,81	1.360.384,46	-1.152.135,35	-165.634,51
Geschäftsauszahlungen	967.520,55	1.127.337,20	815.706,41	-311.630,79	-151.814,14
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	584.187,90	602.800,00	596.834,91	-5.965,09	12.647,01
Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	1,50	0,00	338,50	338,50	337,00
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	177.412,89	57.200,00	129.738,79	72.538,79	-47.674,10
Sonstige Steuerauszahlungen	37.448,74	21.100,00	39.101,01	18.001,01	1.652,27
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	194.324,86	1.105.276,25	14.255.882,97	13.150.606,72	14.061.558,11
<b>Gesamt</b>	<b>3.915.503,75</b>	<b>6.073.333,26</b>	<b>17.653.266,71</b>	<b>11.579.933,45</b>	<b>13.737.762,96</b>

Im Bereich der Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung von 1.152 TEUR, die sich maßgeblich, wie folgt, zusammensetzt:

- 54 TEUR Minderauszahlungen für die laufende Beratung EDV,
- 62 TEUR Minderauszahlungen für die Unterhaltung von Software,
- 376 TEUR Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Auszahlungen, davon:

- 154 TEUR für gerichtliche Auseinandersetzungen, diese sind nicht absehbar und sicher planbar,
  - 66 TEUR Minderauszahlungen aus einer Ermächtigungsübertragung des Jahres 2019, für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung des städtischen Bauhofs sowie aller Stellen mit Grünflächenbezug,
  - 47 TEUR für nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen für die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen,
  - 47 TEUR Minderauszahlungen für verschiedene Leistungen im Bereich der Stadtplanung,
  - 26 TEUR Minderauszahlung für die Fremdvergabe von Untersuchungen zur Organisationsstruktur,
  - 10 TEUR Minderauszahlungen für Beratungsleistungen des ÖPNV.
- 250 TEUR geplante Mittel für das Projekt „Nakopa Kleinprojektefond“ kamen aufgrund von Verzögerungen bei der Partnerstadt Pomerode, bedingt durch einen personellen Wechsel, nicht zur Auszahlung. Die Umsetzung ist für 2021 geplant, Mittel in Höhe von 35 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen,
  - 126 TEUR Minderauszahlung im Bereich der Straßensozialarbeit, mit BV-V/07/0207-0-01 vom 2. Juli 2020 wurden Mittel zur Fortsetzung der Straßensozialarbeit im Zuge des 1. Nachtrags zur Haushaltsplanung 2020 bereitgestellt, mangels Stellenbesetzung jedoch nicht verausgabt, 74 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen,
  - 64 TEUR Minderauszahlungen im Projekt „Masterplan Klimaschutz“, diese wurden unter den Personalauszahlungen erfasst,
  - 54 TEUR Minderauszahlung für das „Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“, u. a. aufgrund der nicht verausgabten Mittel für das abgesagte Richtfest, Mittel in Höhe von 30 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen,
  - 50 TEUR Minderauszahlung im Bereich der Sportförderung, gemäß BV-V/07/0324 vom 30. November 2020 bereitgestellte Mittel in Höhe von 47 TEUR für die Erstellung einer „Konzeptionellen Überplanung des festzustellenden Sportstättenmehrbedarfes“ wurden im Berichtsjahr nicht ausgezahlt, das Projekt wird in den Jahren 2021 und 2022 umgesetzt sowie die Mittel nach 2021 übertragen,
  - 42 TEUR Minderauszahlungen im Projekt „Klimaschutzkonzept Naturschutz“, 25 TEUR sind in das Jahr 2021 übertragen worden,
  - 23 TEUR Minderauszahlungen für die „Eldenaer Jazz Evenings“, welche coronabedingt abgesagt werden mussten,
  - 22 TEUR Minderauszahlungen für die Anmietung von Fahrzeugen/Maschinen/Technik/Geräten im Bauhof.

Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 vom 15. Juli 2021 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, auf Grundlage des prognostizierten Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2020, eine Umbuchung in Höhe von 14.000 TEUR in den investiven Bereich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für tragfähig erachtet. Aufgrund des hohen positiv laufenden Finanzergebnisses im Jahr 2020 ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem gefolgt. Diese Umsetzung aus den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen ist ursächlich für die Abweichung zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr.



	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	94.892.489,28	121.753.384,88	121.759.850,06	6.465,18	26.867.360,78
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	13.401.493,19	2.270.038,13	5.805.980,84	3.535.942,71	-7.595.512,35

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.005.147,59	17.129.000,00	11.120.642,10	-6.008.357,90	-1.884.505,49

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind grundsätzlich abhängig von der Umsetzung der jeweiligen Investitionsmaßnahme, aufgrund dessen es zu jährlichen Verschiebungen kommen kann. Insofern ist ein Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich und zweckmäßig.

In der Gesamtermächtigung für die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind 1.162 TEUR investive Schlüsselzuweisungen enthalten. Mit dem Orientierungsdatenerlass 2020 des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2019 für die Haushaltsplanung 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisung für investive Zwecke nicht mehr zwingend vorgesehen, sodass an dieser Stelle keine Einzahlungsbuchung erfolgte.

Die veranschlagten Einzahlungen gemäß der §§ 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 5.437 TEUR sind der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Kapitalzuschüsse ausgezahlt worden.

Mit BV-V/07/0247-02 vom 31. August 2020 wurde die Deckung der Maßnahme „Ersatzneubau Steganlage Holzteich“ über 1.475 TEUR aus der Infrastrukturpauschale beschlossen. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2021. Der Planansatz für die Einzahlung der Infrastrukturpauschale 2020 wurde fälschlich durch den zusätzlich in der Finanzsoftware erfassten Betrag aus der Beschlussvorlage auf 4.662 TEUR erhöht.

Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, ist in der Gesamtermächtigung eine im Januar 2020 bewilligte Sonderbedarfszuweisung vom Land in Höhe von 1.200 TEUR berücksichtigt worden. Des Weiteren wurden 2.000 TEUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Aufgrund des Baubeginns im November 2020 konnten im Berichtsjahr zunächst 245 TEUR EFRE-Mittel abgerufen werden.

Für die Maßnahme 57100-M11002 - Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie waren Zuweisungen vom Land in Höhe von 4.321 TEUR geplant. Im Jahr 2020 erfolgten der 2. und 3. Mittelabruf in Höhe von insgesamt 4.829 TEUR. Die Zuwendung des 3. Mittelabrufes in Höhe von 1.144 TEUR wird aufgrund der Beantragung im Dezember 2020 im Haushaltsfolgejahr eingezahlt, sodass das Ergebnis im Berichtsjahr mit 636 TEUR unter der Gesamtermächtigung bleibt.

Gegenüber der Gesamtermächtigung sind Mindereinzahlungen in Höhe von 600 TEUR für die Maßnahme 54100-M00015 - Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ - festzustellen. Für die Genehmigung der Maßnahme war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwingend erforderlich, welche im Oktober 2020 beim Innenministerium eingereicht wurde. Dementsprechend wurde die Maßnahme mit einer zeitlichen Verzögerung begonnen und die Fördermittel konnten im Berichtsjahr nicht abgerufen werden.

In Höhe von 596 TEUR waren EFRE-Mittel für die Maßnahme 21106-M00002 - Neubau Inklusives Schulzentrum - im Haushaltsplan 2020 veranschlagt, welche im Jahr 2020 nicht vereinnahmt wurden.

Für die Maßnahme 21801-M00002 – Neubau IGS Fischer – sind Fördergelder in Höhe von 1.191 TEUR aus dem 6. Abruf eingezahlt worden. Dieser Betrag war im Jahr 2019 geplant und ist ursächlich für die Mehreinzahlung im Vergleich zur Gesamtermächtigung.

Die Abweichung zum Haushaltsvorjahr setzt sich maßgeblich aus folgenden, in Teilen bereits zuvor genannten, Sachverhalten zusammen:

- Mit der Novellierung des FAG M-V sind gegenüber dem Jahr 2019 insgesamt 246 TEUR weniger investive Zuweisungen vom Land zu verzeichnen.
- Für die Maßnahme 21801-M00002 – Neubau IGS Fischer – sind die Fördermittel aus dem 6. Mittelabruf in Höhe von 1.191 TEUR zugeflossen. Diese bleiben mit 3.669 TEUR unter dem Betrag der im Haushaltsvorjahr für diese Maßnahme verbuchten Fördermittel. Die Gelder aus dem ebenfalls in 2019 gestellten 7. Mittelabruf über 1.801 TEUR werden im Jahr 2021 eingezahlt.
- Für die Maßnahme 57100-M11002 – Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie – sind 1.898 TEUR mehr Fördermittelzahlungen als im Jahr 2019 festzustellen.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächtigung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	135.549,31	2.321.100,00	83.795,70	-2.237.304,30	-51.753,61
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	384.322,11	5.515.051,81	695.912,57	-4.819.139,24	311.590,46
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.896,80	60.400,00	101.546,21	41.146,21	58.649,41
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.182.422,16	2.827.300,00	14.981.852,55	12.154.552,55	13.799.430,39
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	14.750.337,97	27.852.851,81	26.983.749,13	-869.102,68	12.233.411,16

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten bleiben mit 2.237 TEUR unter der Gesamtermächtigung.

Die Erschließung des B-Plans 13, Maßnahme 54100-M12027, hat sich zeitlich verschoben, sodass die geplanten Einzahlungen in Höhe von 855 TEUR nicht vereinnahmt wurden. In den Folgejahren werden die Einzahlungen neu veranschlagt.

In der Gesamtermächtigung sind 668 TEUR fälschlich als Kostenerstattungen für Ausgleichszahlungen zur Finanzierung von Ersatzpflanzungen durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt worden. Die eingezahlten Beträge sind auf einem Verwahrkonto zu erfassen und für die Ersatzpflanzungen auszukehren.

Für die Maßnahme 54100-M12030 – Heinrich-Heine-Straße – waren Straßenausbaubeiträge in Höhe von 373 TEUR geplant; für diese wurden in den Vorjahren Vorausleistungen erhoben und eingezahlt. Gemäß Beschluss B199-08/15 vom 20. Juli 2015 war ein anderweitig gedeckter Aufwand zu berücksichtigen, welcher sich aus einem Festbetrag aus Kaufverträgen der Grundstücke des B-Plans 88 zusammensetzte. Aufgrund der Anrechnung dieses Aufwands auf die endgültig zu tragenden beitragspflichtigen Aufwendungen, führten die Vorausleistungen zu einer Überzahlung und weitere Straßenausbaubeiträge waren zu erheben.

Die Maßnahme 54100-M00011 - Ausbau Thomas-Münzer-Straße – wurde nicht durchgeführt und geplante Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 314 TEUR nicht generiert.

Die Voraussetzungen für eine Bescheidung zur Maßnahme 54100-M12031 - Revitalisierung Herrenhofen - lagen im Berichtsjahr noch nicht vor. Veranschlagte Einzahlungen in Höhe von 111 TEUR konnten nicht erzielt werden.

Mit § 8 a KAG M-V hat der Gesetzgeber die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Maßnahmen mit einem Baubeginn ab dem 1. Januar 2018 aufgehoben. Der Ausgleich erfolgt durch das Land. Im Jahr 2020 sind der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht geplante Straßenausbaubeiträge in Höhe von 229 TEUR zugeflossen.

In der Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Anlagevermögen sind Rückerstattungen überzahlter Fördermittel seitens der Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt in Höhe von 1.148 TEUR enthalten. Dieser Betrag ergibt sich aus den Einzelverwendungsnachweisen der Stabsstelle Stadtanierung. Die Erstattungen an den Kernhaushalt erfolgen mit den abschließenden Bescheidungen durch den Fördermittelgeber. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von 179 TEUR für die abgeschlossene Maßnahme „Rathaus 1. - 3. BA“ an den Kernhaushalt rückerstattet.

Im Jahresabschluss 2020 wurden die Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 259 TEUR erfasst. Die Übernahmen von negativen Jahresergebnissen sind im Kernhaushalt als investive Einzahlungen sowie laufende Auszahlungen darzustellen.

Die geplanten Einzahlungen für die Maßnahme 54100-M12002 - Bahnparallele - in Höhe von 3.987 TEUR sind nicht geflossen, da das diesbezüglich laufende Gerichtsverfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Des Weiteren sind in der Gesamtermächtigung nicht vereinnahmte Einzahlungen des Abwasserwerkes zur Refinanzierung der Maßnahme 54100-M12010 - Aus- und Neubau der Straße Am Eisenpark - in Höhe von 370 TEUR enthalten. Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13, aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 - „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Eisenpark - ; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16. September 2019, verhinderten die Planung und damit verbunden die Bautätigkeiten.

Den Mindereinzahlungen stehen ungeplante Mehreinzahlungen in Höhe von 100 TEUR gegenüber. Im Jahr 2020 wurde aus einer vertraglichen Vereinbarung eine Entschädigungssumme für die Einräumung einer Baulast gezahlt. Der Entschädigungsbetrag ist auf den Kaufpreis anzurechnen.

In der Gesamtermächtigung „Sonstige Investitionseinzahlungen“ sind Beträge für allgemeine Grundstücksverkäufe für die Maßnahme 11402-M12010 - Allgemeiner Ankauf - in Höhe von 1.700 TEUR geplant worden. Diese Maßnahme bleibt mit 1.639 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Insbesondere geplante Grundstücksverkäufe aus dem B-Plan 13 konnten aufgrund der Verzögerungen in Höhe von 1.500 TEUR nicht generiert werden.

Für weitere Grundstücksverkäufe, Maßnahme 11402-M00003 - Allgemeiner Verkauf - waren Einzahlungen in Höhe von 300 TEUR veranschlagt. Im Berichtsjahr sind 1.028 TEUR durch Grundstücksverkäufe vereinnahmt worden, sodass 728 TEUR Mehreinzahlungen zu verzeichnen sind.

Gemäß der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 vom 15. Juli 2021 des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Zuführung in Höhe von 14.000 TEUR vom laufenden in den investiven Bereich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen vorgenommen. Diese Umsetzung aus der rechtsaufsichtlichen Entscheidung ist ursächlich für die Abweichung zur Gesamtermächtigung sowie zum Vorjahr.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	22.296.283,85	76.984.621,05	20.848.115,81	-56.136.505,24	-1.448.168,04
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.253,46	0,00	0,00	0,00	-4.253,46
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.441.500,00	492.715,66	-948.784,34	492.715,66
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	22.300.537,31	78.426.121,05	21.340.831,47	-57.085.289,58	-959.705,84

Die erhebliche Abweichung bei den Auszahlungen für Anlagevermögen ergibt sich im Berichtsjahr maßgeblich aus den zu diesem Absatz tabellarisch dargestellten Maßnahmen. Darin ausgewiesene Abweichungen ab 500 TEUR werden nachfolgend weiter ausgeführt.

Für die Maßnahme 57100-M11002 – Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie wurden 11.755 TEUR per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Der Planansatz betrug 9.927 TEUR. Im Berichtsjahr waren 95 % der Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Die verausgabten Mittel betrugen 8.824 TEUR und blieben mit 12.858 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Geplante aktivierte Personalkosten in Höhe von 74 TEUR wurden finanzwirksam veranschlagt; gemäß GemHVO-Doppik M-V sind diese finanzunwirksam zu verbuchen.

Im Berichtsjahr sind 6.258 TEUR für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, in der Gesamtermächtigung enthalten. Im Jahr 2020 wurden die Vergabeverfahren abgeschlossen und die Baumaßnahme begann im November 2020. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 5.942 TEUR. Mittel in Höhe von 5.410 TEUR sind in das Jahr 2021 übertragen worden.

In der Gesamtermächtigung wurden 7.067 TEUR für die Maßnahme 51103-M11001 – SSV 161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt veranschlagt. Im Jahr 2020 wurden keine Komplementäranteile abgerufen. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen, unter anderem aus dem Verkauf des Areals B-Plan 55. Es erfolgten keine Ermächtigungsübertragungen.

Für die Maßnahmen 51103-M11005 - SSV 162 SOS Fleischervorstadt, 51103-M11006 - SSV 193 SUB Schönwalde I, 51103-M11007 - SSV 194 SUB Ostseevierviertel-Parkseite, 51103-M1108 - SSV 198 SUB Schönwalde II und 51103-M11009 - SSV 199 SOS Schönwalde II waren Komplementäranteile in Höhe von insgesamt 4.386 TEUR geplant. Die Abrufe sind abhängig vom Bedarf und der Deckung anderer Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen. Im Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 452 TEUR abgerufen, was die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 3.935 TEUR erklärt.

Für die Maßnahme 51103-M00032 - Theater sind Mittel in Höhe von 4.000 TEUR in den Gesamtermächtigungen enthalten. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 1.000 TEUR Eigenanteile ausgezahlt und die verbleibenden Mittel in Höhe von 3.000 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Gemäß BV-V/07/0247-02 vom 31. August 2020 wurden 1.475 TEUR für die Maßnahme 54100-M00025 „Steganlage Holzteich“ außerplanmäßig in den Haushalt eingestellt. Die Beauftragung der Bauausführungen erfolgte im Dezember 2020. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 1.474 TEUR. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden 1.412 TEUR übertragen.

Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13, Maßnahme 54100-12010, aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Eisenpark - ; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16. September 2019 verhinderten die Planung und damit verbunden die Bauaktivitäten im Jahr 2019. Mittel in Höhe von 1.793 TEUR wurden aus dem Vorjahr übertragen. Der



2. Bauabschnitt wurde im Berichtsjahr begonnen und 153 TEUR zur Auszahlung gebracht. Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.438 TEUR wurden zur Weiterführung der Maßnahme in das Jahr 2021 vorgenommen.

Für die Erschließung „B-Plan 13, Am Elisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)“, Maßnahme 54100-M12027, standen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 2.030 TEUR zur Verfügung. Darin sind 30 TEUR aktivierbare Eigenleistungen enthalten. Der B-Plan hat seit September 2020 Satzungsstatus. Im Berichtsjahr wurden 34 TEUR verausgabt, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung von 1.996 TEUR bedingt. Mittel in Höhe von 1.953 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen.

Der B-Plan 114, Maßnahme 54100-M00018, soll im Zusammenhang mit dem Neubau des Inklusiven Schulzentrums „Am Ellernholzteich“ erschlossen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 1.105 TEUR geplant. Der Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beläuft sich auf 1.087 TEUR, von denen 1.042 TEUR in das Jahr 2021 übertragen wurden.

Für den „Allgemeinen Ankauf“, Maßnahme 11402-M00001, waren Mittel in Höhe 1.919 TEUR veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung 2019/2020 waren Ankäufe in Höhe von 750 TEUR je Haushaltsjahr für Flächen von Kleingartenanlagen vorgesehen. Die Verhandlungen führten zu keinem Kaufabschluss. Die frei gewordenen Mittel wurden u. a. für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen, gemäß BV-V/07/0304 vom 19. Oktober 2020, sowie für die Ausübung des Vorkaufsrechts in der Steinbecker Vorstadt, gemäß BV-P-nö/07/0001-05 vom 6. Januar 2021, zur Deckung herangezogen. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Ankäufe in Höhe von 287 TEUR wurden im Berichtsjahr realisiert. Es ist eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 1.632 TEUR zu verzeichnen.

Zur Fortsetzung angelaufener Ankäufe wurden Mittel in Höhe von 1.588 TEUR in das Folgejahr übertragen.

Mit BV-V/07/0310-01 vom 19. Oktober 2020 wurden 1.000 TEUR außerplanmäßig für die Ausschreibung der Baufeldfreimachung zur Vorbereitung des Neubaus des Inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich in den Haushalt eingestellt. 16 TEUR wurden von der Gesamtermächtigung in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel in Höhe von 984 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

Für den Neubau des Inklusiven Schulzentrums am Ellernholzteich, Maßnahme 21106-M00002, sind weitere 795 TEUR in der Gesamtermächtigung enthalten, von denen 10 TEUR verausgabt wurden. Mittel in Höhe von 785 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen.

In den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des Bauhofes ein Ersatzneubau als neue Maßnahme 11403-M00014 aufgenommen. Im Jahr 2020 standen insgesamt Mittel in Höhe von 739 TEUR zur Verfügung. Die Maßnahme wurde nicht begonnen und erklärt die Abweichung zur Gesamtermächtigung. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden die Planansätze des Jahres 2020 in Höhe von 612 TEUR in das Jahr 2021 übertragen.

Nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Maßnahme 54100-M00015 - Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ wurde die Mittelsperre in Höhe von 777 TEUR im Jahr 2020 aufgehoben. Im Berichtsjahr wurden 61 TEUR verausgabt, sodass die Abweichung 716 TEUR beträgt. In den Folgejahren wird das Vorhaben weiter realisiert.

Im Städtebaulichen Sondervermögen „161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ war die Erschließung des B-Plans 55, Maßnahme 51103-M00014 veranschlagt. Aufgrund des Verkaufs der Grundstücke wurden die Eigenmittel der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von 625 TEUR nicht abgerufen.

In der Gesamtermächtigung sind Eigenmittel in Höhe von 600 TEUR für die Sporthalle III, Maßnahme 51103-M00044, enthalten. Diese Maßnahme wird im Städtebaulichen Sondervermögen „199 SOS Schönwalde II“ mit Fördermitteln umgesetzt. Im Jahr 2020 wurden keine Bauleistungen ausgeführt, so dass kein Abruf der Eigenmittel erfolgte.

Das neue Stadtarchiv an den Wurthen, Maßnahme 25200-M00004, wurde im Sommer 2020 fertiggestellt, die erste Umzugsphase begann im November 2020. Von den aus dem Jahr 2019 übertragenen Mitteln in Höhe von 829 TEUR wurden 204 TEUR verausgabt. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme sind 598 TEUR in das Jahr 2021 übertragen worden.

Für die Maßnahme 51103-M00037 - Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen, welche im Städtebaulichen Sondervermögen „161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ realisiert werden soll, waren Eigenmittel in Höhe von 500 TEUR veranschlagt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2021 avisiert, sodass kein Abruf der Eigenmittel erfolgte.

Für die Berufsfeuerwehr ist die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000, Maßnahme 12601-M00022, in Höhe von 500 TEUR geplant. Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschreibung, so dass die Mittel in das Jahr 2021 übertragen wurden.

Infolge der Novellierung des KiFÖG M-V im Januar 2020 sind ursprünglich für Auszahlungen des Anteils der Wohnsitzgemeinde für die Betreuung der Kinder geplante Mittel frei geworden. Mit Beschluss BV-P/07/0109-02 vom 08. Juni 2020 wurden 500 TEUR für ein Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in den Haushalt eingestellt. Zum 31. Dezember 2020 lag der Antrag eines Trägers vor, welcher im Jahr 2021 ausbezahlt wurde.

Die Abweichung bei den sonstigen Investitionsauszahlungen resultiert hauptsächlich aus nicht realisierten Ankäufen von Grundstücken, welche im Umlaufvermögen bilanziert sind. Die Erläuterungen zur Abweichung sind unter der Maßnahmennummer 11402-M00001 dargestellt.

57100-M11002	Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	12.931 TEUR
51103-M11001	Städtebauliches Sondervermögen 161 Innenstadt	7.067 TEUR
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	5.942 TEUR
51103-M00032	Theater	3.000 TEUR
51103-M11009	Städtebauliches Sondervermögen 199 SOS Schönwalde II	2.170 TEUR
54100-M12027	Erschließung B-Plan 13, An den Gewächshäusern	1.996 TEUR
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	1.768 TEUR
54100-M12010	Aus- und Neubau, Straße Am Elisenpark	1.640 TEUR
11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	1.631 TEUR
54100-M00025	Steganlage Holzteich	1.474 TEUR
54100-M00018	Erschließung B-Plan 114	1.087 TEUR
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	739 TEUR
54100-M00015	Umgestaltung Alte Schmiede für „Park & Ride“	716 TEUR
51103-M1106	Städtebauliches Sondervermögen 193 SUB Schönwalde I	630 TEUR
25200-M00004	Neubau Stadtarchiv	625 TEUR
51103-M00014	Erschließung B-Plan 55	625 TEUR
51103-M00044	Sporthalle III	600 TEUR
51103-M11008	Städtebauliches Sondervermögen 198 SUB Schönwalde II	528 TEUR
51103-M00037	Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen	500 TEUR
12601-M00022	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	500 TEUR
36100-M00002	Investitionszuschüsse „kinderfreundliches Greifswald“	500 TEUR
55200-M00002	Schöpfwerk Mühle	488 TEUR
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	486 TEUR



51103-M11005	Städtebauliches Sondervermögen 162 SOS Fleischer- vorstadt	452 TEUR
51103-M00048	Klex	350 TEUR
54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	323 TEUR

Geplante Mittel in Höhe von 4.074 TEUR für Zahlungsverpflichtungen aus strittigen Baurechnungen zur Maßnahme 54100-M12002 - Bahnparallele sind nicht in Anspruch genommen worden, da die Rechtsverfahren noch anhängig sind.

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-7.550.199,34	-50.573.269,24	5.642.917,66	56.216.186,90	13.193.117,00

	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	5.851.293,85	-48.303.231,11	11.448.898,50	59.752.129,61	5.597.604,65
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	23.613.500,00	0,00	-23.613.500,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.495.523,55	2.837.800,00	2.493.537,49	-344.262,51	-1.986,06
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-2.495.523,55	20.775.700,00	-2.493.537,49	-23.269.237,49	1.986,06
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-185.817,20	0,00	-331.087,38	-331.087,38	-145.270,18
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	3.169.953,10	-27.527.531,11	8.624.273,63	36.151.804,74	5.454.320,53
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	10.905.969,64	-567.761,87	3.312.443,35	3.880.205,22	-7.593.526,29

Im Jahr 2020 sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Der dafür berücksichtigte Planansatz für die Tilgung in Höhe von 345 TEUR wurde nicht in Anspruch genommen.

nachrichtlich	Ergebnis 2019	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ermächti- gung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2019/2020
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>			18.043.087,59		
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)</b>			21.355.530,94		
darunter					
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	14.000.000,00		
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik M-V an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	360.227,18		

In der Zeile 38 werden die kumulierten Summen der Haushaltsvorjahre 2012 bis 2019 für die Gesamtermächtigungen sowie für die Ergebnisse dargestellt. Der Softwareanbieter arbeitet an der technischen Umsetzung, diese Werte in der Auswertung darstellen zu können. Aktuell werden die Beträge anhand der Vorjahreswerte manuell errechnet.

Die Salden in der Zeile 39 resultieren aus den Zeilen 37 und 38 und werden ebenfalls manuell ermittelt.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Planansatz	Veränderung durch Nechtung	0p1	api	Sollbeitrag	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
02	70221000	Dienstverträge Arbeitnehmer	2.004.383,06	2.156.000,00	0,00	102.000,00	793.606,00	0,00	0,00	1.260.394,00	1.965.285,50	704.871,50	-39.117,56	Der Planansatz wurde durch Überparagrafische und außerplanmäßige Bereinsschungen von Mitteln für laufende bzw. investive Maßnahmen u.a. 300 TEUR für Ersatznahme Lange Straße 48a (BVV/07/02/52 vom 17.08.2020) reduziert. Die Aufwendungen wurden aus dem Deckungsring getreht.	
02	70211000	Dienstverträge Beamte	55.064,78	679.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	679.700,00	92.001,77	587.698,23	36.936,99	Die Besetzung der Beamten für Januar 2020 wurde im Dezember 2019 produktiv veranct und die Besetzung für den Januar 2020 wurde durch Besetzungsbewerbung erfolgre im Teilhaushalt 2. Eine weitere Abweichung resultiert aus gestärten Dienstreisen für Beamtenanwärter, welche nicht besetzt wurden.	
03	74190000	Sonstige	1.000,00	364.000,00	1.468.500,00	33.074,28	180.925,72	0,00	0,00	1.618.500,00	63.890,00	1.554.610,00	62.890,00	Mit Beschluss BVV/07/0141 wurde eine Corona-Maßnahme beschlossen, die im März 2020 in Höhe von 1.000 TEUR im Nachtragshaushalt 2020 eingestellt. Zusätzlich sind 400 TEUR mit Beschluss BVV/07/0160/1 für City-Gutscheine erfasst worden. Mit Beschluss BVV/07/0144 wurde der Zuschuss an die Greifswald Marketing GmbH um 69 TEUR erhöht. Die Ausschüttung erfolgre über die Finanzrechnungsbilanz 74110000.	
05	61431000	von Egnbetrieben	613.554,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.253,24	63.253,24	550.300,88	Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgen Korrekturen zum Jahresabschluss 2013 in Höhe von 614 TEUR, im Haushaltsjahr 2020 wurden Sonderermächtigungen in Höhe von 63 TEUR erfasst.	
05	77390000	an Sonstige	6.942,99	397.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.600,00	1.490.100,00	0,00	1.490.100,00	6.942,99	In der Gesamtermächtigung sind Verleisungseiche an die Städtebaulichen Sonderermächtigungen veranschlagt. Die Städtebaulichen Sonderermächtigungen sind für die Fördermitzgeber fällig. Im Jahr 2020 wurden keine Verleisungseiche geplant.	
06	72311000	Grundstücke	1.054.231,69	1.431.000,00	499.600,00	17.133,98	-25.486,01	0,00	795.519,27	2.683.499,26	2.134.468,91	549.030,37	1.080.237,22	Gesamte Instandsetzungsmaßnahmen von Gemeindestrafen konnten nicht umgesetzt werden. Dies führt im Berichtsjahr zu Minderauszahlungen in Höhe von 496 TEUR. Für die Instandhaltungsmaßnahmen „Umgestaltung der Außenanlage an der Marienkirche“ sowie „Ketschenbau“ wurden 300 TEUR aus dem Vorjahr übertragen. Diese Maßnahmen sind abhängig von der Instandsetzung der Außenanlage. Im Berichtsjahr 2020 wurden 13 TEUR ausgegabt. Mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgre eine Korrektur zum Jahr 2018. Die Maßnahme „Gehweg am Gortberg“ wurde in Höhe von 73 TEUR finanzwirksam. Die Maßnahme „Gehweg am Gortberg“ wurde in dem investiven Bereich umgabt, was die laufende Finanzrechnung im Berichtsjahr entlastet.	Gegenüber dem Jahr 2019 sind 749 TEUR für die Instandsetzung von Gemeindestrafen mehr verausgabt worden. Ein Grund lag in den geringeren Maßnahmen Gehweg Ernst Immanuel Behring, Gehweg am Gortberg, Gehweg an der Asphaltdecke der Güdower Straße in Höhe von 370 TEUR, welche im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Für den Stadthafen sind aufgrund von Instandsetzungsarbeiten an der Steganlage „Zur Fähr“ Mehrauszahlungen in Höhe von 188 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Für die Maßnahme „Gehweg am Gortberg“ wurde in Höhe von 118 TEUR gegenüber dem Vorjahr in der Sachkonto 72311000 (Grundstücke) an der Stadt Ladeow sind zusätzlich für die Mehrauszahlung zum Vorjahr in Höhe von 166 TEUR.
09	61320000	vom Land	1.222.908,61	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	0,00	1.223.000,00	1.222.908,61	Die veranschlagte Zuweisung an die Theater Vorprogramm GmbH in Höhe von 1.223 TEUR wird ab dem Jahr 2020 über die Projektförderung ein- und ausgezahlt.	
09	74121000	an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsvverhältnis besteht	1.222.908,61	1.223.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.223.000,00	0,00	1.223.000,00	1.222.908,61		

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Finanzsatz	Veränderung durch Nachtrag	Opt	api	Solübertrag	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2020	Abweichung vom Ergebnis Haushaltsvorjahresermächtigung	Abweichung vom Ergebnis Haushaltsvorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
09	61442000	vom Land	0,00	5.500.000,00		0,00	4.346.454,00	0,00	0,00	9.846.454,00	9.846.454,00	0,00	9.846.454,00	Die Mehrenzahung zum Vorjahr in Höhe von 9.846 TEUR resultiert aus der Projektförderung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. In weitere wiederum über die Haushaltsabstrahlung umgesetzt wird. Korrespondierend stehen den Mehrenzahungen entsprechende Mehrauszahlungen an das Theater gegenüber.	
09	74127000	an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.500.000,00		0,00	4.346.454,00	0,00	0,00	9.846.454,00	9.846.454,00	0,00	9.846.454,00		
09	72313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	803.098,47	1.022.500,00	402.000,00	0,00	6.900,00	0,00	372.945,39	1.830.545,39	659.844,99	1.171.700,40	144.253,48	Geplante Maßnahmen u.a. die Dachsanierung an der Stadtbibliothek, am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium und der Abbau des Theaterfundus wurden verschoben bzw. werden nicht umgesetzt.	
09	74143000	an die Gemeinden und Gemeindeverbände	4.029.728,38	4.332.800,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.182.800,00	3.374.311,52	191.511,52	455.416,86	Aufgrund der Novellierung des MföG-MV und der damit verbundenen neuen Berechnungsgrundlage der Gemeindesteuern wurde im Jahr 2019 ausgesetzt.	
11	76980000	Auszahlungsverrechnung gemäß 12 Nummer 4 GemHVO Doppik M.V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	827.300,00	14.000.000,00	13.172.700,00	14.000.000,00	Mit der rechtsaußenlichen Entscheidung zur Haushaltsaufhebung 2021/2022 vom 15.07.2021 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mitteilung vonkommen, auf Grundlage des prognostizierten Saldo der auf den Ein- und Auszahlungen vom 31.12.2020 eine Umwälzung in Höhe von 14.000 TEUR in den Investitionsbereich, zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für tragfähig erachteter Auf- und den Jahren folgenden Finanzergebnisses im Jahr 2020 et ÜG-Überschuss und Haushaltsüberschuss dem gefügt.	
11	60521000	Familienleistungsausgleich	2.608.945,59	2.600.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.608.945,59	Der Familienleistungsausgleich ist in den Schlüsselzuweisungen begriffen.	
11	61320000	vom Land	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.859.660,00	3.859.660,00	0,00	3.859.660,00	Zur finanziellen Entlastung der Kommunen erfolgte eine Ausgezeichnetung für Gewerbesteuererminderungen für das Jahr 2020	
11	61111000	Schlüsselzuweisung	17.301.514,67	20.017.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17	11.756.039,50	Mit der Neufassung des Finanzverteilungsgesetzes wurde das System der Landeszuweisungen neu strukturiert. Die Schlüsselzuweisungen in der Kreisumlage und im Landesausgleich sowie die Familienleistungsausgleich sowie Zuweisung für Oberzentren für übergemeindliche Aufgaben sind ab dem Jahr 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.	
11	74421000	Land/see	26.280.353,05	28.000.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	28.523.500,00	28.523.488,88	11,12	2.242.635,83	Der Kreisumlage liegt ein Umlageschlüssel von 44,75 % zugrunde. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf den Landesausgleich berechneten Steuerkraft. Die Auszahlungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2019 um 2.243 TEUR erhöht.	
11	61321000	vom Land	3.673.634,06	3.641.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.641.000,00	0,00	3.641.000,00	3.673.634,06	Die gesamte Zuweisung für Oberzentren für übergemeindliche Aufgaben ist im Zuge der FAG-Reform ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.	
11	60131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	27.112.348,11	19.400.000,00	1.600.000,00	0,00	1.356.229,55	0,00	0,00	22.356.229,55	28.168.101,75	5.811.872,20	1.055.753,64	Der Finanzsatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 19.400 TEUR wurde dem geringsten Aufkommen in Höhe von 19.400 TEUR festgesetzt. Die Gewerbesteuerumlage sowie durch einen Nachtrag und unter anderem als Deckung für die Mehrauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage auf 22.356 TEUR Gesamtermächtigung angepasst. Das Aufkommen der Gewerbesteuer überstieg trotz Anpassungen die Gesamtermächtigung.	Gegenüber 2019 wurden mehr Gewerbesteuererminderungen genehmigt.

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte erläutert.  
Die Ergebnisse des Haushaltsjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vj	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	öpl	öpl	zweckgebundene Mehreinzahlungen/-einzahlungen	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis HH	Abweichung von Ergebnis zum Planansatz	Abweichung von Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
03	57100-M11002	ZALP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Einnahme	1.786.419,54	4.320.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.320.700,00	3.694.887,15	-635.812,84	-635.812,84	Für die Maßnahme 57100-M11002 ZALP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie waren Zuweisungen vom Land in Höhe von 4.321 TEUR geplant. Im Jahr 2020 erfolgten der 2. und 3. Mittelauftrag in Höhe von insgesamt 4.829 TEUR. Die Zuwendung des 3. Mittelauftrages in Höhe von 1.144 TEUR wurde im Folgejahr eingezahlt, sodass das Ergebnis mit 636 TEUR unter der Gesamtermächtigung blieb.
03	57100-M11002	ZALP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Ausgabe	1.632.014,53	10.000.000,00	0,00	11.755.106,88	0,00	0,00	0,00	0,00	21.755.106,88	8.819.032,87	-1.180.967,13	-12.936.074,01	Für die Maßnahme 57100-M11002 - ZALP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie wurden 11.755 TEUR per Ermächtigungsübertrag in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Im Berichtsjahr waren 95% der Bauleistungen ausgeschrieben und beauftragt. Die veranschlagten Mittel betragen 8.824 TEUR und bleiben mit 12.858 TEUR unter der Gesamtermächtigung.
04	11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	Ausgabe	35.805,99	1.000.000,00	0,00	542.862,23	0,00	1.286.000,00	909.794,34	0,00	1.919.067,89	287.225,25	-712.773,75	-1.631.841,64	Für den „Allgemeinen Ankauf“, Maßnahme 11402-M00001, waren Mittel in Höhe 1.919 TEUR veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Doppelhaushaltsplanung waren Ankäufe in Höhe von 750 TEUR je Haushaltsjahr für Flächen von Kleingartenanlagen vorgesehen. Die Verhandlungen führten zu keinem Kaufabschluss. Die frei gewordenen Mittel wurden u. a. für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen, gemäß BVV/07/0304 vom 19.10.2020, sowie für die Ausübung des Vorkaufsrechts in der Steinbecker Vorstadt, gemäß BVV-P-nd/07/0001 vom 06.01.2021, zur Deckung herangezogen. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2021 umgesetzt werden. Ankäufe in Höhe von 287 TEUR wurden im Berichtsjahr realisiert.
04	11402-M00003	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	1.124.552,16	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	1.028.243,40	728.243,40	728.243,40	Für weitere Grundstücksverkäufe, Maßnahme 11402-M00003 - Allgemeiner Verkauf, waren Einzahlungen in Höhe von 300 TEUR veranschlagt. Im Berichtsjahr sind 1.028 TEUR durch Grundstücksverkäufe vereinnahmt worden, sodass 728 TEUR Mehreinzahlungen zu verzeichnen sind.
04	11402-M12010	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	100.560,00	1.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700.000,00	61.397,96	-1.638.602,04	-1.638.602,04	In der Gesamtermächtigung „Sonstige Investitionseinzahlungen“ sind Beträge für allgemeine Grundstücksverkäufe für die Maßnahmen 11402-M12010 in Höhe von 1.700 TEUR geplant worden. Diese Maßnahme bleibt mit 1.639 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Insbesondere geplante Grundstücksverkäufe aus dem B-Plan 13 konnten aufgrund der Verzögerungen in Höhe von 1.500 TEUR nicht generiert werden.
04	21106-M00002	Neubau inklusives Schützenzentrum	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	16.475,31	16.475,31	-983.524,69	Mit BVV/07/0310/01 vom 19.10.2020 wurden 1.000 TEUR eubenämlich für die Ausschreibung der Ausschreibung zur Vorbereitung des Bau des inklusiven Schützenzentrums in der Hausstat ein gestellt. 16 TEUR wurden von der Gesamtermächtigung in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel in Höhe von 984 TEUR wurden in das Jahr 2021 übertragen.

TH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vj	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	dpi	epi	zweckgebundene Mehreinzahlungen/auszahlungen	Sollübertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis HIJ	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung
05	51103-M00014	B-Plan 55	Ausgabe	0,00	625.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	625.000,00	0,00	625.000,00	-625.000,00	Im Städtebaulichen Sondervermögen „161. Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ war die Erschließung des B-Plans 55. Maßnahme 51103-M00014 veranschlagt. Aufgrund des Verkaufs der Grundstücke wurden die Eigenmittel der Universitäts- und Hanesstadt Greifswald in Höhe von 625 TEUR nicht abgerufen.
05	51103-M00032	Theater	Ausgabe	0,00	3.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	1.000.000,00	2.000.000,00	-3.000.000,00	Für die Maßnahme 51103-M00032 „Theater“ sind Mittel in Höhe von 4.000 TEUR in den Städtebaulichen Sondervermögen enthalten. Im Haushaltsjahr 2020 wurden 1.000 TEUR Eigenanteile ausgezahlt und die restlichen Mittel in Höhe von 3.000 TEUR in des Folgejahr übertragen.
05	51103-M00037	Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen	Ausgabe	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	Für die Maßnahme 51103-M00037 „Ausbau Knoten Wolgaster Straße/An den Wurthen“, welche im Städtebaulichen Sondervermögen „161. Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ realisiert werden soll, waren Eigenmittel in Höhe von 500 TEUR veranschlagt. Der Baubeginn ist für das Jahr 2021 evtl. so dass kein Abruf der Eigenmittel erfolgte.
05	51103-M00044	Sporthalle II	Ausgabe	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	-600.000,00	-600.000,00	Diese Maßnahme wird im Städtebaulichen Sondervermögen „199. S05 Schönwalde I“ mit Fördermitteln ausgestattet. Im Jahr 2020 wurden keine Bauleistungen ausgeführt, so dass kein Abruf der Eigenmittel erfolgte.
05	51103-M11001	SV 161. A Programm Innenstadt	Ausgabe	680.337,06	2.452.500,00	0,00	4.616.363,12	0,00	2.200,00	0,00	0,00	7.066.665,12	0,00	-2.452.500,00	-7.066.665,12	In der Gesamtermächtigung wurden 7.067 TEUR für die Maßnahme 51103-M11001 - SSV 161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt veranschlagt. Im Jahr 2020 wurden keine Komplementäranteile abgerufen. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Entnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen, unter anderem für den Verkauf des Areals B-Plan 55. Es erfolgen keine Ermächtigungsubertragungen.
05	51103-M11006	SV 199. Schönwalde I	Ausgabe	9.305,31	386.800,00	0,00	383.255,82	0,00	0,00	0,00	0,00	770.055,82	139.881,82	246.918,18	-630.174,00	Für die Maßnahmen 51103-M11006 SSV 199 SUB Schönwalde I, 51103-M1108 SSV 198 SUB Schönwalde I und 51103-M11009 SSV 199 S05 Schönwalde I waren Komplementäranteile geplant. Die Anteile sind abhängig vom Bedarf und der Deckung anderer Entnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 3.328 TEUR.
05	51103-M11008	SV 198. Schönwalde II SUB und I Programm	Ausgabe	105.359,62	0,00	0,00	688.133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688.133,00	160.607,31	160.607,31	-527.525,69	
05	51103-M11009	SV 199. S05 Schönwalde II	Ausgabe	56.309,30	610.000,00	0,00	1.659.216,26	0,00	78.840,26	0,00	0,00	2.190.376,00	19.925,45	590.074,55	-2.170.450,55	
06	11403-M00014	Neubau und Modernisierung Bauhof	Ausgabe	0,00	631.300,00	0,00	108.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739.300,00	0,00	-631.300,00	-739.300,00	In den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit des Bauhofes ein Ersatzneubau des neuen Maßnahme 11403-M00014 aufgenommen. Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr nicht begonnen und erfolgt die Abweichung zur Gesamtermächtigung bzw. zum Vorjahr.



THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis Vj	Planaussatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	Opj	apl	zweckgebundene Mehreinzahlungen/-auszahlungen	Sollbeitrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis HHJ	Abweichung von Ergebnis zum Planaussatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
06	54100-M00007	Umgestaltung Hansering	Einnahme	4.309.944	2.000.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	99.837,33	0,00	0,00	3.299.837,33	345.182,24	-1.654.817,76	-2.954.655,09	Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, ist in der Gesamtermächtigung eine im Januar 2020 bewilligte Sonderbedarfszuweisung vom Land in Höhe von 1.200 TEUR berücksichtigt worden. Des Weiteren wurden 2.000 TEUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Aufgrund des Baubeginns im November 2020 konnten im Berichtsjahr zunächst 245 TEUR EFRE-Mittel abgerufen werden.
			Ausgabe	82.573,85	3.233.100,00	1.155.600,00	1.769.310,13	0,00	99.837,33	0,00	0,00	6.257.847,46	316.322,36	2.916.777,64	5.941.525,10	Im Berichtsjahr sind 6.258 TEUR für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, in der Gesamtermächtigung enthalten. Im Jahr 2020 wurden die Vergabeverfahren abgeschlossen und die Baumaßnahme begann im November 2020. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 5.942 TEUR. Mittel in Höhe von 5.410 TEUR sind in das Jahr 2021 übertragen worden.
			Einnahme	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00	600.000,00	Gegenüber der Gesamtermächtigung sind Mindereinzahlungen in Höhe von 600 TEUR für die Maßnahme 54100-M00015. Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ festzustellen. Für die Genehmigung der Maßnahme war eine Wirtschaftlichkeitsstudie im Oktober 2020 bei der Wirtschaftlichen Oberschicht 2020 durchgeführt worden. Die Maßnahme mit einer zeitlichen Verzögerung wurde die Maßnahme mit einer zeitlichen Verzögerung begonnen und die Fördermittel konnten im Berichtsjahr nicht abgerufen werden.
06	54100-M00015	Umgestaltung Parkplatz Alte Schmiede für „Park & Ride“ Wirtschaftlichkeitsstudie mit Halbeschloß	Ausgabe	4.836,76	0,00	0,00	776.790,64	0,00	0,00	0,00	0,00	776.790,64	60.754,51	-716.036,13	-716.036,13	Nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Maßnahme 54100-M00015 - Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede für „Park & Ride“ wurde die Mittelsperre in Höhe von 777 TEUR im Jahr 2020 aufgehoben. Im Berichtsjahr wurden 61 TEUR verausgabt, sodass die Abweichung 716 TEUR beträgt. In den Folgejahren wird das Vorhaben weiter realisiert.
06	54100-M00018	B-Plan 114	Ausgabe	0,00	945.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.105.000,00	18.225,89	-926.774,11	-1.086.774,11	Der B-Plan 114, Maßnahme 54100-M00018, soll im Zusammenhang mit dem Neubau des in-kursiven Schutzentrums „Am Ellenholzreich“ erschlossen werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 1.105 TEUR geplant. Der Bearbeitungsstand des Bebauungsplanes ist Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bezieht sich auf 1.087 TEUR, von denen 1.042 TEUR in das Jahr 2021 übertragen wurden.
06	54100-M00025	Steganlage Holztech	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.475.000,00	0,00	0,00	1.475.000,00	1.221,80	-1.473.778,20	-1.473.778,20	Gemäß BV-V/07/0247-02 vom 31.08.2020 wurden 1.475 TEUR für die Maßnahme 54100-M00025 „Steganlage Holztech“ außerplanmäßig in den Haushalt eingestellt. Die Beauftragung der Bauausführungen erfolgte im Dezember 2020. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 1.474 TEUR. Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme wurden 1.412 TEUR übertragen.
06	54100-M12002	Bahnparallelle	Einnahme	0,00	3.768.000,00	0,00	219.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.987.000,00	0,00	-3.768.000,00	-3.987.000,00	Die geplanten Einzahlungen für die Maßnahme 54100-M12002 - „Bahnparallelle“ in Höhe von 3.987 TEUR sind nicht geflossen, da das diesbezüglich laufende Gerichtsverfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten.
06	54100-M12002	Bahnparallelle	Ausgabe	0,00	4.836.400,00	0,00	238.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	4.074.400,00	0,00	-4.836.400,00	-4.074.400,00	Geplante Mittel in Höhe von 4.074 TEUR für Zahlungsverpflichtungen aus srrtigen Baurechnungen zur Maßnahme 5410-M12002 - „Bahnparallelle“ sind nicht in Anspruch genommen worden, da die Rechtsverfahren noch anhängig sind.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-MT	Ergebnis Vj	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	üpl	epi	Zweckgebundene Mehrzahlungen/auszahlungen	Sollübertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis HHU	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung
06	54.100-M.12010	Aus- und Neubau Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	73.027,11	0,00	0,00	1.793.509,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793.509,54	153.100,01	153.100,01	1.640.409,53	Veränderungen in B-Planverfahren Nr. 13, Maßnahme 54.100-M.12010, aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses Nr. 13, Am Eisenpark (B-V/07/0062 - Beschl. vom 16. September 2019, "Erwurks und Ausgabebeschluss (2. Durchgang)" vom 16. September 2019, verhielten die Planung und damit verbunden die Baufälligkeiten im Jahr 2019. Mittel in Höhe von 1.793 TEUR wurden aus dem Vorjahr übertragen. Der 2. Bauabschnitt wurde im Berichtsjahr begonnen und 153 TEUR zur Auszahlung gebracht. Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.438 TEUR wurden zur Weiterführung der Maßnahme vorgenommen.
06	54.100-M.12027	B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Einnahme	0,00	855.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	855.000,00	0,00	-855.000,00	-855.000,00	Die Erschließung des B-Planes 13, Maßnahme 54.100-M.12027 hat sich zeitlich verschoben, so dass die geplanten Einzahlungen in Höhe von 855 TEUR nicht vereinnahmt wurden. In den Folgejahren werden die Einzahlungen neu veranschlagt.
06	54.100-M.12027	B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	43.420,18	690.000,00	65.600,00	1.405.124,86	0,00	0,00	0,00	0,00	2.029.524,86	33.972,20	-656.027,80	1.995.552,66	Für die Erschließung „B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)“, Maßnahme 54.100-M.12027, standen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 2.030 TEUR zur Verfügung. Darin sind 30 TEUR aktivierbare Eigenleistungen enthalten. Der B-Plan hat seit September 2020 Sitzungsstatus. Im Berichtsjahr wurden 34 TEUR verausgabt, wovon 19 TEUR dem Zielplan zugerechnet sind. 1.995 TEUR bedingt. Mittel in Höhe von 1.953 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen.
06	55.100-M.99999	Anzahlungen Kostenersättigungen Ausgleichsmaßnahmen	Einnahme	50,00	668.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	668.300,00	0,00	-668.300,00	-668.300,00	In der Gesamtermächtigung sind 668 TEUR fälschlich als Kostenersättigungen für Ausgleichszahlungen zur Finanzierung von Ersatzplanungen durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt worden. Die eingezahlten Beträge sind auf einem Verwahrkonto zu erfassen und für die Ersatzplanungen auszuklehen.
7	12601-M00022	Tankmischfahrzeug TLF 4000 Staffei	Ausgabe	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	Für die Berufsunwehrt ist die Anschaffung eines Tankmischfahrzeuges TLF 4000, Maßnahme 12601-M00022 in Höhe von 500 TEUR geplant. Im Jahr 2020 erfolgte die Ausschreibung, so dass die Mittel in das Jahr 2021 übertragen wurden.
09	21.105-M00002	Neubau inklusives Schulzentrum	Einnahme	0,00	596.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	596.000,00	0,00	-596.000,00	-596.000,00	In Höhe von 596 TEUR waren EFRE-Mittel für die Maßnahme 21.105-M00002 - Neubau inklusives Schulzentrum im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt, welche im Jahr 2020 nicht vereinnahmt wurden.
09	21.105-M00002	Neubau IGS Fischer	Ausgabe	0,00	480.700,00	0,00	313.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794.600,00	9.777,04	-470.922,96	-784.822,96	Für den Neubau des inklusiven Schulzentrums am Ellenholzweg sind weitere 795 TEUR in der Gesamtermächtigung enthalten, wovon 10 TEUR verausgabt wurden. Die restlichen Mittel in Höhe von 785 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen.
09	21.801-M00002	Neubau IGS Fischer	Einnahme	4.860.685,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.191.410,54	1.191.410,54	1.191.410,54	Für die Maßnahme 21.801-M00002 - Neubau IGS Fischer sind Fördergelder in Höhe von 1.191 TEUR aus dem 6. Abwr eingezahlt worden. Dieser Betrag war im Jahr 2019 geplant worden und ist ursächlich für die Mehreinnahme im Vergleich zur Gesamtermächtigung.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis VJ	Planansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigung aus dem Vorjahr	0pi	api	zweckgebundene Mehreinzahlungen/-auszahlungen	Sollbertrag	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis HHJ	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamt-ermächtigung	Bemerkung
09	25200-M00004	Stadtarechiv, Neubau	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	829.312,51	0,00	0,00	0,00	0,00	829.312,51	204.180,74	204.180,74	-625.131,77	Das neue Stadtarechiv an den Wuthen, Maßnahme 25200-M00004, wurde im Sommer 2020 fertiggestellt, die erste Umzugsphase begann im November 2020. Von den aus dem Jahr 2019 übertragenen Mitteln in Höhe von 829 TEUR wurden 204 TEUR verausgabt. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme sind 588 TEUR in das Jahr 2021 übertragen worden.
09	36100-M00002	Investitionszuschüsse	Ausgabe	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-500.000,00	Mit Beschluss BV/9/0109-02 vom 08.06.2020 wurden 500 TEUR für ein Investitionsprogramm „Kinderfreundliches Greifswald“ in den Haushalt eingestellt. Zum 31.12.2020 lag ein Antrag eines Trägers vor, welcher im Jahr 2021 ausbezahlt wurde.

**I Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)**

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik M-V)				14.963.838
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	18.043.087	-3.143.745	64.496	14.963.838
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	18.043.087	-3.143.745	64.496	14.963.838
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik M-V)	3.312.443			3.312.443
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik M-V)		5.642.918		5.642.918
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik M-V)			-331.087	-331.087
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	21.355.530	2.499.173	-266.591	23.588.112
<b>Kontrollrechnung</b>					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik M-V)				23.588.112
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				23.588.112

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
				in EUR		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	52.637.529,55	0,00	52.637.529,55	57.653.928,87	5.016.399,32
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	30.000,00	0,00	30.000,00	29.014,02	-985,98
	1.2 Grundsteuer B	5.324.200,00	0,00	5.324.200,00	5.255.171,34	-69.028,66
	1.3 Gewerbesteuer	22.356.229,55	0,00	22.356.229,55	27.950.625,99	5.594.396,44
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.717.200,00	0,00	18.717.200,00	17.782.210,49	-934.989,51
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.919.900,00	0,00	5.919.900,00	6.086.600,25	166.700,25
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	290.000,00	0,00	290.000,00	550.306,78	260.306,78
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	51.862.154,00	0,00	51.862.154,00	50.963.270,72	-898.883,28
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	27.895.200,00	0,00	27.895.200,00	29.057.554,17	1.162.354,17
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.078.500,00	0,00	9.078.500,00	8.074.157,05	-1.004.342,95
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.236.054,00	0,00	11.236.054,00	9.816.344,64	-1.419.709,36
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.652.400,00	0,00	3.652.400,00	4.015.214,86	362.814,86
	darunter:					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.843.800,00	0,00	5.843.800,00	5.153.207,62	-690.592,38
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.777.100,00	0,00	1.777.100,00	1.596.823,79	-180.276,21
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.601.400,00	0,00	3.601.400,00	2.876.860,95	-724.539,05
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	213.100,00	0,00	213.100,00	157.352,74	-55.747,26
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	0,00	3.237.400,00	3.121.285,64	-116.114,36
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237.400,00	0,00	3.237.400,00	3.121.285,64	-116.114,36
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503.300,00	0,00	4.503.300,00	4.170.904,22	-332.395,78
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	339.500,00	0,00	339.500,00	337.637,25	-1.862,75
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.666.900,00	0,00	6.666.900,00	7.147.610,08	480.710,08
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	9.700,00	0,00	9.700,00	9.186,98	-513,02
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.657.200,00	0,00	6.657.200,00	7.138.423,10	481.223,10
09	+ Sonstige Erträge	4.220.839,46	0,00	4.220.839,46	6.174.413,38	1.953.573,92
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	854.633,44	854.633,44
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	152.700,00	0,00	152.700,00	1.618.124,28	1.465.424,28
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	129.311.423,01	0,00	129.311.423,01	134.722.257,78	5.410.834,77
11	- Personalaufwendungen	34.808.394,00	12.000,00	34.820.394,00	33.546.987,03	-1.273.406,97
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	774.500,00	0,00	774.500,00	820.304,00	45.804,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.799.400,00	0,00	1.799.400,00	2.092.679,68	293.279,68

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen 2019	Gesamt- ermäch- tigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
		1	2	3	4	5
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.493.747,80	1.367.922,17	17.861.669,97	13.554.713,15	-4.306.956,82
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.463.000,00	0,00	2.463.000,00	2.036.541,57	-426.458,43
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.249.073,19	1.104.431,66	9.353.504,85	6.697.314,11	-2.656.190,74
14	- Abschreibungen	10.578.500,00	0,00	10.578.500,00	10.267.722,71	-310.777,29
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.148.938,81	43.390,64	58.192.329,45	54.782.414,26	-3.409.915,19
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.310.590,28	43.390,64	27.353.980,92	23.944.134,50	-3.409.846,42
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.314.848,53	0,00	2.314.848,53	2.314.790,88	-57,65
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	28.523.500,00	0,00	28.523.500,00	28.523.488,88	-11,12
	darunter:					
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.962.658,20	1.092.600,00	3.055.258,20	1.425.402,37	-1.629.855,83
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	1.548.758,20	1.092.600,00	2.641.358,20	906.196,25	-1.735.161,95
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	413.900,00	0,00	413.900,00	519.206,12	105.306,12
18	- Sonstige Aufwendungen	5.790.259,11	283.574,15	6.073.833,26	8.106.526,50	2.032.693,24
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	129.581.897,92	2.799.486,96	132.381.384,88	123.776.445,70	-8.604.939,18
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-270.474,91	-2.799.486,96	-3.069.961,87	10.945.812,08	14.015.773,95
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	2.671,09	2.671,09
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.734.900,00	0,00	1.734.900,00	1.424.591,64	-310.308,36
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	1.734.900,00	0,00	1.734.900,00	0,00	-1.734.900,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	360.227,18	360.227,18
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	1.464.425,09	-2.799.486,96	-1.335.061,87	12.367.732,63	13.702.794,50
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					



## K Sonstige Angaben

### 1 Einschränkung von Grundbesitzrechten

Im Haushaltsjahr 2020 wurden zu insgesamt 57 Flurstücken Erträge aus Grunddienstbarkeiten erwirtschaftet. Diese sind

- 40 Flurstücke mit Leitungsrechten,
- 12 Flurstücke mit Wegerechten,
- drei Flurstücke mit einer Abstandsfläche,
- ein Flurstück mit Baulasten sowie
- ein Flurstück mit Fensterrechten.

Darüber hinaus stehen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen nur im rechtlichen, aber nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- 2818 - 1 - 93/90 und
- 3252 - 17 - 141.

Folgende Flurstücke befinden sich unter Straßen und Wegen in der Baulastträgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, stehen aber gleichzeitig im rechtlichen Eigentum privater Dritter:

Bezeichnung	Abschnitt	Fläche
3252 - 45 - 1/1	Kleine Hafestraße	536 qm
3252 - 45 - 1/3	Kleine Hafestraße	68 qm
3252 - 14 - 116/60	Brandteichstraße	1979 qm
3256 - 1 - 20/483	Hasenwinkel	780 qm
3261 - 1 - 52	Dorfstraße	10 qm
3261 - 1 - 149/6	Dorfstraße	4 qm
3261 - 1 - 41	Rosenstraße	6 qm

### Miteigentum Peter-Warschow-Sammelstiftung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besitzt die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Flurstücke, welche gleichzeitig im Miteigentum der Peter-Warschow-Sammelstiftung (PWS) stehen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hält einen Anteil von  $\frac{2}{3}$ , die Stiftung einen Anteil von  $\frac{1}{3}$  an den Flächen. Da es sich hierbei um einen ideellen Anteil handelt, kann keine konkrete Zuordnung bestimmter Abschnitte in das Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzw. der Stiftung erfolgen. Bei der Vermögensbewertung wurden bei dem Miteigentum somit 66,67 % des Wertes angesetzt.

Bilanzposition	Anzahl	Größe in qm
1.2.1 Wald, Forsten	90	8.511.581
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	507	21.942.854
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28	2.410.094
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23	95.704
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	9	184.939
<b>Summe</b>	<b>657</b>	<b>33.145.172</b>

## 2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbürgt sich per 31. Dezember 2020 mit 11.979,8 TEUR zugunsten städtischer Beteiligungen. Dies betrifft die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (11.297,6 TEUR) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (682,2 TEUR). Diese Bürgschaften sind als kommunale Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Investitionskrediten der städtischen Unternehmen übernommen worden und wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

## 3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer\*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K); diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,3 % der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 4,8 %. Der Umlagesatz wird sich nach Aussage der ZMV in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Arbeitnehmer\*innen sind auf der Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 22.618,3 TEUR. Daraus resultiert die zu zahlende Umlage an die ZMV in Höhe von 294 TEUR und die Zahlung der Zusatzbeiträge in Höhe von 1.085,6 TEUR.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 572 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer\*innen, 851 ehemalige Arbeitnehmer\*innen (beitragsfreie) sowie 497 Rentner\*innen.

## 4 Beteiligungen

<b>1. unmittelbare Beteiligungen</b>				
<b>Name - Sitz</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2020 in EUR</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2020 in EUR</b>	<b>Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt</b>
Stadtwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	51.040.862	4.785.375	2020 (f)
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - Greifswald	100	132.515.489	8.738.367	2020 (f)
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	3.600.845	-338.166	2020 (f)
Greifswald Marketing GmbH - Greifswald	100	108.260	24.677	2020 (f)
WITENO GmbH- Greifswald	68,7	799.130	10.896	2020.(f)
Theater Vorpommern GmbH - Stralsund	47,6	2.777.567	2.458.736	2020 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	87,8	196.455	6.270	2020 (f)
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Greifswald	16,7	303.195	-39.301	2020 (f)

<b>2. mittelbare Beteiligungen</b>				
<b>Name - Sitz</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2020 in EUR</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2020 in EUR</b>	<b>Jahresabschluss (g) - geprüft (f) - festgestellt</b>
<b>der Stadtwerke Greifswald GmbH</b>				
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.360.105	0 <sup>1)</sup>	2020 (f)
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	100	1.149.205	0 <sup>1)</sup>	2020 (f)
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH - Greifswald	100	2.136.645	0 <sup>1)</sup>	2020 (f)
local energy GmbH - Potsdam	-	-	-	-
BiG Bildungszentrum in Greifswald GmbH - Greifswald	86,2	3.458.044	1.148.043	2020 (f)
<b>der WVG</b>				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - Greifswald	100	4.282.478	0 <sup>1)</sup>	2020 (f)
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	782.427	0 <sup>1)</sup>	2020 (f)
SoPHi Greifswald GmbH	100	290.000	0 <sup>1)</sup>	2020 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	12,2	196.455	6.270	2020 (f)
<b>der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH</b>				
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH - Greifswald	50	59.209,96	15.690,73	2020 (f)
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.747.611,82	168.498,75	2020 (f)
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.894.162,64	127.124,01	2020 (f)

<b>3. Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>				
<b>Name - Sitz</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2020 in EUR</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2020 in EUR</b>	<b>Jahresabschluss (g) - geprüft (f) - festgestellt</b>
Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	100	498.488	41.165	2020 (f)
Eigenbetrieb Abwasserwerk	100	14.813.442	918.203	2020 (f)
Eigenbetrieb Hanse-Kinder	100	8.436.981	335.889	2020 (f)
Städtebauliches Sondervermögen - Greifswald	100	1.750.549 <sup>2)</sup>	0,00	

<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag mit der Mutter Stadtwerke Greifswald GmbH oder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

<sup>2)</sup> Bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen konnte keine abschließende Abstimmung stattfinden. Diese wird in den Folgejahren nachgeholt.

**5 Personalbestand**

	Beamte	tariflich Beschäftigte	Beamten- anwärter	Auszubili- dende	Gesamt
<b>Personal (Stand 01.01.2020)</b>	<b>75</b>	<b>552</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>649</b>
davon in Teilzeit	3	176	0	0	179
davon in Elternzeit	8	5	0	0	13
davon in Altersteilzeit	0	2	0	0	2
<b>Personal (Stand 31.12.2020)</b>	<b>80</b>	<b>567</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>669</b>
davon in Teilzeit	4	195	0	0	199
davon in Elternzeit	0	9	0	0	9
davon in Altersteilzeit	0	5	0	0	5
<b>Durchschnitt im Haushaltsjahr</b>	<b>77</b>	<b>557</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>657</b>
davon in Teilzeit	3	183	0	0	186
davon in Elternzeit	4	9	0	0	13
davon in Altersteilzeit	0	3	0	0	3

**6 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht aktiviert worden.

**7 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, der Träger der Sparkasse Vorpommern ist. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da eine unmittelbare Trägerschaft nicht besteht und die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

**8 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es bestanden im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Volvo Car Financial Services für Kfz-Leasingverträge.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen nicht vor.

# 6. Anlagen

# A

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen



Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuflüsse											Abschreibungen, Wertberichtigungen/Wertminderungen			Reibverlustrückstellungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Anlagenübersicht		Stand der ANH zum 31.12. Haushaltsjahr vorjahr <sup>1</sup>	Zuflüsse im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgetragene Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgetragene Abschreibungen auf Anlage	Außerplanmäßige Abschreibung/ Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Reibverlustrückstellungen Ende des Haushaltsjahres	Reibverlustrückstellungen Ende des Haushaltsjahres			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.337.417,94	30.506,30	4.518,71	0,00	1.362.405,54	1.100.877,30	0,00	4.510,71	0,00	1.192.444,12	171.001,42	236.580,65				
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	222.156,99	1.248,18	0,00	0,00	223.405,17	220.908,81	0,00	0,00	0,00	220.908,81	222.156,99	222.156,99				
1.1.2	Geistige Leistungen	3.156.338,37	0,00	0,00	883.251,90	4.039.590,27	318.653,54	0,00	0,00	2.059,69	1.063.014,29	2.239.688,83	2.239.688,83				
1.1.3	Geistige Leistungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.314.190,58	4.288.754,48	0,00	863.000,00	23.942.945,06	0,00	0,00	0,00	0,00	23.942.945,06	20.314.190,58	20.314.190,58				
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>25.232.713,89</b>	<b>4.317.712,60</b>	<b>4.518,71</b>	<b>251,90</b>	<b>29.544.159,68</b>	<b>2.019.530,84</b>	<b>0,00</b>	<b>4.510,71</b>	<b>2.109,69</b>	<b>2.285.458,61</b>	<b>21.260.701,07</b>	<b>23.213.183,05</b>				
1.2	Sachanlagen	5.642.497,23	110.487,65	0,00	29.599,78	5.782.584,66	10.856,27	4.747,47	1.794,01	0,00	17.397,75	5.765.186,91	5.631.640,98				
1.2.1	WAG, Forsten	27.234.103,01	161.773,61	19.091,81	1.004.478,34	27.276.306,47	417.093,96	679,51	1.794,01	0,00	481.462,76	26.794.843,71	26.817.009,05				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	200.527.959,81	1.390.036,22	2.974.660,01	2.395.600,35	200.957.936,37	47.659.202,24	0,00	2.953.916,15	5.340,46	43.372.740,69	156.685.195,75	157.895.757,57				
1.2.4	Immaterielle Vermögensgegenstände	379.211.169,52	1.298.547,82	582.706,36	2.487.023,59	382.520.028,57	106.847.692,41	0,00	5.237.954,86	61.029,60	111.369.718,18	274.524.252,53	274.524.252,53				
1.2.5	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.295.368,80	660.884,35	232.840,13	487.334,07	21.210.757,03	13.187.696,30	0,00	1.077.121,87	0,00	14.035.937,60	7.174.827,43	7.174.827,43				
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	9.276.038,92	1.126.871,48	696.060,59	6.320,11	9.100.529,98	6.034.652,84	0,00	1.171.738,23	398,30	6.512.471,22	21.188.057,86	3.241.366,28				
1.2.7	Geistige Leistungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	11.568.361,74	14.897.419,22	0,00	5.301.888,80	21.188.929,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.188.929,16	11.568.361,74				
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>662.292.850,00</b>	<b>18.395.020,33</b>	<b>4.485.360,96</b>	<b>-43.695,64</b>	<b>676.156.613,73</b>	<b>768.837.856,96</b>	<b>679,51</b>	<b>9.824.463,71</b>	<b>120.390,56</b>	<b>175.785.406,23</b>	<b>500.373.207,50</b>	<b>493.434.785,38</b>				
1.3	Finanzanlagen	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	147.016.746,31				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.508,00	0,00	0,00	0,00	8.508,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.508,00	8.508,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24.205.605,99	198.630,71	0,00	0,00	24.404.236,72	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	24.394.836,72	24.204.206,99				
1.3.3	Sonstige Finanzanlagen	23.350,00	1.240,00	0,00	0,00	24.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	23.350,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.359.439,04	359.202,62	15.247,60	0,00	9.703.494,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.703.494,06	9.359.439,04				
1.3.8	Anlage Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	254.235,16	31.379,02	106.377,23	0,00	159.236,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.236,95	254.235,16				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	181.157.440,35	953.242,31	121.624,83	0,00	181.930.359,69	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	181.530.959,69	181.156.240,35				
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>868.682.804,24</b>	<b>23.286.237,30</b>	<b>4.611.506,50</b>	<b>-43.465,14</b>	<b>887.294.119,50</b>	<b>170.878.787,80</b>	<b>679,51</b>	<b>10.094.902,19</b>	<b>122.699,65</b>	<b>178.072.284,84</b>	<b>709.221.848,46</b>	<b>697.804.008,78</b>				
<b>Sonderpostenbericht zum Anlagevermögen</b>		<b>143.268.290,92</b>	<b>2.652.114,60</b>	<b>819.927,83</b>	<b>1.525.979,18</b>	<b>148.626.461,67</b>	<b>-4.110.407,21</b>	<b>0,00</b>	<b>3.991.077,10</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.305.699,24</b>	<b>102.320.762,63</b>	<b>102.157.853,50</b>				
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.726.556,71	0,00	0,00	0,00	5.726.556,71	2.777.395,24	0,00	157.352,74	0,00	-2.934.137,96	2.791.818,73	2.849.171,47				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.402.311,19	-5.590.171,45	0,00	1.525.979,18	-11.466.503,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.466.503,46	7.402.311,19				
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	156.387.158,82	-8.242.286,05	-819.927,83	0,00	166.819.522,04	-43.887.792,45	0,00	3.748.429,84	0,00	-47.240.437,22	116.578.064,82	112.509.336,16				
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>156.387.158,82</b>	<b>-8.242.286,05</b>	<b>-819.927,83</b>	<b>0,00</b>	<b>166.819.522,04</b>	<b>-43.887.792,45</b>	<b>0,00</b>	<b>3.748.429,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.240.437,22</b>	<b>116.578.064,82</b>	<b>112.509.336,16</b>				

<sup>1</sup> einschließlich aller aufgetragenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

# B

## Forderungsübersicht

# Forderungsübersicht 2020

Posten	Art	Forderungen zum 31.12.2020					Bilanzwert zum 31.12.2019	
		davon mit einer Restlaufzeit		kumulierte Wert-berichtigungen				
(gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	
in EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.687.059,40	4.058,68	475.104,77	5.166.222,85	-3.197.252,33	1.968.970,52	2.317.106,43
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	686.921,46	1.560,23	307,59	688.789,28	-119.656,70	569.132,58	563.469,69
	b) Beitragsforderungen	3.981,71	0,00	0,00	3.981,71	-3.586,99	394,72	528,62
	c) Steuerforderungen	2.436.941,78	0,00	453.533,57	2.890.475,35	-2.240.748,94	649.726,41	1.013.316,05
	aa) Grundsteuer	50.621,82	0,00	0,00	50.621,82	-28.137,48	22.484,34	43.706,77
	bb) Gewerbesteuer	2.350.506,71	0,00	453.533,57	2.804.040,28	-2.207.031,84	597.008,44	938.054,67
	cc) Sonstige	35.813,25	0,00	0,00	35.813,25	-5.579,62	30.233,63	31.554,61
	d) Forderungen aus Transferleistungen	156.732,62	1.066,61	692,61	158.491,84	-141.997,59	16.494,25	31.491,12
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.402.481,83	1.431,84	20.571,00	1.424.484,67	-691.262,11	733.222,56	708.300,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	694.866,21	9.058,19	6.100,00	710.024,40	-203.638,50	506.385,90	578.671,30
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	433.658,46	0,00	0,00	433.658,46	0,00	433.658,46	494.698,04
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.005.475,94	0,00	0,00	1.005.475,94	0,00	1.005.475,94	1.438,24
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.251.265,10	0,00	0,00	1.251.265,10	0,00	1.251.265,10	378.156,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.839.449,51	-1.533,37	0,00	2.837.916,14	0,00	2.837.916,14	4.088.577,75
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.839.449,51	-1.533,37	0,00	2.837.916,14	0,00	2.837.916,14	4.088.577,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.161.840,27	35.764,04	0,00	1.197.604,31	0,00	1.197.604,31	950.477,99
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.073.614,89</b>	<b>47.347,54</b>	<b>481.204,77</b>	<b>12.602.167,20</b>	<b>-3.400.890,83</b>	<b>9.201.276,37</b>	<b>8.809.126,31</b>

# C

## Verbindlichkeiten- übersicht

# Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	36.600.324,51	36.600.324,51	39.093.862,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	36.600.324,51	36.600.324,51	39.093.862,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.540.564,44	111.204,45	0,00	6.651.768,89	2.258.295,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33.424,43	0,00	0,00	33.424,43	58.865,66
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	294.605,93	0,00	0,00	294.605,93	164.202,45
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.322,17	0,00	0,00	26.322,17	29.312,80
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.510.766,37	0,00	0,00	2.510.766,37	2.310.877,50
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	733.711,14	0,00	0,00	733.711,14	185.762,71
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	733.711,14	0,00	0,00	733.711,14	185.762,71
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.279.999,06	3.470,00	0,00	1.283.469,06	1.396.172,20
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>11.519.393,54</b>	<b>114.674,45</b>	<b>36.600.324,51</b>	<b>48.234.392,50</b>	<b>45.497.351,00</b>

Die folgende Übersicht stellt den Punkt 6 C „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ aus der Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020 detailliert nach Restlaufzeiten dar. Die Übersicht ist eine Auswertung aus dem Kreditverwaltungsprogramm „mzins“. Für die bilanzielle Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, für die Verbindlichkeitenübersicht die Restlaufzeit. Da beide Auswertungen aus demselben System erzeugt werden, ist diese Ergänzung zur Verbindlichkeitenübersicht notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben folgende Restlaufzeiten:

(Stichtag: 31.12.2020)

	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in EUR				
2 KAF (LFI) 1100042612	173.925,64	805,79	0,00	174.731,43
3 KAF (LFI) 1100046014	28.193,91	42.513,68	0,00	70.707,59
4 KAF (LFI) 1100050918	103.886,55	221.737,31	0,00	325.623,86
5 KAF (LFI) 1100055815	101.705,83	346.133,69	0,00	447.839,52
6 KAF (LFI) 1100059616	118.860,00	475.440,00	296.845,11	891.145,11
7 KAF (LFI) 1100062013	93.620,00	374.480,00	233.873,34	701.973,34
8 KAF (LFI) 1100063715	186.200,00	744.800,00	465.276,08	1.396.276,08
9 KAF (LFI) 1100070916	117.580,00	470.320,00	528.712,33	1.116.612,33
10 KAF (LFI) 1100081510	103.180,00	412.720,00	670.465,93	1.186.365,93
11 KAF (LFI) 1100081419	49.160,00	196.640,00	319.251,96	565.051,96
12 KAF (LFI) 1100081211	154.720,00	618.880,00	1.005.618,00	1.779.218,00
13 KAF (LFI) 1100090716	98.000,00	392.000,00	1.029.000,00	1.519.000,00
14 KAF (LFI) 1100099517	139.800,00	559.200,00	1.887.300,00	2.586.300,00
15 KAF (LFI) 1100088215	30.160,00	120.640,00	316.680,00	467.480,00
16 KAF (LFI) 1100089912	145.680,00	582.720,00	1.529.640,00	2.258.040,00
17 KAF (LFI) 1100091116	94.040,00	376.160,00	987.420,00	1.457.620,00
18 KAF (LFI) 1100098110	74.440,00	297.760,00	930.500,00	1.302.700,00
19 KAF (LFI) 1100055718	3.980,00	5.745,84	0,00	9.725,84
20 KAF (LFI) 1100055411	19.560,00	29.087,32	0,00	48.647,32
21 KAF (LFI) 1100065019	78.580,00	314.320,00	510.608,62	903.508,62
22 KAF (LFI) 1100065118	36.880,00	147.520,00	350.120,00	534.520,00
23 KAF (LFI) 1100082816	127.320,00	509.280,00	1.209.180,00	1.845.780,00
35 Kommunaldarlehen 6874059821	21.814,09	88.998,56	477.848,11	588.660,76
36 Kommunaldarlehen 6874103588	33.792,86	138.216,12	1.083.015,06	1.255.024,04
37 Kommunaldarlehen 6874134661	34.033,04	139.547,75	1.113.595,40	1.287.176,19
38 Kommunaldarlehen 6874165494	52.626,66	214.763,46	4.423.978,90	4.691.369,02
39 Kommunaldarlehen 6874175120	113.942,82	462.317,18	4.282.815,57	4.859.075,57
40 KfW-Kommunalkredit 6184767	52.408,00	209.632,00	497.837,00	759.877,00
41 KfW-Kommunalkredit 1544994	108.300,00	433.200,00	1.028.775,00	1.570.275,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.496.389,40</b>	<b>8.925.578,70</b>	<b>25.178.356,41</b>	<b>36.600.324,51</b>



# D

Übersicht über die  
über das Ende des  
Haushaltsjahres hin-  
aus geltenden Haus-  
haltsermächtigungen

# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2020

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>		<b>132.381.384,88</b>	<b>123.776.445,70</b>	<b>3.642.338,25</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.397.964,20	3.879.058,36	66.157,69
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.126.099,89	4.248.972,50	17.627,33
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	5.639.534,61	3.738.629,03	1.154.963,33
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	9.293.311,66	8.916.119,69	231.060,01
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	8.147.069,65	6.095.607,88	390.135,07
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	18.359.177,04	18.371.309,42	343.044,22
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	10.050.974,69	9.893.799,60	29.756,95
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	36.954.904,61	33.635.691,85	1.409.593,65
Teilplan 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	33.125.248,53	33.139.726,35	0,00
Teilplan 13	THH 13 Rechtsamt	2.287.100,00	1.857.531,02	0,00
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1 laufende Auszahlungen</b>				
<b>Summe laufenden Auszahlungen</b>		<b>121.753.384,88</b>	<b>121.759.850,06</b>	<b>3.642.338,25</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.367.064,20	3.704.005,34	66.157,69
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	3.886.499,89	3.590.338,15	17.627,33
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	5.305.534,61	3.441.914,54	1.154.963,33
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	8.613.311,66	7.979.560,87	231.060,01
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	7.719.669,65	4.975.043,98	390.135,07
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	12.198.177,04	11.050.217,78	343.044,22
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.023.874,69	8.504.513,64	29.756,95
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	35.285.404,61	31.043.714,39	1.409.593,65
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	33.108.948,53	45.676.010,82	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.244.900,00	1.794.530,55	0,00
<b>2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>78.426.121,05</b>	<b>21.340.831,47</b>	<b>36.921.611,83</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	84.020,20	17.318,62	40.361,72
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	492.030,32	272.727,88	100.503,04
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	21.871.715,70	8.836.925,75	12.788.256,73
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	4.214.364,88	692.708,33	3.160.436,83
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	24.338.023,06	6.458.112,23	3.932.013,72
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	20.647.835,26	2.042.040,54	13.427.795,33
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	759.404,94	128.898,26	580.155,22
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	5.465.267,50	2.522.980,59	2.775.358,41
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	400.000,00	360.227,18	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	153.459,19	8.892,09	116.730,83
<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>		<b>200.179.505,93</b>	<b>143.100.681,53</b>	<b>40.563.950,08</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	4.451.084,40	3.721.323,96	106.519,41
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.378.530,21	3.863.066,03	118.130,37
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	27.177.250,31	12.278.840,29	13.943.220,06

# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2020

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	12.827.676,54	8.672.269,20	3.391.496,84
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	32.057.692,71	11.433.156,21	4.322.148,79
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	32.846.012,30	13.092.258,32	13.770.839,55
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.783.279,63	8.633.411,90	609.912,17
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	40.750.672,11	33.566.694,98	4.184.952,06
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	33.508.948,53	46.036.238,00	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.398.359,19	1.803.422,64	116.730,83
<b>3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>28.195.630,81</b>	<b>26.983.749,13</b>	<b>0,00</b>
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	0,00	4.124,69	0,00
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	4.327.200,00	3.691.435,16	0,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	2.039.845,27	1.202.046,54	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	1.378.451,81	525.460,40	0,00
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	10.577.937,33	433.133,94	0,00
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	130.000,00	252.213,10	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	839.896,40	1.437.602,73	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	8.902.300,00	19.437.732,57	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2020	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>		<b>23.613.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.613.500,00</b>
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	10.000.000,00	0,00	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	13.613.500,00	0,00	13.613.500,00

# E

Übersicht über die  
aus Verpflichtungs-  
ermächtigungen  
voraussichtlich fällig  
werdenden  
Auszahlungen

# Verpflichtungsermächtigungen 2020 / 2021

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Ausgaben								VE fällig später
		2020	2021	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in EUR												
11401-M00022	Erweiterung Verwaltungssitz	1.990.000	0	578.000	1.412.000	0	0	0	0	0	0	0
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	1.271.000	0	1.271.000	0	0	0	0	0	0	0	0
11403-M00024	Streugutlagerhalle	384.000	0	48.000	336.000	0	0	0	0	0	0	0
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	0	0	744.500	1.216.700	0	0	0	0	0	0	0
21702-M00009	Neubau / Sanierung Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	3.375.000	0	790.000	1.150.000	1.435.000	0	0	0	0	0	0
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	0	0	1.455.200	0	0	0	0	0	0	0	0
57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	6.225.000	0	6.225.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>13.245.000</b>	<b>0</b>	<b>11.111.700</b>	<b>4.114.700</b>	<b>1.435.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# F

## Sonstige Anlagen



## Übersicht zu den Korrekturen zur allgemeinen Kapitalrücklage

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
2.00	Korr. JAB 2016; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 38/11; SB-Nr.: 6 000004 0 + 6 000003 9		14282000	99996 40876
1.887.62	Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
-612.58	Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
-2.00	Storno Korr. JAB 2016; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 38/11; SB-Nr.: 6 000004 0 + 6 000003 9		14282000	99996 40876
-2.00	Korr. JAB 2016; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 38/11; SB-Nr.: 6 000004 0 + 6 000003 9		14282000	99996 40876
-1.887.62	Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
612.58	Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
-612.58	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
1.887.62	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
-8.68	Korr. EÖB. Flurstück 3384 - 1 - 202/2; 31qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
-171.95	Korr. EÖB. Flurstück 3384 - 1 - 207/6; 905 qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
45.00	Korr. EÖB. Flurstück 3253 - 9 - 39/2; 1 qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	04800000	99996 41261
-90.00	Korr. EÖB. Flurstück 3253 - 9 - 61/2; 2 qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	04800000	99996 41261
6.885.00	Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 8 - 46/14 und 46/15	11402000	14283000 04800000	99996 41283 99996 41261
1.359.00	Vermessung 2015 und Vermessung 2018; Flurstück 3252 - 8 - 46/14 und 46/15	11402000	14283000 04800000	99996 41283 99996 41261
364.99	Korr. EÖB. Flurstück 3384 - 1 - 208/3	11402000	02300000	99996 41259
-890.12	Korr. EÖB. Flurstück 3384-1-122/5 und 128/3; 1 425qm bzw. 1 754 qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
173.84	Korr. EÖB. Flurstück 3384 - 1 - 253	11402000	02300000	99996 41259
8.356.17	Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 14 - 46/6; Korr. Kataster	11402000	04800000	99996 41261
-8.68	Korr. EÖB. Flurstück 3384-1-202/2; 31 qm Flächenabgang	11402000	02300000	99996 41259
-1.887.62	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
-1.887.62	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 9/1; 162qm Flächenabgang nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
612.58	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
612.58	Storno Korr. JAB 2018; Korr. EÖB. Flurstück 3252 - 18 - 19; 40qm Flächenzuwachs nach Vermessung	11402000	02300000	99996 41259
8.68	Storno Korr. EÖB. Flurstück 3384-1-202/2; 31 qm Flächenabgang	11402000	02300000	99996 41259
122.544.90	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-67/7 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
103.396.50	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-67/8 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
3.183.30	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-68/11 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
19.488.60	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-68/19 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
4.131.00	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-69/1 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
777.60	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-69/2 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
4.568.40	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-70/5 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
80.044.20	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-70/6 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
3.450.60	JA 2020; Korr. zur EÖB. Nacherfassung Grundstück 44-70/7 im SSV 161. Komplementäranteil aus 2011		01920000	99996 41015
8.497.92	JA 2020; Korr. Zur EÖB im SSV 194. Wohnquartier A3 Parkplatz Kooser Weg		01920000	99996 41570
-46.139.33	JA 2020; Korr. Zur EÖB im SSV 194. Forderung Stadtwerke war in EÖB nicht werthaltig		01920000	99996 41570
479.59	JA 2020; Korr. Zur EÖB im SSV 194. SEB Entwicklungspflege. nicht in EÖB des SSV 194 enthalten		01920000	99996 41570
-3.189.22	JA 2020; Korr. Zur EÖB. Maßnahme Freianlagen Curierstraße		01920000	99996 41569
237.988.17	JA 2020; Korr. Zur EÖB Erfassung ASA Bau Bahnparallele	54100000	09620000	99996 41141
2.127.203.56	JA 2020; Korr. zur EÖB. Erfassung PORR investiv	54100000	09620000	99996 41141
995.410.01	JA 2020; Korr. Zur EÖB. Erfassung PORR laufend	54100000	56690000	99996 41662
-995.410.01	JA 2020; Korr. zur EÖB. Erfassung PORR laufend. Entnahme aus der Kapitalrücklage	54100000	49210000	99996 01241
-237.988.17	JA 2020; Korr. Zur EÖB. Erfassung ASA-Bau als Verbindlichkeit	54100000	20110000	20110 40000
-2.127.203.56	JA 2020; Korr. Zur EÖB. Erfassung PORR als Verbindlichkeit	54100000	20110000	20110 40000
-995.410.01	JA 2020; Korr. Zur EÖB. Erfassung PORR als Verbindlichkeit	54100000	20110000	20110 40001
-679.429.74				

Korrekturen aus der Vermögensübertragung - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
-4.624.47	JA 2020. Zuführung DH Wechsel Pensionen	12601000	49210000	99996 00888
-924.89	JA 2020. Zuführung DH Wechsel Beihilfen	12601000	49210000	99996 00888
241.84	JA 2020. Zuführung DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage § 14a BBesG	12601000	59210000	99996 41096
2.267.75	JA 2020. Zuführung DH Wechsel Anteilige allgem. Rücklage Versorgungskasse zur Abdeckung Pensionsverpflichtungen	12601000	59210000	99996 41096
-45.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3252 - 23 - 42/23	11402000	49210000	99996 01180
-600.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3252 - 23 - 42/22	11402000	49210000	99996 01180
-6.841.08	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 90/3	11402000	49210000	99996 01180
-2.088.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 97/12	11402000	49210000	99996 01180
-22.920.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 97/13	11402000	49210000	99996 01180
-324.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 97/14	11402000	49210000	99996 01180
-1.134.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3252 - 11 - 97/15	11402000	49210000	99996 01180
-3.780.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 39/4	11402000	49210000	99996 01180
-1.305.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 39/6	11402000	49210000	99996 01180
-0.24	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 42/6	11402000	49210000	99996 01180
-1.237.50	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 49/29	11402000	49210000	99996 01180
-7.704.00	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 61/4	11402000	49210000	99996 01180
-15.155.01	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 61/6	11402000	49210000	99996 01180
-271.26	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3253 - 9 - 49/27	11402000	59210000	99996 41589
63.84	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3381 - 3 - 38	11402000	59210000	99996 41589
97.66	JAB 2020. Zuführung Kapitalrücklage. Vermögenszuordnung 3381 - 3 - 47	11402000	49210000	99996 01180
-66.283.36				

-745.713.10 Gesamtveränderung

**F Sonstige Anlagen****Derivative Finanzinstrumente**

Die nach §48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V anzugebenden derivativen Finanzinstrumente, wie Zinsderivate, Währungsderivate oder Aktienderivate, wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht genutzt.